

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen**

Staatshaushaltsplan 2023/2024

**Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kunst**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.**1. Kapitel 1401 – Ministerium**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Im Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben wird die Zahl „20.310,3“ durch die Zahl „20.399,0“ ersetzt.

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<i>statt</i>	14.930,4
			<i>zu setzen</i>	15.019,1
				14.930,4
				15.019,1

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

422 01 011 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Zu ändern:

A 15		Regierungsdirektor	<i>statt</i>	41,0
			<i>zu setzen</i>	42,0
				41,0
				42,0

Neu einzufügen:

„kw spätestens ab 01.01.2027 4) *zu setzen* * 1,0 * 1,0“

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 1401 zuzustimmen.

2. Kapitel 1402 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)		
			<i>statt</i>	13.818,1
			<i>zu setzen</i>	13.820,7
				13.946,6
				13.954,4
537 09	314	Gesundheitsmanagement		
			<i>statt</i>	879,8
			<i>zu setzen</i>	879,8
				879,8
				1.739,8

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr 860,0 Tsd. EUR ab dem Jahr 2024 zur Verbesserung und Fortentwicklung des betrieblichen Gesundheitsmanagements.“

Der Zusatz „W“ wird gestrichen

685 02 W	142	Zuschüsse zur Förderung des Bildungsaufstiegs		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	60,0
				0,0
				60,0

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind einmalig jeweils 60,0 Tsd. EUR in 2023 und 2024 zur Fortführung der Förderung von ArbeiterKind.de in Baden-Württemberg in den Jahren 2023 und 2024, um insbesondere die Sichtbarkeit der ehrenamtlichen Arbeit zu unterstützen.“

422 74	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	28,7
				0,0
				305,9
428 74	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	175,4
				634,6
429 74	165	Sonstige Personalausgaben		
			<i>statt</i>	1.009,3
			<i>zu setzen</i>	70,1
				1.009,3
547 74	165	Sächliche Verwaltungsausgaben		
			<i>satt</i>	80,0
			<i>zu setzen</i>	920,2
				80,0
				196,3
682 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	50,0
			<i>zu setzen</i>	0,0
				50,0
812 74	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
			<i>statt</i>	60,7
			<i>zu setzen</i>	0,0
				60,7
				0,0
429 75	139	Sonstige Personalausgaben		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	200,0
				0,0
				200,0

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Einmalig in 2023 und 2024 jeweils 200,0 Tsd. EUR insbesondere zur wissenschaftlichen Begleitung bei der Etablierung einer Energiemanagementsoftware und für die automatisierte Verbrauchserfassung der standortspezifischen Verbrauchsdaten der Hochschulen.“

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		Neu einzufügen:		
		„4. Forschungsstelle Rechtsextremismus		
		- beschäftigt aus Titel 422 74 -		
W3		Professor	<i>zu setzen</i>	1,0
		0/1/1 besetzbar ab 01.10.2023		3,0
		0/0/1 besetzbar ab 01.05.2024		
428 01	165	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		4. Forschungsstelle Rechtsextremismus		
		- beschäftigt aus Titel 428 74 -		
14			<i>zu setzen</i>	1,0
		0/1/1 besetzbar ab 01.06.2023		2,0
13			<i>zu setzen</i>	1,0
		0/1/1 besetzbar ab 01.06.2023		4,0
10			<i>zu setzen</i>	1,0
		0/1/1 besetzbar ab 01.06.2023		1,0
6			<i>zu setzen</i>	1,0
		0/1/1 besetzbar ab 01.06.2023“		1,0
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		

im Übrigen Kapitel 1402 zuzustimmen.

3. Kapitel 1403 – Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

981 01 890 Haushaltstechnische Verrechnungen

**Im Haushaltsvermerk wird nach der Zahl
„91“ die Zahl „93“ eingefügt.**

Neu einzufügen:

„93 Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg: Projektförderung Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg

Erläuterung: Veranschlagt sind einmalig in 2023 und 2024 Mittel für Projekte des Forums Gesundheitsstandort BW. Weitere Ausgaben im Rahmen des Forums Gesundheitsstandort erfolgen aus Kap. 1403 Tit. Gr. 96 und 99.

429 93 N	133	Sonstige Personalausgaben	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.			
547 93 N	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
682 93 N	133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	<i>zu setzen</i>	1.800,0	2.700,0
685 93 N	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
812 93 N	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
893 93 N	133	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 93		1.800,0	2.700,0*

Zu ändern:

98 Strukturfonds für die Hochschulen

685 98 133 Sonstige Zuschüsse, Förderung des Landeslehrpreises und andere Maßnahmen zur Förderung von Bildender Kunst, Musik, Film und Literatur

statt 255,0 0,0
zu setzen 405,0 0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Finanzierung des Landeslehrpreises im 2-Jahres-Rhythmus in Höhe von 255,0 Tsd. EUR.
Einmalig mehr in 2023 150,0 Tsd. EUR zur Finanzierung der Konzeptentwicklung ‚Campus der Zukunft‘ im Rahmen des Strategiedialogs ‚Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen‘.“

im Übrigen Kapitel 1403 zuzustimmen.

4. Kapitel 1405 – Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

632 01	011	Anteil an den Kosten des Sekretariats der Kultusministerkonferenz und der gemeinsam finanzierten Einrichtungen		
			<i>statt</i>	3.875,3
			<i>zu setzen</i>	4.073,2
				4.073,2

Nach Satz 9 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:

„Mehr ab 2023 197,9 Tsd. EUR.“

Die Ziffern „I.“ und „I. bis VI. insgesamt“ in der Tabelle in der Erläuterung werden wie folgt gefasst:

		Gesamtzu- wendungen 2023 Tsd. EUR	Gesamtzu- wendungen 2024 Tsd. EUR	Anteil des Landes (MWK) 2023 Tsd. EUR	Anteil des Landes (MWK) 2024 Tsd. EUR
„I.“	Sekretariat der KMK u. a. mit Pädagogischem Austauschdienst, Zentral- stelle für ausländisches Bildungswesen und Zent- ralstelle für Normungs- fragen und Wirtschaftlich- keit im Bildungswesen	25.937,6	25.937,6	3.382,5	3.382,5
I. bis VI. insgesamt:		31.233,7	31.233,7	4.073,2	4.073,2“
685 03	139	Zuschuss zu den Kosten des Wissenschaftsrats in Köln			
			<i>statt</i>	423,2	423,2
			<i>zu setzen</i>	441,4	441,4

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr ab 2023 18,2 Tsd. EUR.“

685 04	139	Zuschuss an die Stiftung Akkreditierungsrat			
			<i>statt</i>	138,5	138,5
			<i>zu setzen</i>	178,8	178,8

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr ab 2023 40,3 Tsd. EUR.“

im Übrigen Kapitel 1405 zuzustimmen.

5. Kapitel 1406 – Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
682 91	024	Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	600,0
			<i>zu setzen</i>	600,0
			2.322,6	2.322,6

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Mehr ab 2023 1.722,6 Tsd. EUR zum Ausgleich des Finanzierungsbeitrags der L-Bank zur Förderung von BW_i im Bereich Wissenschaft in Folge der Umsetzung der Ansiedlungsstrategie.“

im Übrigen Kapitel 1406 zuzustimmen.

6. Kapitel 1407 – Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

zuzustimmen.

7. Kapitel 1408 – Ausbildungsförderung

zuzustimmen.

8. Kapitel 1409 – Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

zuzustimmen.

9. Kapitel 1410 – Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
682 97A	132	Zuschuss für Forschung und Lehre Medizinische Fakultät der Universität Freiburg		
			<i>statt</i>	
			157.690,4	163.190,9
			<i>zu setzen</i>	
			157.760,4	163.190,9

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig mehr in 2023 70 Tsd. EUR für ein Projekt zur
extra-corporalen cardio-pulmonalen Reanimation (ECPR).“

im Übrigen Kapitel 1410 zuzustimmen.

10. Kapitel 1412 – Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

zuzustimmen.

11. Kapitel 1414 – Universität Konstanz

zuzustimmen.

12. Kapitel 1415 – Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Groß- geräte		
			<i>statt</i>	
			12.788,1	12.788,1
			<i>zu setzen</i>	
			12.838,1	12.788,1

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig mehr in 2023 50,0 Tsd. EUR für das Hörforschungszentrum
der Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde Tübingen.“

im Übrigen Kapitel 1415 zuzustimmen.

13. Kapitel 1417 – Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

zuzustimmen.

14. Kapitel 1418 – Universität Stuttgart

zuzustimmen.

15. Kapitel 1419 – Universität Hohenheim

zuzustimmen.

16. Kapitel 1420 – Universität Mannheim

zuzustimmen.

17. Kapitel 1421 – Universität Ulm einschließlich Klinikum

zuzustimmen.

18. Kapitel 1424 – Badische Landesbibliothek

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
523 01	162	Bücher- und Einbandkosten		
			<i>statt</i>	1.162,6
			<i>zu setzen</i>	1.280,1
				1.162,6
				1.276,1

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig mehr in 2023 117,5 Tsd. EUR und in 2024 113,5 Tsd. EUR
für den Erwerb von Print- und elektronischen Medien.“

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
428 01	162	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Bibliotheksdienst		
6			5,5	5,5

Der Planvermerk wird wie folgt gefasst:

„ku 2,5/0,0/0,0 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des
Stelleninhabers“

5			0,5	0,5
---	--	--	-----	-----

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

Der Planvermerk wird wie folgt gefasst:

„ku 0,5/0,0/0,0 nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers“

im Übrigen Kapitel 1424 zuzustimmen.

19. Kapitel 1425 – Württembergische Landesbibliothek

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Im Planvermerk zu den Personalausgaben wird die Zahl „7.974,3“ durch die Zahl „7.931,7“ ersetzt.

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<i>statt</i>	4.062,9
			<i>zu setzen</i>	4.066,9
428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
			<i>statt</i>	3.590,1
			<i>zu setzen</i>	3.543,5
523 01	162	Bücher- und Einbandkosten		
			<i>statt</i>	1.959,9
			<i>zu setzen</i>	2.049,9

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig mehr in 2023 90,0 Tsd. EUR und in 2024 86,5 Tsd. EUR für den Erwerb von Print- und elektronischen Medien.“

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

422 01	162	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
A 14		Oberbibliotheksrat	<i>statt</i>	7,0
			<i>zu setzen</i>	8,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	<i>statt</i>	4,0
			<i>zu setzen</i>	3,0

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
428 01	162	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Bibliotheksdienst		
3			<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	
			4,0	4,0
			3,0	3,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis
entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 1425 zuzustimmen.

20. Kapitel 1426 – Pädagogische Hochschule Freiburg

zuzustimmen.

21. Kapitel 1427 – Pädagogische Hochschule Heidelberg

zuzustimmen.

22. Kapitel 1428 – Pädagogische Hochschule Karlsruhe

zuzustimmen.

23. Kapitel 1430 – Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

zuzustimmen.

24. Kapitel 1432 – Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

zuzustimmen.

25. Kapitel 1433 – Pädagogische Hochschule Weingarten

zuzustimmen.

26. Kapitel 1440 – Hochschule Aalen

zuzustimmen.

27. Kapitel 1441 – Hochschule Biberach

zuzustimmen.

28. Kapitel 1442 – Hochschule Esslingen

zuzustimmen.

29. Kapitel 1443 – Hochschule Furtwangen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 73	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		
			<i>statt</i>	263,7
			<i>zu setzen</i>	363,7
				263,7
				463,7

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„Erläuterung: Mehr in 2023 100,0 Tsd. EUR und in 2024 200,0 Tsd. EUR für die Außenstelle Tuttlingen.“

im Übrigen Kapitel 1443 zuzustimmen.

30. Kapitel 1444 – Hochschule Heilbronn

zuzustimmen.

31. Kapitel 1445 – Hochschule Karlsruhe

zuzustimmen.

32. Kapitel 1446 – Hochschule Konstanz

zuzustimmen.

33. Kapitel 1447 – Hochschule Mannheim

zuzustimmen.

34. Kapitel 1449 – Hochschule Nürtingen-Geislingen

zuzustimmen.

35. Kapitel 1450 – Hochschule Offenburg

zuzustimmen.

36. Kapitel 1451 – Hochschule Pforzheim

zuzustimmen.

37. Kapitel 1453 – Hochschule Ravensburg-Weingarten

zuzustimmen.

38. Kapitel 1454 – Hochschule Reutlingen

zuzustimmen.

39. Kapitel 1455 – Hochschule Schwäbisch Gmünd

zuzustimmen.

40. Kapitel 1456 – Hochschule Albstadt-Sigmaringen

zuzustimmen.

41. Kapitel 1457 – Hochschule Stuttgart (Technik)

zuzustimmen.

42. Kapitel 1459 – Hochschule Stuttgart (Medien)

zuzustimmen.

43. Kapitel 1461 – Hochschule Ulm

zuzustimmen.

44. Kapitel 1462 – Hochschule Rottenburg

zuzustimmen.

45. Kapitel 1463 – Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		
			<i>statt</i>	264,3
			<i>zu setzen</i>	364,3
			264,3	264,3
			364,3	364,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

In Ziffer 4 der Erläuterung wird die Zahl „73,2“ durch „173,2“ ersetzt.

In der Summenzeile der Tabelle wird die Zahl „264,3“ durch die Zahl „364,3“ ersetzt.

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig mehr in 2023 und 2024 jeweils 100,0 Tsd. EUR für den Masterstudiengang ‚Public Management in International Cooperation‘.“

im Übrigen Kapitel 1463 zuzustimmen.

46. Kapitel 1464 – Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

zuzustimmen.

47. Kapitel 1466 – Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

zuzustimmen.

48. Kapitel 1467 – Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
891 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart für Ausstattungsmaßnahmen		
		<i>statt</i>	1.280,0	1.805,0
		<i>zu setzen</i>	980,0	1.305,0

Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan des Staatlichen Museums für Naturkunde Stuttgart (Anlage 1 zu Kap. 1467) entsprechend darzustellen.

Im ersten Spiegelstrich der Erläuterung wird die Zahl „440,0“ durch die Zahl „140,0“ und die Zahl „1.000,0“ durch die Zahl „500,0“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 1467 zuzustimmen.

49. Kapitel 1468 – Duale Hochschule Baden-Württemberg

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Der vierte Absatz in der Vorbemerkung wird wie folgt gefasst:

„Die Intersectoral School of Governance Baden-Württemberg (ISoG BW) ist am DHBW CAS angesiedelt und entstand auf Initiative des Staatsministeriums Baden-Württemberg. Sie wird vom Land, von Südwestmetall, der Dieter Schwarz Stiftung und der Robert-Bosch-Stiftung gefördert. Der vertragliche Förderzeitraum endet 2023. Die Fördergeber haben sich für eine Weiterführung der Förderung bis 2028 entschieden, Südwestmetall zunächst bis 2025. Die jährlichen Kosten betragen 700.000 EUR, davon werden durch das Land bis zu 250.000 EUR finanziert. Die ISoG BW hat zum Ziel, Fachkräften und leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ein umfassendes Verständnis von Entwicklungsprozessen zu vermitteln und sie dadurch zur optimalen Steuerung dieser Prozesse zu befähigen.“

im Übrigen Kapitel 1468 zuzustimmen.

50. Kapitel 1469 – Landesarchiv Baden-Württemberg

Im Betragsteil neu einzufügen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

„681 01 N	162	Stipendien für Journalistinnen und Journalisten im Bereich Rechtsextremismus		
		<i>zu setzen</i>	0,0	20,0

Erläuterung: Mit einem Stipendienprogramm und Rechercheaufträgen sollen Journalistinnen und Journalisten bei Recherchearbeiten im Bereich Rechtsextremismus unterstützt werden. Angesiedelt ist es bei der Dokumentationsstelle Rechtsextremismus im Generallandesarchiv Karlsruhe.“

im Übrigen Kapitel 1469 zuzustimmen.

51. Kapitel 1470 – Hochschule für Musik Freiburg

zuzustimmen.

52. Kapitel 1471 – Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

zuzustimmen.

53. Kapitel 1472 – Hochschule für Musik Karlsruhe

zuzustimmen.

54. Kapitel 1473 – Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

zuzustimmen.

55. Kapitel 1474 – Hochschule für Musik Trossingen

zuzustimmen.

56. Kapitel 1475 – Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

zuzustimmen.

57. Kapitel 1476 – Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

zuzustimmen.

58. Kapitel 1477 – Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

zuzustimmen.

59. Kapitel 1478 – Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

Dem Haushaltsvermerk bei den Ausgaben wird folgender Satz angefügt:

„Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).“

75		Förderung von Projekten und Entwicklungen im Bereich Film und Medien		
685 75A	187	Zuschüsse für Projekte und Veranstaltungen im Bereich Visuelle Medien		
			<i>statt</i>	
			<i>zu setzen</i>	
			9.477,9	9.477,9
			9.577,9	9.577,9

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Nach Satz 2 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:

„Einmalig mehr in 2023 und 2024 jeweils 100,0 Tsd. EUR zur Förderung von ‚spotlight – Festival für Bewegtbildkommunikation‘.“

80		Zuschüsse zur Förderung der Popmusik		
685 80A	182	Gesellschafterbeitrag an die Popakademie Baden-Württemberg GmbH		
			<i>statt</i>	3.380,8
			<i>zu setzen</i>	3.880,8

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Übertragen von Tit. 685 90 500,0 Tsd. EUR ab 2023 zur Erhöhung des Gesellschafterbeitrags.“

86		Zur Förderung der Jugendmusik		
----	--	-------------------------------	--	--

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. musikalische Einrichtungen, insbesondere		
a) die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen	292,4	292,4
b) die Musikakademie Schloss Weikersheim	70,0	70,0
c) die Geschäftsstelle des Landesmusikrats und die von ihm getragenen Ensembles, Wettbewerbe etc., insbesondere die landeszentralen musikalischen Jugendensembles, den Wettbewerb ‚Jugend musiziert‘ (Organisationskosten, Preisträgerkonzert) sowie weitere Ensembles, Musikwettbewerbe, etc. für die Jugend	839,0	839,0
2. Modellvorhaben der musisch-kulturellen Bildung gem. § 6 JBG, sonstige besondere musisch-kulturelle Aufgaben und Maßnahmen, die Kulturpflege, vor allem im ländlichen Raum	23,0	23,0
3. Förderlinien des Landesmusikrats: Preisgelder, Fahrtkostenzuschüsse zur Unterstützung sozial bedürftiger Familien, Sonderkonzerte und einen Jugendzupfgruppenwettbewerb des Wettbewerbs ‚Jugend musiziert‘	60,0	36,0
zus.	1.284,4	1.260,4*

684 86	261	Zuschüsse an sonstige Träger		
			<i>statt</i>	1.168,2
			<i>zu setzen</i>	1.228,2
				1.204,2

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„Erläuterung: Einmalig mehr in 2023 60,0 Tsd. EUR für Preisgelder, Fahrtkostenzuschüsse, Sonderkonzerte und einen Jugendzupfgruppenwettbewerb sowie einmalig mehr in 2024 36,0 Tsd. EUR für Preisgelder und Fahrtkostenzuschüsse im Rahmen des Wettbewerbs ‚Jugend musiziert‘.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

87 Zur Förderung der Amateurmusik

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung: Die Mittel werden verwendet für:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Förderung des Landesmusikverbandes und der Landesmusikjugend	100,0	100,0
2. Verbandsaufgaben	690,0	690,0
3. Chorleiter-/Dirigentenpauschalen	3.100,0	6.200,0
4. Bildungsmaßnahmen	1.055,0	1.055,0
5. Überregional bedeutsame Maßnahmen	180,0	180,0
6. Arbeitskreis Volksmusik des Landesmusikrats	30,0	30,0
7. GEMA	685,0	685,0
8. Musiktreffen 60plus	8,0	8,0
9. Sonstiges	16,9	16,9
zus.	5.864,9	8.964,9**

684 87	182	Zuschüsse an sonstige Träger	<i>statt</i>	5.856,9	5.856,9
			<i>zu setzen</i>	5.864,9	8.964,9

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig mehr in 2023 und 2024 8,0 Tsd. EUR für einen Zuschuss zur Unterstützung des Deutschen Musiktreffens 60plus und mehr ab 2024 3.100,0 Tsd. EUR für die Ausweitung der Dirigenten- und Chorleiterpauschalen.“

88 Zur Förderung der regionalen und überregionalen Kulturpflege

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für:	Tsd. EUR
1. heimatpflegerische Maßnahmen	458,5
2. die Geschäftsstelle des Landesverbands Heimat- und Trachtenverbände	78,0
3. den Landespreis für Heimatforschung	35,0
4. die Geschäftsführung der Vereinigung Schwäbisch-Alemannischer Narrenzünfte e.V. (VSAN)	50,0
zus.	621,5**

684 88	187	Zuschüsse an sonstige Träger	<i>statt</i>	536,5	536,5
			<i>zu setzen</i>	586,5	586,5

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig mehr in 2023 und 2024 jeweils 50,0 Tsd. EUR für einen Zuschuss an die Geschäftsführung der Vereinigung Schwäbisch-Alemannischer Narrenzünfte e. V. (VSAN).“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Neu einzufügen:

„89 Stärkung der Kultur im ländlichen Raum

Erläuterung: Mehr in 2023 1.965,0 und ab 2024 2.265,0 Tsd. EUR insbesondere für Maßnahmen im Rahmen der Kulturoffensive Ländlicher Raum und befristete Beschäftigungsverhältnisse an den Musikhochschulen Trossingen, Freiburg, Karlsruhe und Mannheim zur Betreuung von landesweit ausstrahlenden Musikgymnasien.

429 89 N	187	Sonstige Personalausgaben	<i>zu setzen</i>	315,0	315,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.			
547 89 N	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	<i>zu setzen</i>	300,0	300,0
633 89 N	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	<i>zu setzen</i>	685,0	685,0
684 89 N	187	Zuschüsse an sonstige Träger	<i>zu setzen</i>	400,0	700,0
685 89 N	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	<i>zu setzen</i>	265,0	265,0
		Summe Titelgruppe 89		1.965,0	2.265,0*

Zu ändern:

90 Innovationsfonds Kunst

685 90	187	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Kunst	<i>statt</i>	1.592,7	1.592,7
			<i>zu setzen</i>	1.092,7	1.092,7

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Übertragen nach Tit. 685 80A 500,0 Tsd. EUR ab 2023.“

94 Zur Förderung von Museen in nichtstaatlicher Trägerschaft

685 94	183	Sonstige Zuschüsse und andere Maßnahmen zur Förderung von Museen in nichtstaatlicher Trägerschaft	<i>statt</i>	271,5	271,5
			<i>zu setzen</i>	321,5	321,5

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig mehr in 2023 und 2024 jeweils 50,0 Tsd. EUR insbesondere zur Sicherung des Weiterbetriebs der im Mai 2022 an der Landesstelle für Museen Baden-Württemberg gegründeten Museumsakademie.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Neu einzufügen:				
„96		Stärkung des öffentlichen Bibliothekswesens		
633 96 N	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
		<i>zu setzen</i>	30,0	30,0
Erläuterung: Einmalig in 2023 und 2024 jeweils 30,0 Tsd. EUR für ein Förderprogramm, um die Entwicklung von Bibliothekskonzeptionen zur Schließung ‚weißer Flecken‘ bei der Bibliotheksversorgung zu finanzieren.				
684 96 N	186	Zuschuss an den Deutschen Bibliotheksverband – Landesverband Baden-Württemberg		
		<i>zu setzen</i>	100,0	100,0
Erläuterung: Einmalig in 2023 und 2024 jeweils 100,0 Tsd. EUR für die Geschäftsstelle des Deutschen Bibliotheksverbands – Landesverband Baden-Württemberg e. V. (dbv) zur Unterstützung der hauptamtlichen Arbeit.				
Summe Titelgruppe 96			130,0	130,0**

im Übrigen Kapitel 1478 zuzustimmen.

60. Kapitel 1479 – Badisches Staatstheater Karlsruhe

zuzustimmen.

61. Kapitel 1480 – Württembergische Staatstheater Stuttgart

zuzustimmen.

62. Kapitel 1481 – Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
893 10	181	Zuschüsse für Investitionen an die Württembergische Landesbühne Esslingen		
		<i>statt</i>	0,0	0,0
		<i>zu setzen</i>	0,0	50,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Einmalig mehr in 2024 50,0 Tsd. EUR für die Ausstattung der Spielstätten der WLB mit LED-Scheinwerfern.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
91		Zuschüsse für kleinere Bühnen (einschließlich Figurentheater) sowie Opern- und Ballettgastspiele nichtstaatl. Bühnen		
685 91	181	Zuschüsse an sonstige Träger		
			<i>statt</i>	4.484,5
			<i>zu setzen</i>	4.534,5

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig mehr in 2023 und 2024 jeweils 50,0 Tsd. EUR zur einmaligen Anhebung des Förderdeckels bei der Figurentheaterförderung von 20,0 Tsd. EUR auf 25,0 Tsd. EUR je Bühne, sofern von kommunaler Seite eine Co-Finanzierung in gleicher Höhe erfolgt.“

im Übrigen Kapitel 1481 zuzustimmen.

63. Kapitel 1482 – Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

zuzustimmen.

64. Kapitel 1483 – Staatsgalerie Stuttgart

zuzustimmen.

65. Kapitel 1484 – Badisches Landesmuseum Karlsruhe

zuzustimmen.

66. Kapitel 1485 – Landesmuseum Württemberg

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
891 01	183	Zuschuss an das Landesmuseum Württemberg für Ausstattungsmaßnahmen		
			<i>statt</i>	580,0
			<i>zu setzen</i>	1.080,0

Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan des Landesmuseums Württemberg (Anlage 1 zu Kap. 1485) entsprechend darzustellen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

In die Erläuterung wird folgender weiterer Spiegelstrich als dritter Spiegelstrich eingefügt:

„– Räumung Depots Pragstraße und Neues Schloss (Anfinanzierung 300,0 Tsd. EUR (2023) und 500,0 Tsd. EUR (2024)),“

im Übrigen Kapitel 1485 zuzustimmen.

67. Kapitel 1486 – Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

zuzustimmen.

68. Kapitel 1487 – Linden-Museum Stuttgart

zuzustimmen.

69. Kapitel 1491 – Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

zuzustimmen.

70. Kapitel 1492 – Haus der Geschichte Baden-Württemberg

zuzustimmen.

71. Kapitel 1495 – Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg

zuzustimmen.

72. Kapitel 1499 – Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

685 25 165 Zuschüsse für nichtstaatliche geistes-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Forschungsinstitute

statt 676,1 676,1
zu setzen 1.008,3 1.015,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr in 2023 332,2 Tsd. EUR und ab 2024 339,2 Tsd. EUR zur strukturellen Aufstockung der institutionellen Förderung des Walter Eucken Instituts und zur Anpassung an allgemeine Kostensteigerungen.“

981 01 890 Haushaltstechnische Verrechnungen

Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:

„Ausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei den Tit.Gr. 71 bis 92 sowie bei Tit. 894 01 zulässig.“

Der Haushaltsvermerk bei den Titelgruppen wird wie folgt gefasst:

„Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
Tit.Gr. 71 ist gegenseitig deckungsfähig mit Tit.Gr. 74, 75, 78, 86 und 87 sowie mit Kap. 1403 Tit.Gr. 74.“

71 Zur Förderung wichtiger Forschungsvorhaben

Nach Satz 4 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:

„Darüber hinaus werden dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) für ein Forschungsvorhaben zur Verbesserung des Wirkungsgrades bei der Elektrolyse von grünem Wasserstoff in 2023 einmalig 150,0 Tsd. EUR und in 2024 einmalig 250,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt.“

429 71	165	Sonstige Personalausgaben		
			<i>statt</i>	4.726,6
			<i>zu setzen</i>	4.876,6
				4.726,6
				4.976,6

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„150,0 Tsd. EUR einmalig mehr in 2023 und 250,0 Tsd. EUR einmalig mehr in 2024 zur Finanzierung eines Forschungsvorhabens des KIT zur Verbesserung des Wirkungsgrades bei der Elektrolyse von grünem Wasserstoff.“

429 72	165	Sonstige Personalausgaben		
			<i>statt</i>	30.861,0
			<i>zu setzen</i>	31.361,0
				34.800,0
				38.800,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Mehr in 2023 1.000,0 Tsd. EUR und in 2024 8.000,0 Tsd. EUR zur Anschubfinanzierung für die 2. Förderrunde der Exzellenzstrategie.“

Neu einzufügen:

„73 Forschungsförderung Luft- und Raumfahrt

Erläuterung: Die Mittel dienen der Finanzierung von Maßnahmen zur Forschungsförderung im Bereich der Luft- und Raumfahrt.

429 73 N	165	Sonstige Personalausgaben		
			<i>zu setzen</i>	350,0
				550,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.				
547 73 N	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	<i>zu setzen</i>	100,0
			50,0	
685 73 N	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	<i>zu setzen</i>	0,0
			0,0	
812 73 N	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	<i>zu setzen</i>	250,0
			50,0	
893 73 N	165	Zuschüsse für Investitionen	<i>zu setzen</i>	0,0
			0,0	
Summe Titelgruppe 73			450,0	900,0 ^{**}

Zu ändern:

75 Förderung des Technologietransfers aus den
Hochschulen in die Wirtschaft

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Die Mittel werden zur Förderung des wechselseitigen Wissens- und Technologietransfers aus den Hochschulen und gemeinnützigen Forschungseinrichtungen in die Wirtschaft und die Zivilgesellschaft eingesetzt, um so den Wirtschafts- und Innovationsstandort Baden-Württemberg nachhaltig zu stärken. Im Fokus stehen hierbei zum einen Maßnahmen zur Förderung von Existenzgründungen (Startups / Spin-offs) aus staatlichen Hochschulen, Hochschulen in freier Trägerschaft, sonstigen Einrichtungen, besonderen staatlichen Hochschulen nach § 1 LHG und Forschungseinrichtungen mit Sitz in Baden-Württemberg, deren Grundfinanzierung zum überwiegenden Teil durch Baden-Württemberg allein oder gemeinsam durch Bund und Länder getragen werden, sowie Akademien nach §1 AkadG und zum anderen Maßnahmen zur gezielten Vernetzung der oben genannten Einrichtungen im Gründungsbereich. Hierfür werden ab 2023 zusätzliche strukturelle Mittel bereitgestellt.“

Das Ist-Ergebnis 2021 betrug insgesamt 1.414,0 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 676,8 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 141,3 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 981 01.“

429 75	165	Sonstige Personalausgaben	<i>statt</i>	567,0	567,0
			<i>zu setzen</i>	2.007,0	2.007,0

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Mehr ab 2023 1.440,0 Tsd. Euro zur Förderung von Gründungshubs.“

547 75	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	<i>statt</i>	156,0	156,0
			<i>zu setzen</i>	516,0	516,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Mehr ab 2023 360,0 Tsd. Euro zur Förderung von Gründungshubs.“

77 Quantentechnologien

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Ziel ist der Aufbau eines landesweiten Innovationscampus für Quantentechnologien, der zunächst in Form eines standortübergreifenden Clusters die quantentechnologischen Kompetenzen von Industrie, universitärer sowie außeruniversitärer Wissenschaft bündelt sowie neue und innovative Partnerschaften in Forschung und Entwicklung marktfähiger Quantenprodukte der zweiten Generation etabliert. Basierend auf konkreten technologischen Roadmaps soll ein nachhaltiges und international sichtbares Ökosystem für die Quantentechnologie im Land entstehen, das beste Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft, für die Nachwuchsförderung und die Gewinnung von Spitzenkräften sowie für den Aufbau einer lebendigen Gründerszene in dieser für das Land wichtigen Schlüsseltechnologie bietet. Hierfür werden ab 2023 weitere strukturelle Mittel bereitgestellt.“

429 77	165	Sonstige Personalausgaben		
			<i>statt</i>	500,0
			<i>zu setzen</i>	2.700,0
				0,0
				2.700,0

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Mehr in 2023 2.200,0 Tsd. EUR und ab 2024 2.700,0 Tsd. EUR für die Aufbau- und Etablierungsphase des Innovationscampus.“

547 77	165	Sächliche Verwaltungsausgaben		
			<i>statt</i>	50,0
			<i>zu setzen</i>	525,0
				0,0
				675,0

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Mehr in 2023 475,0 Tsd. EUR und ab 2024 675,0 Tsd. EUR für die Aufbau- und Etablierungsphase des Innovationscampus.“

812 77	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
			<i>statt</i>	200,0
			<i>zu setzen</i>	1.125,0
				0,0
				1.125,0

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Mehr in 2023 925,0 Tsd. EUR und ab 2024 1.125,0 Tsd. EUR für die Aufbau- und Etablierungsphase des Innovationscampus.“

Neu einzufügen:

„80 Innovationscampus Health and Life Science Alliance – Nachhaltigstellung

Erläuterung: Die in 2023 i. H. v. 5.000,0 Tsd. EUR und ab 2024 i. H. v. 10.000,0 Tsd. EUR bereitgestellten Mittel dienen der Umsetzung des Innovationscampus Health and Life Science Alliance.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
429 80 N	165	Sonstige Personalausgaben		
		<i>zu setzen</i>	3.500,0	7.000,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.		
		Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.		
547 80 N	165	Sachaufwand		
		<i>zu setzen</i>	1.000,0	2.000,0
682 80 N	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte		
		<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
685 80 N	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		
		<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
812 80 N	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
		<i>zu setzen</i>	500,0	1.000,0
893 80 N	165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		
		<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 80	5.000,0	10.000,0
84		Innovationscampus Nachhaltigkeit		
		Erläuterung: Die Mittel in Höhe von 1 Mio. EUR werden zum Aufbau, zur Anschubfinanzierung sowie zur Durchführung eines Pilotprojekts zur Realisierung des Innovationscampus Nachhaltigkeit verwendet.		
429 84 N	165	Personalaufwand		
		<i>zu setzen</i>	0,0	178,8
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.		
547 84 N	165	Sächliche Verwaltungsausgaben		
		<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
682 84 N	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte		
		<i>zu setzen</i>	0,0	821,2
685 84 N	165	Zuschüsse für laufende Zwecke		
		<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
812 84 N	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
		<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
893 84 N	165	Zuschüsse für Investitionen		
		<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 84	0,0	1.000,0*

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

87 Förderung des Leichtbaus und der Elektromobilität

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Es sind insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Landesagentur e-mobil BW
- Grundfinanzierung

Die Finanzierung der Agentur erfolgt zusammen mit dem Wirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsministerium.

- Förderung des Leichtbaus (in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium)

Für die Projektförderung im Bereich e-mobil werden ferner 3,5 Mio. EUR aus Mitteln der Zukunftsoffensiven verwendet.

Das Programm ‚Future Engineering‘ nimmt akademische Fachkräfte mit geeigneten Kompetenzprofilen für die Transformation (Digitalisierung und Klimaschutztechnologie) in den Blick. Hierfür sind strukturelle Mittel i. H. v. jährlich 2,0 Mio. Euro veranschlagt.“

429 87	165	Sonstige Personalausgaben	<i>statt</i>	0,0	0,0
			<i>zu setzen</i>	0,0	1.600,0

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr ab 2024 1.600,0 Tsd. Euro für das Programm ‚Future Engineering‘.“

547 87	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	<i>statt</i>	0,0	0,0
			<i>zu setzen</i>	0,0	400,0

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Mehr ab 2024 400,0 Tsd. Euro für das Programm ‚Future Engineering‘.“

682 87	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	<i>statt</i>	1.000,0	1.000,0
			<i>zu setzen</i>	1.110,0	1.110,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Die Mittel sind für die Grundfinanzierung der Landesagentur e-mobil und die Förderung des Leichtbaus bestimmt.

<u>Veranschlagt sind jeweils für die Jahre 2023 und 2024:</u>		<u>Tsd. EUR</u>
1. Zuschuss an die Landesagentur e-mobil		1.000,0
2. Zuschuss zur Förderung des Leichtbaus		110,0
	zus.	1.110,0“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
88		Pilotprojekte im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft Baden-Württemberg		
		Der Erläuterung wird folgende Ziffer 4 angefügt:		
		„4) Stärkung der Batterieforschung im Rahmen des Runden Tisches Batterie“		
429 88	165	Sonstige Personalausgaben		
		<i>statt</i>	0,0	0,0
		<i>zu setzen</i>	0,0	600,0
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Mehr in 2024 600,0 Tsd. EUR zur Stärkung der Batterieforschung.“		
547 88	165	Sächliche Verwaltungsausgaben		
		<i>statt</i>	0,0	0,0
		<i>zu setzen</i>	0,0	200,0
		Folgende Erläuterung wird eingefügt:		
		„ Erläuterung: Mehr in 2024 200,0 Tsd. EUR zur Stärkung der Batterieforschung.“		
		Neu einzufügen:		
„89		Innovationscampus ‚Mobilität der Zukunft‘ – Forschungsleuchtturm 4.0 – Produktions- und Mobilitätsforschung		
		Erläuterung: Die ab 2024 strukturell bereitgestellten Mittel dienen der Finanzierung von Forschungsvorhaben und -plattformen sowie von Organisationsstrukturen des Innovationscampus ‚Mobilität der Zukunft‘.		
429 89 N	165	Sonstige Personalausgaben		
		<i>zu setzen</i>	0,0	1.500,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.		
547 89 N	165	Sächliche Verwaltungsausgaben		
		<i>zu setzen</i>	0,0	400,0
685 89 N	165	Zuschüsse für laufende Zwecke		
		<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
812 89 N	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände u. dgl.		
		<i>zu setzen</i>	0,0	900,0
		Summe Titelgruppe 89	0,0	2.800,0“

im Übrigen Kapitel 1499 zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 26. Oktober 2022 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/3503, soweit diese den Einzelplan 14 berührt.

III. Die Landesregierung zu ersuchen,

die für die Zukunftsfähigkeit des Forschungs- und Innovationsstandorts Baden-Würtbergs zentralen Innovationscampus-Projekte – Künstliche Intelligenz (Cyber Valley), Lebenswissenschaften (Health & Life), Mobilität der Zukunft, Quantentechnologien sowie Nachhaltigkeit – längerfristig auskömmlich zu finanzieren.

25.11.2022

Der Berichterstatter:

Alexander Salomon

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2023/2024 in seiner 23. Sitzung am 25. November 2022 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 26. Oktober 2022 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/3503, soweit sie den Einzelplan 14 berührt.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 14/1 bis 14/8, 14/10, 14/12, 12/13, 14/15 bis 14/20, 14/23, 14/24, 14/29 bis 14/32, 14/34 bis 14/64, 14/66 bis 14/77 sowie die Entschließungsanträge 14/9, 14/11, 14/14, 14/21, 14/22, 14/25 bis 14/28, 14/33 und 14/65 sind diesem Bericht beigefügt (*siehe Anlagen*).

Der Berichterstatter trägt als Berichterstatter vor, Einzelplan 14 repräsentiere den zweitgrößten Fachetat. Dessen Volumen belaufe sich für das Jahr 2023 auf 6,35 Milliarden € und für das Jahr 2024 auf 6,57 Milliarden €. Seines Erachtens seien die Mittel im Bereich Bildung gut aufgehoben.

Ungefähr 65 % der Mittel flössen in den Bereich Hochschulen, rund 8 % in den Bereich Kunst und ca. 14 % in den Bereich Forschung. Etwa 14 % entfielen auf die restlichen Kapitel, wo die veranschlagten Mittel durch gesetzliche und überregionale Festlegungen gebunden seien; er verweise hierzu auf die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Max-Planck-Gesellschaft sowie auf BAföG und Versorgungsbezüge.

Gemessen am Gesamtvolumen des Haushalts befinde sich der Etat des Wissenschaftsministeriums auf Wachstumskurs. Der größte Teil des Wachstums lasse sich auf Änderungen bei der Finanzierung des KIT zurückführen. Der Bundesanteil an der Finanzierung des KIT werde diesem nun über das Land zur Verfügung gestellt. Dadurch erhöhe sich das Volumen des Einzelplans um ca. 350 Millionen €.

Die Ausgaben im Bereich des Einzelplans 14 erhöhten sich im Jahr 2023 um 400 Millionen € und im Jahr 2024 um 230 Millionen €. Diese Mehrausgaben flössen vor allem in die Hochschulfinanzierungsvereinbarung II.

Die Zahl der Stellen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) steige in den nächsten Jahren moderat auf 10 021,5 im Jahr 2024. Dieser Anstieg sei notwendig, da zusätzliche Aufgaben anfielen und die Ansprüche zunähmen. In diesem Bereich müsse der Finanzausschuss flexibel bleiben und weiter unterstützen.

Einen Schwerpunkt bildeten die Unterstützungen der Innovationscampusprojekte Cyber Valley und „Health & Life Science Alliance“ sowie des „InnovationsCampus Mobilität der Zukunft“. Noch nicht im Einzelplan 14 berücksichtigt worden seien die Innovationscampusmodelle Quantentechnologien und Nachhaltigkeit, zu denen Änderungsanträge vorlägen.

In den Bereichen Bauen und „Versorgung der Immobilien“ verbräuche das MWK die meisten Mittel. Mit Blick auf die gestiegenen Energiepreise müssten die Themen Energiemanagement und Energieversorgung zukünftig stärker berücksichtigt werden. Daran arbeite das MWK zusammen mit dem Finanzministerium. Es werde geprüft, was neben den Fotovoltaikanlagen auf den Gebäuden der Universitätskliniken, wofür 1 Million € pro Jahr im Haushalt vorgesehen seien, gemacht werden könne. Hier seien weitere Investitionen nötig.

Einen weiteren Schwerpunkt des Einzelplans 14 bilde das Thema Gesundheitsstandort mit den Bereichen Digitalisierung, Vernetzung und Kooperation, vor allem der Universitätskliniken. Wichtig sei in diesem Zusammenhang auch der

Ausbau der Akademisierung der Gesundheitsberufe. Dafür sei im Einzelplan 14 der Ausbau der bestehenden Studiengänge Physiotherapie an der Hochschule Furtwangen und Logopädie an der Pädagogischen Hochschule Weingarten vorgesehen. Dadurch solle dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die Bevölkerung Baden-Württembergs im Durchschnitt immer älter werde.

Ein weiterer Fokus liege auf dem Gebiet „Erfolgreich studieren mit und nach Corona“. Für die Studierenden im Land seien weitere Mittel für die Bewältigung von Lernrückständen im Einzelplan 14 zur Verfügung gestellt worden.

Zum Wintersemester 2023/2024 starte an der Pädagogischen Hochschule Freiburg der neu eingerichtete Studiengang Lehramt Sozialpädagogik, der 175 Studienanfängerinnen- und Studienanfängerplätze biete. Dies sei für die Region sehr notwendig. Über eine Erhöhung der Zahl der Studienplätze sei im Anschluss zu diskutieren. Dabei müsse berücksichtigt werden, ob sich eine Erhöhung mit den vor Ort bestehenden Kapazitäten realisieren lasse. In manchen Bereichen übersteige das Angebot an Studienplätzen die Nachfrage. Insgesamt müsse darauf hingewirkt werden, dies auszutarieren. Das Thema Lehramt werde den Haushaltsgesetzgeber auch in Zukunft beschäftigen müssen.

Auf das Thema Digitalisierung gehe er nicht ausführlich ein. Er hebe aber hervor, dass das Land mit dem Innovationscampus Cyber Valley durchaus erfolgreich sei. Das Gleiche gelte für die „High Performance Computing“-Landesstrategie. Die Universität Stuttgart schneide mit ihrem Höchstleistungsrechenzentrum in diesem Bereich im bundesweiten Vergleich besonders gut ab. Es sei wichtig, beim Thema „High Performance Computing“ weiter voranzugehen. Davon profitiere nicht nur das MWK, sondern auch die Wirtschaft, die Möglichkeiten habe, auf das Höchstleistungsrechenzentrum Stuttgart zuzugreifen.

Das Land befinde sich mitten in der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung. Im Jahr 2023 müsse notwendigerweise mit der Arbeit an einer Nachfolgevereinbarung begonnen werden. Zwar seien die Mittel für diesen Bereich deutlich angewachsen, doch habe das Land höhere Ansprüche und Erwartungen, die erfüllt werden sollten.

Im Bereich „Kultur im ländlichen Raum“ sehe der Einzelplan 14 weitere Mittelerhöhungen vor, die durch einen der vorliegenden Änderungsanträge untermauert werden sollten.

Das Thema „Green Culture“ werde mit den jeweiligen Institutionen weiter vorgebracht. Für besonders wichtig erachte er in diesen Zeiten auch das Thema „Soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler“. Die Berücksichtigung der für die Künstlerinnen und Künstler wichtigen Steigerung der tariflichen Bezahlung im Haushalt sei gut.

Der Ministerin sei eine verantwortungsvolle Erinnerungskultur besonders wichtig. Die Namibia-Initiative des Landes, die Provenienzforschung und die koloniale Verantwortung im Zusammenhang mit den Benin-Rückgaben seien bekannt. Das MWK arbeite weiter an diesen Themen, die berücksichtigt werden müssten, wenn über das Linden-Museum und andere Museen gesprochen werde.

Zum baubezogenen Mehrbedarf in Kultureinrichtungen des Landes werde er keine Ausführungen machen. Diese Bedarfe seien sehr groß. Darüber müsste noch diskutiert werden.

Der Einzelplan 14 habe auch Einsparungen zu verzeichnen. Ab 2023 kürze das MWK die Mittel für das Zentrum für Kulturelle Teilhabe um jährlich 300 000 €. Außerdem entfielen die Zuschüsse für die nicht staatliche Fachhochschule in Isny, die ihren Betrieb eingestellt habe. Dies führe zu Einsparungen in Höhe von 430 000 €. Weitere Konsolidierungsmaßnahmen ergäben sich aus der Kürzung der Vergaberahmenreste der Hochschulen und der Kürzung der bei den Zulagen für Juniorprofessorinnen und -professoren sowie Juniordozentinnen und -dozenten zur Verfügung stehenden Ausgabereste.

Eine gute Nachricht sei, dass die Ausgaberechte nicht mehr anwachsen, sondern sich, gemessen am Anteil des Einzelplans 14 am Gesamthaushalt, stabilisiert hätten. Dies sollte beibehalten werden. Die vorhandenen Ausgaberechte seien zum Großteil in wichtigen Projekten, vor allem an den Hochschulen des Landes, gebunden.

Demgegenüber sei die Last der globalen Minderausgabe, die der Haushaltsgesetzgeber mit zu verantworten habe, nur schwer zu tragen. Die Abgeordneten müssten sich überlegen, wie mit der globalen Minderausgabe in Zukunft umgegangen werden könne, damit Baden-Württemberg keinen Strukturschaden erleide. Auch wenn die globale Minderausgabe im Bereich des MWK mit 150 Millionen € im Vergleich mit dem Gesamtvolumen des Einzelplans 14 gering erscheine, dürfe nicht vergessen werden, dass der Großteil der Haushaltsmittel des MWK bereits in verschiedenen Projekten gebunden sei. Die Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe könne also durchaus Kopfzerbrechen bereiten.

(Redaktioneller Hinweis: Der Vorsitzende fragt im Folgenden bei jedem Aufruf von Kapiteln, Anträgen und weiteren Beratungsgegenständen nach Wortmeldungen. Dies wird angesichts der Vielzahl der Aufrufe nicht explizit im Protokoll wiedergegeben. Soweit also nach einem Aufruf keine Ausführungen zur Sache vermerkt sind, ist der Ausschuss ohne Wortmeldungen direkt in die Beschlussfassung eingetreten.)

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 17/3503, soweit diese den Einzelplan 14 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.

Ferner nimmt der Ausschuss vom Vorwort sowie von den produktorientierten Informationen ohne Widerspruch Kenntnis.

Kapitel 1401

Ministerium

Der Vorsitzende ruft den Änderungsantrag 14/34 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD legt dar, sie nutze den Aufruf des Änderungsantrags für einige allgemeine Ausführungen.

Gerade habe der Ausschuss von den Zielen des Ministeriums Kenntnis genommen. Sie sei überrascht, dass das Ministerium den Rückgang der Zahl der Studienabschlüsse seit 2020 hinnehme, und wolle wissen, mit welchen Entwicklungen das MWK diesbezüglich in Zukunft rechne.

Der Einzelplan 14 greife viele Punkte auf, die die SPD als Oppositionsfraktion in den vergangenen sechs Jahren immer wieder angemahnt habe. In einigen Bereichen gingen die Vorschläge der Regierungsfractionen allerdings noch nicht weit genug, beispielsweise beim Aufwuchs der Studienplätze im pädagogischen Bereich.

Ihre Fraktion habe sich viele Gedanken gemacht, wie sie die Landesregierung dazu bewegen könne, etwas im Zusammenhang mit der großen Herausforderung der Universitäten in Bezug auf die Energiekosten zu unternehmen. Mittlerweile sei der Bund tätig geworden. Die Universitäten partizipierten von der Gas- und Strompreisbremse, wie aus einem Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung von Anfang November dieses Jahres hervorgehe. Gleichzeitig sei im Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – eine Rücklage für Inflations- und Energiepreiserisiken veranschlagt worden. Sie interessiere, wie sich die beiden Instrumente zueinander verhielten. Die Universitäten dürften nicht auf ihren Energiekosten sitzen bleiben.

Auf dem Gebiet der Hochschulen für angewandte Wissenschaften anerkenne sie die Bemühungen, die Digitalisierung voranzubringen. Mit dem Einzelplan 14 sei der Landesregierung in diesem Bereich jedoch kein großer Wurf gelungen; es gehe nur schleppend voran. Bei der Digitalisierung müsse dringend nachgesteuert werden.

Allein die Einführung des Promotionsrechts für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften reiche nicht aus. Ihre Fraktion fordere von der Landesregierung Auskunft darüber, wie sich die Lehrverpflichtungen der forschenden Professorinnen und Professoren an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften entwickelten. Dies sei ein zentraler Punkt. Dazu lasse sich im Haushaltsplan nichts finden.

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) befinde sich auf einem guten Weg. Sie interessiere, warum der DHBW für das Jahr 2023 5 Millionen € weniger zur Verfügung stünden, die für das Folgejahr wieder eingeplant worden seien.

Bauvorhaben, die das Land für die Ausbildung des eigenen Nachwuchses dringend benötige, kämen nicht voran. Sie bitte die Ministerin um Erläuterung der Gründe, warum Bauvorhaben stockten.

Im Bereich der Universitätskliniken erkenne die SPD-Fraktion die projektbezogenen Anstrengungen des MWK. Dringend erforderlich sei aber die Ausarbeitung eines Masterplans für die anstehenden Sanierungs- und Baumaßnahmen. Sie interessiere, welche Sicherheiten das Land den Universitätskliniken gebe, damit diese den Aufgaben nachgehen könnten, die ein moderner Gesundheitsstandort wie Baden-Württemberg von der Höchstleistungsmedizin erwarten dürfe.

Ihrer Fraktion sei darüber hinaus aufgefallen, dass der Haushaltsentwurf viele Koordinierungsstellen enthalte. Die erste ergebe sich aus dem Änderungsantrag 14/34 der Regierungsfractionen und betreffe die Einrichtung eines Innovationslabors. Es gehe weiter mit dem Aufbau von zentralen Geschäftsstellen und der Finanzierung von Organisationsstrukturen. Außerdem liege ein Entschließungsantrag vor, mit dem die Regierungsfractionen die Landesregierung aufforderten, die Mittel für die Innovationscampusprojekte und -modelle zu verstetigen. Grundsätzlich halte ihre Fraktion Koordinierungsstellen für sinnvoll. Ihr stelle sich aber die Frage, welchen Mehrwert diese Stellen lieferten und bis wann dieser Effekt eintrete.

Sie freue sich über die Konkretisierung der Forschungsstelle Rechtsextremismus. Die SPD-Fraktion habe diesbezüglich immer wieder nachgehakt und bereits während der gemeinsamen Regierungszeit mit den Grünen dafür gesorgt, dass ein Schritt nach dem anderen erfolge. Nach ihrer Kenntnis werde die Forschungsstelle in Karlsruhe angesiedelt. Sie wolle wissen, wo die Forschungsstelle tatsächlich angesiedelt werde.

Verwundert habe sie die große Zahl der Änderungsanträge der Regierungsfractionen. Viele davon betroffene Positionen hätten ihrer Meinung nach direkt Teil des Haushaltsplanentwurfs sein können. Dies gelte beispielsweise für den Änderungsantrag 14/41 und die damit begehrte Erhöhung der Landeszuschüsse für Bundeseinrichtungen oder für die Änderungsanträge zu den Kapiteln 1424 und 1425, die die Badische und die Württembergische Landesbibliothek betrafen. Die Notwendigkeit der Erneuerung bzw. Erweiterung des Bestands liege auf der Hand. Ihr stelle sich die Frage, ob die Beteiligten keine Einigung hätten erzielen können oder ob die neue Hausspitze des MWK oder gar die letzte Regierungserklärung des Ministerpräsidenten, in der er über vieles gesprochen habe, was nicht im Haushaltsplan stehe, dafür ursächlich seien.

Bezüglich der Anträge der SPD-Fraktion merke sie an, steter Tropfen höhle den Stein. Daher fordere ihre Fraktion mit ihrem Entschließungsantrag 14/9 erneut, die Semestergebühren für internationale Studierende und für das Zweitstudium abzuschaffen. Außerdem müsse die Unterstützung für Studierende im Land in

Form der psychologischen Beratungsstellen verstetigt werden. Ferner sei die Finanzhilfeeentwicklung im Blick zu behalten und die BAföG-Bearbeitung zu verbessern.

Der Ministerin biete sie die Hilfe der SPD-Fraktion an, die Zielsetzungen im Zusammenhang mit der Chancengleichheit zu erreichen bzw. zu verbessern. Sie verweise in diesem Zusammenhang auf den Änderungsantrag 14/5 ihrer Fraktion, der die Erhöhung der Mittel für das Margarete von Wrangell-Programm begehre, damit der Frauenanteil an Professuren erhöht werde.

Kein Verständnis habe die SPD-Fraktion für die Kürzung der Mittel für die kulturelle Teilhabe. Nach zwei Jahren Coronapandemie forderten sämtliche Bildungseinrichtungen neue Ideen. Ihre Fraktion wolle gesellschaftliche Impulse geben, damit vor allem Kinder und Jugendliche, aber auch bildungsferne Haushalte mehr Möglichkeiten zur Teilhabe am kulturellen Leben erhielten.

Mit dem Änderungsantrag 14/19 der SPD solle die große Bedeutung der Eiszeitkunst als kulturelles Erbe Baden-Württembergs hervorgehoben werden. Ihre Fraktion befürchte, das MWK könne in diesem Bereich ins Hintertreffen geraten. Die museale Präsentation dieses Themas werde nicht gut entwickelt. Außerdem bestehe die Sorge, die Universität Tübingen bekomme bei der Präsentation und der Aufarbeitung dieses kulturellen Erbes nicht den nötigen Einfluss. Das Mitspracherecht der Universität Tübingen müsse gewährleistet sein. Die SPD-Fraktion wünsche sich mehr Einflussnahme und Hartnäckigkeit und ferner, dass die Ministerin und ihr gesamtes Haus die Bedeutung der Eiszeitkunst aufnähmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bemerkt, der Bund sei hinsichtlich der Entlastung der Universitäten und Universitätskliniken aktiv geworden. Wie viel Geld den einzelnen Einrichtungen zur Verfügung stehe, wisse er nicht, da die Verteilungsschlüssel, im Gegensatz zum Gesamtvolumen des Pakets, nicht bekannt seien. Klar sei, dass die Mittel zur Deckung der Mehrkosten nicht genügen.

In diesem Zusammenhang empfinde er es als widersprüchlich, dass seine Vorrednerin gefragt habe, wie viele Mittel aus den Rücklagen für Universitäten und Universitätskliniken Verwendung fänden, nachdem ein Fraktionskollege von ihr am Vortag vorgeschlagen habe, die Rücklagen für Haushalts- und für Energiepreiskosten für Mehrinvestitionen im Verkehrsbereich zu nutzen. Die Bildung von Rücklagen sei nötig. Das Landesprogramm zur Entlastung der Universitäten werde sich am Bundesprogramm orientieren, um die Mittel bestmöglich einzusetzen.

Abgesehen von der Einrichtung einer Koordinierungsstelle in einem Bereich abseits der Innovationscampusprojekte und -modelle spiele Innovation bei der SPD-Fraktion keine große Rolle. Die Haushalte für das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport legten die Grundlagen für das Baden-Württemberg von morgen und die Möglichkeiten, wie sich die Menschen im Land in Zukunft unterhielten und das Land gestalteten.

Innovation sei dafür ein wichtiges Thema. Der Haushaltsgesetzgeber verfüge heute über Geld, das mittels Innovationen der Vergangenheit verdient worden sei. Die damaligen Haushaltsgesetzgeber hätten sich entschieden, das Geld in die Zukunft zu investieren anstatt in den Konsum.

Mit Innovationen in Höhe von mehr als 40 Millionen € in Innovationscampusprojekte und -modelle mache Baden-Württemberg mit diesem Haushalt einen großen Schritt nach vorn. Die Technologie von morgen bestehe nicht mehr im Bau eines Autos, sondern in der Mobilität an sich. Lebenswissenschaften führten zu einer Verbesserung der Gesundheitsversorgung, aber auch zur Erforschung von neuen Werkstoffen und neuen Arten von Computern. In Zukunft werde die Bevölkerung des Landes zurückblicken und erkennen, wie gut es gewesen sei, in der Vergangenheit auf Konsum verzichtet und in die Zukunft investiert zu haben.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP äußert, er begrüße die im Einzelplan 14 aufgrund der Hochschulfinanzierungsvereinbarung mehr zur Verfügung stehenden Mittel.

Auch ihm sei die große Zahl an Änderungsanträgen der Regierungsfractionen aufgefallen. Ihm stelle sich die Frage, ob der eigentliche Haushaltsentwurf nicht gut vorbereitet worden sei. Die Änderungsanträge seien insofern positiv, als dadurch mehr Geld in die Bereiche Wissenschaft, Forschung und Kunst fließe. Jedoch halte er die Schwerpunktsetzungen für falsch, was sich in den Änderungs- und Entschließungsanträgen seiner Fraktion widerspiegle.

Zu beachten sei, dass zu viele Leuchtturmprojekte nicht zwangsläufig zu mehr Nutzen führten. Leuchtturmprojekte müssten über solide Grundlagen verfügen. Die Landesregierung müsse beispielsweise beim Innovationscampus „Health & Life Science Alliance“ zunächst vorgeben, wie eine Zusammenarbeit vor Ort aussehen könnte, bevor sie entsprechende Mittel in das Projekt stecke.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führt aus, im Einzelplan 12 sei eine Rücklage für Inflations- und Energiepreissrisiken in Höhe von 1 Milliarde € vorgesehen. Außerdem sei beschlossen worden, dass alle unmittelbaren Landes-einrichtungen, für die der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg die Energiekosten nicht übernehme, in der Rücklage des Einzelplans 12 Berücksichtigung fänden. Ihr Haus prüfe in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Finanzen, wann erste Abschlüsse für die Einrichtungen im kommenden Jahr übernommen werden könnten. Jedoch sei die Entscheidungslage beim Bund und bei vielen Partnern noch unklar. Das Land werde auf die Entscheidungen des Bundes reagieren. Wie für alle anderen Geschäftsbereiche gelte auch für den des MWK, dass ein Teil der Einsparungen von den Einrichtungen übernommen werde. Es gehe in diesem Zusammenhang um eine Größenordnung von 20 %. Die genauen Anforderungen müssten für den Einzelfall beurteilt werden. Die Energiekosten für die Einrichtungen habe sie im Blick. Das MWK sei in diesem Bereich ein verlässlicher Partner.

Zur Zahl der Abschlüsse in den verschiedenen Studiengängen könne sie nichts sagen; dies müsse sie sich ansehen. Im pädagogischen Bereich sei ein Aufwuchs der Zahl der Studienplätze gefordert worden. In letzter Zeit sei die Zahl der Studienplätze bereits erhöht worden. Ihrer Meinung nach bestehe derzeit eher das Problem, dass nicht alle vorhandenen Studienplätze belegt seien. Eine weitere Erhöhung der Zahl der Studienplätze wäre demnach nur symbolischer Natur.

In den nächsten Jahren bestehe eine große Aufgabe darin, in allen Bereichen die Zahl der Studierenden in den Blick zu nehmen. Bezüglich der Studienanfängerzahlen müssten die Hochschulen in die Lage versetzt werden, mittels Marketingmaßnahmen und struktureller Veränderungen in den Eingangsjahren die Einstiegszahlen wieder zu erhöhen. Wenn alle verfügbaren Einstiegsplätze belegt seien, müsse geprüft werden, ob ein weiterer Ausbau der Kapazitäten im pädagogischen Bereich sinnvoll sei.

Mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften sei vereinbart worden, die Einführung des Promotionsrechts nicht mit einem sofortigen Personalaufwuchs zu verbinden. Ein Personalaufwuchs zöge enorme strukturelle Verschiebungen nach sich. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften würden sich durch mehr Personal in ihrer Grundstruktur immer weiter den Universitäten annähern, was weitere Konsequenzen hätte. Sie halte die Einführung des Promotionsrechts für eine gute Entwicklung. Auf absehbare Zeit müssten die Hochschulen für angewandte Wissenschaften aber mit dem bereits vorhandenen Personal auskommen.

Der Rückgang des Haushaltsansatzes für die Duale Hochschule Baden-Württemberg hänge mit Stellenumschichtungen in den Jahren 2021 und 2022 zusammen, die jetzt „scharf“ abgerechnet werden müssten. Es handle sich um eine rückwirkende Richtigstellung der Richtsätze für Stellen. Die erneute Erhöhung der Mittel im Jahr 2024 stehe im Zusammenhang mit der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung und mit der damit zusammenhängenden Dynamisierung der Mittel.

Der endgültige Standort der Forschungsstelle für Rechtsextremismus sei derzeit noch unbekannt. Aller Voraussicht nach falle eine Entscheidung im Februar des nächsten Jahres.

In Bezug auf psychologische Beratungsstellen hätten die Studierendenwerke eine auf zwei Jahre befristete Aufstockung der Mittel vorgeschlagen. Das MWK werde die Entwicklung des Bedarfs genau beobachten. Im Jahr 2024 müsse geprüft werden, ob eine weitere Steigerung der Mittel notwendig sei. In den Jahren 2025 bis 2029 müsse dann die bedarfsgerechte Unterstützung noch einmal in den Blick genommen werden. Die im Einzelplan 14 vorgesehenen Mittel seien in Zusammenarbeit mit den Studierendenwerken angesetzt worden.

Das Thema Chancengleichheit sei eine Herzensangelegenheit für alle. Momentan arbeite ihr Haus daran, das Wrangell-Stipendium neu aufzustellen. In den nächsten Monaten solle die Konzeption überarbeitet werden, die sich stärker am Thema Juniorprofessuren orientiere und die Erfahrungen der letzten Jahre berücksichtigen werde. Diese Umstellung wolle sie abwarten. Danach könne das MWK beurteilen, ob es einen Mittelmehrbedarf sehe.

Sanierungen seien auch für das MWK ein zentrales Thema. Das Ministerium stehe diesbezüglich vor enormen Herausforderungen, sei in verschiedenen Bereichen aber bereits aktiv geworden. Es stünden viele Termine für Neu- und Umbaueröffnungen an. Sie habe das Gefühl, es werde viel auf den Weg gebracht. Trotzdem sei klar, das MWK müsse mit den Universitätskliniken an einem Masterplan arbeiten. Aber auch die anderen Einrichtungen dürften nicht vernachlässigt werden. Da hierbei enorme Aufgaben zu bewältigen seien, arbeite das MWK mit dem Finanzministerium und dem Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg zusammen.

Sie schmerze die Kürzung der Mittel im Bereich der kulturellen Teilhabe. Wie der Berichterstatter bereits ausgeführt habe, sei das MWK mit enormen Auflagen im Zusammenhang mit der globalen Minderausgabe konfrontiert. Das MWK müsse viele Vorgaben erfüllen. Aufgrund der Größe und der Struktur des Geschäftsbereichs des MWK sowie der Verpflichtungen im Rahmen der Hochschulfinanzierungsvereinbarung habe ihr Haus für Einsparungen diejenigen Bereiche in den Blick genommen, bei denen bereits in den letzten Jahren Einsparungen erreicht worden seien. Das MWK handle in diesem Zusammenhang stets nach bestem Wissen und Gewissen.

Für die Eiszeitkunst sei das MWK nicht zuständig. Die Eiszeitkunst falle zusammen mit der Landesarchäologie in die Zuständigkeit des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen. Wie bereits ausgeführt, müssten die Beteiligung der Universität Tübingen und die museale Präsentation der Eiszeitkunst weiterhin im Blick behalten werden.

In den Zuständigkeitsbereich des MWK falle u. a. das Museum in Blaubeuren, das einen Teil des Weltkulturerbes Eiszeitkunst präsentiere. Die Universität Tübingen sei durch einen an Grabungen beteiligten Archäologieprofessor weiterhin im Beirat und den Gremien des Museums Blaubeuren vertreten. Über die Universität Tübingen habe das MWK also Einfluss.

Durch die Entscheidung, Fundstücke dezentral und fundortnah zu präsentieren, seien unterschiedliche Trägerschaften entstanden, die zu einer Mischstruktur geführt hätten. Die Gesamtheit des Themas liege aber in der Zuständigkeit des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen. Beide Ministerien stünden im Austausch und wollten die bestmöglichen Lösungen herbeiführen. Wegen unterschiedlicher Gegebenheiten an den verschiedenen Standorten sei die Rolle der Universität Tübingen in den jeweiligen Gremien ebenfalls unterschiedlich.

Auch nach ihrem Dafürhalten seien zu viele Innovationscampusprojekte und -modelle nicht zielführend. Mit den nun auf den Weg zu bringenden Innovationscampusmodellen seien die zentralen Themen angesprochen worden. Ihrer Meinung nach werde mit dem Innovationscampus „Health & Life Science Alliance“ in Hei-

delberg und Mannheim ein gutes Fundament gebaut. Die diesem Innovationscampus angegliederten Universitätskliniken Heidelberg und Mannheim, die beide zur Universität Heidelberg gehörten, seien herausragende Universitätskliniken, die ungeachtet der Trägerstruktur des städtischen Klinikums Mannheim gut zusammenarbeiteten. Unabhängig von zu treffenden Entscheidungen bezüglich der Trägerschaften der Universitätskliniken werde das Thema „Health & Life Science Alliance“ mit den in der Vergangenheit angestoßenen und zukünftig geplanten Maßnahmen weiter vorangebracht. Sie erwarte auch für die Zukunft eine gute Zusammenarbeit der beiden Universitätskliniken und die Lösung der finanziellen Fragen.

Das MWK wolle auch in diesen schwierigen Zeiten das Thema Innovation weiter voranbringen und den Forschungsstandort Baden-Württemberg stärken. Auch das Thema Lehre und die Studierenden dürften nicht aus dem Blick verloren werden. Die eingebrachten Vorschläge seien hilfreich auf dem Weg, diese Ziele zu erreichen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erwähnt, Karlsruhe habe sich nicht als Ort für die Forschungsstelle Rechtsextremismus beworben. Diese könne also nur an einen anderen Standort vergeben werden. Die Dokumentationsstelle Rechtsextremismus sei im Generallandesarchiv Karlsruhe angesiedelt worden und werde intensiv mit der Forschungsstelle Rechtsextremismus kooperieren. Die Entscheidung, wohin die Forschungsstelle komme, falle Anfang des nächsten Jahres in einem wettbewerblichen Verfahren.

Im Einzelplan 14 habe er nicht ersehen können, dass ganz neue Koordinierungsstellen geschaffen worden seien. Eine Koordinierungsstelle sei im Bereich Innovation bis 2027 verstetigt worden. Er bitte die Abgeordnete der Fraktion der SPD diesbezüglich um Konkretisierung.

Die große Zahl der Änderungsanträge der Regierungsfractionen sei eigentlich ein gutes Zeichen. Dadurch flössen weitere Mittel in die Bereiche Bildung und Hochschulen und würden Schwerpunkte gesetzt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans sei noch nicht absehbar gewesen, wie die finanziellen Rahmenbedingungen aussähen. Im Rahmen der Verhandlungen sei nun deutlich geworden, welche finanziellen Möglichkeiten bestünden. Daraufhin sei nachgebessert worden, vor allem in den Bereichen Schule, Bildung, Kultur und Hochschulen.

Den Entschließungsantrag 14/65 der Regierungsfractionen betreffend weise er auf einen wichtigen Unterschied hin. Bei den bereits eingerichteten Innovationscampusprojekten sei die Finanzierung schon sichergestellt worden; für die geplanten Innovationscampusmodelle werde die Landesregierung ersucht, diese langfristig auskömmlich zu finanzieren. Die Innovationscampusprojekte stellten immer wieder neue Anforderungen an das Land, die nicht vorhersehbar seien. Dies sei beispielsweise beim „InnovationsCampus Mobilität der Zukunft“ deutlich geworden. Durch die Innovation an sich und die ablaufenden Prozesse seien neue Gedanken entstanden, die ebenfalls ausfinanziert worden seien. Daher bilde eine auskömmliche Finanzierung das Ziel für die Zukunft.

Dem Änderungsantrag 14/34 (insgesamt) wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1401 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1402

Allgemeine Bewilligungen

Dem Änderungsantrag 14/35 (insgesamt) wird mehrheitlich zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 14/36 wird einstimmig zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 14/37 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 14/1 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 14/38 wird mehrheitlich zugestimmt.

Die Änderungsanträge 14/5, 14/6 und 14/7 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1402 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Entschließungsantrag 14/21 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1403

Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Der Änderungsantrag 14/2 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 14/39 (insgesamt) wird mehrheitlich zugestimmt.

Die Änderungsanträge 14/23, 14/24 und 14/8 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass über den Änderungsantrag 12/13, der bei diesem Kapitel wegen des Sachzusammenhangs mit aufgerufen gewesen sei, im Rahmen der Beratung des Einzelplans 12 abgestimmt werde.

Dem Änderungsantrag 14/40 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1403 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Die Entschließungsanträge 14/9, 14/22 und 14/25 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1405

Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Dem Änderungsantrag 14/41 (insgesamt) wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 1405 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 1406

Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Dem Änderungsantrag 14/42 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1406 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1407 mehrheitlich genehmigt.

Der Entschließungsantrag 14/26 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1408**Ausbildungsförderung**

Der Änderungsantrag 14/10 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1408 einstimmig genehmigt.

Kapitel 1409 einstimmig genehmigt.

Der Entschließungsantrag 14/11 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1410**Universität Freiburg einschließlich Klinikum**

Dem Änderungsantrag 14/43 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 1410 mit der beschlossenen Änderung einstimmig genehmigt.

Kapitel 1412 und Kapitel 1414 jeweils einstimmig genehmigt.

Kapitel 1415**Universität Tübingen einschließlich Klinikum**

Dem Änderungsantrag 14/44 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 1415 mit der beschlossenen Änderung einstimmig genehmigt.

Kapitel 1417**Karlsruher Institut für Technologie (KIT)**

Der Vorsitzende ruft den Änderungsantrag 14/3 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD vertritt in Erläuterung dieses Änderungsantrags die Auffassung, Deutschland betreibe, wie allseits bekannt, die dümmste Energiepolitik der Welt. Mit dem Ausstieg aus der Kernkraft und der Kohleverstromung habe sich Deutschland energiepolitisch ins Aus geschossen. Dass die erneuerbaren Energien ohne die notwendigen Stromspeicher nicht funktionierten, müsste im Grunde jeder wissen. Dies zeige sich gerade auch bei Windkraftanlagen.

Er erklärt, die AfD wolle, dass die Energiepolitik wieder auf stabile Füße gestellt werde. Die Kernkraft sei dazu der richtige Weg. Mittlerweile mache die Forschung Fortschritte und entwickle neuere Reaktortypen. In Deutschland gebe es etwa das Patent auf den Dual-Fluid-Reaktor, der den großen Vorteil habe, dass der Brennstoff flüssig sei und die Energie durch entsprechende Kopplung übertragen werde, was physikalisch gesehen dazu führe, dass es keinen Super-GAU oder Meltdown gebe.

Vor diesem Hintergrund spreche er sich dafür aus, die Kernenergieforschung wieder neu aufzusetzen. Wünschenswert wäre insbesondere ein Forschungsreaktor, wie ihn die TU München habe. Das KIT wäre hierfür ein geeigneter Ort, und die Mittel hierfür wären mit Blick auf den immensen Gewinn gut eingesetzt. Deutschland könnte sich damit aus der Energiefalle und der nicht länger gewünschten Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen befreien und technologisch wieder eine Vorreiterposition einnehmen.

Der Änderungsantrag 14/3 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1417 einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende schlägt vor, über Kapitel 1418 bis Kapitel 1421 gemeinsam abzustimmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bittet darum, über Kapitel 1421 getrennt abzustimmen.

Kapitel 1418 bis Kapitel 1420 in gemeinsamer Abstimmung einstimmig genehmigt.

Kapitel 1421 einstimmig genehmigt.

Kapitel 1424

Badische Landesbibliothek

Den Änderungsanträgen 14/45 und 14/77 (insgesamt) wird jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1424 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1425

Württembergische Landesbibliothek

Der Änderungsantrag 14/12 (insgesamt) wird mehrheitlich abgelehnt.

Den Änderungsanträgen 14/46 (insgesamt) und 14/47 wird jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1425 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1426 mehrheitlich genehmigt.

Die Entschließungsanträge 14/14 und 14/33 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1427 bis Kapitel 1442 in gemeinsamer Abstimmung einstimmig genehmigt.

Kapitel 1443

Hochschule Furtwangen

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD bittet um Erläuterung des Änderungsantrags 14/48, den die Regierungsfractionen zu diesem Kapitel vorgelegt hätten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU führt aus, die Region, die den Campus der Außenstelle der Hochschule Furtwangen in Tuttlingen trage, solle aus Gründen der Gleichbehandlung mit dem Standort Schwäbisch Hall als Außenstelle der Hochschule Heilbronn ebenfalls eine Reduktion des Anstiegs ihrer Beiträge erfahren. Der Region werde damit das Signal gegeben, zu dieser Außenstelle zu stehen.

Dem Änderungsantrag 14/48 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1443 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1444 bis Kapitel 1456 in gemeinsamer Abstimmung einstimmig genehmigt.

Kapitel 1457

Hochschule Stuttgart (Technik)

Der Änderungsantrag 14/15 (insgesamt) wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1457 einstimmig genehmigt.

Kapitel 1459 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1461 und Kapitel 1462 jeweils einstimmig genehmigt.

Kapitel 1463

Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Dem Änderungsantrag 14/49 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1463 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Entschließungsantrag 14/27 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1464 einstimmig genehmigt.

Der Entschließungsantrag 14/28 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1466 einstimmig genehmigt.

Kapitel 1467

Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

Der Vorsitzende ruft den Änderungsantrag 14/50 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD führt zu diesem Änderungsantrag und mit Blick auf den Änderungsantrag 14/59 aus, eine Mittelaufstockung für das Landesmuseum Württemberg halte sie für richtig. Dies jedoch im Wege einer Umschichtung von für das Naturkundemuseum Stuttgart vorgesehenen Mitteln vorzunehmen, erachte sie als fragwürdig.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortet darauf, schon in den vergangenen Jahren seien durch das Naturkundemuseum Stuttgart Investitionsmittel nicht abgerufen worden. Es liege insofern eine Bedarfsverschiebung vor, die mit dem Änderungsantrag abgebildet werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE ergänzt, Museen hätten unterschiedliche Ausstellungen. Die Mittelausstattung würden sie daher in von Jahr zu Jahr unterschiedlicher Höhe in Anspruch nehmen. Innerhalb der Museumslandschaft in Stuttgart solle eine haushaltsneutrale Umschichtung erfolgen, ohne dass es zu

einer folgeschweren Beeinträchtigung der Arbeit des Naturkundemuseums komme. Er halte diesen Weg für adäquat.

Das Thema „Dauerausstellung im Naturkundemuseum Stuttgart“ und die damit verbundenen Fragestellungen müssten sicherlich einmal grundsätzlich angegangen werden.

Er verdeutlicht, von einer Kürzung der Haushaltsansätze solle abgesehen werden, um die Flexibilität in den Folgejahren zu erhalten.

Dem Änderungsantrag 14/50 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1467 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1468

Duale Hochschule Baden-Württemberg

Dem Änderungsantrag 14/51 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 1468 mit der beschlossenen Änderung einstimmig genehmigt.

Kapitel 1469

Landesarchiv Baden-Württemberg

Die Änderungsanträge 14/16 (insgesamt) und 14/4 (insgesamt) werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 14/52 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1469 mit der beschlossenen Änderung mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1470 bis Kapitel 1477 in gemeinsamer Abstimmung einstimmig genehmigt.

Kapitel 1478

Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 14/17 bis 14/19, 14/29 sowie 14/53 bis 14/61 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD fragt, warum die sinnvollen Zuschüsse für die Popakademie Baden-Württemberg aus dem Innovationsfonds genommen werden sollten – der doch dazu diene, kreative Ideen gerade der vielen kleineren Einrichtungen im kulturellen Bereich als Beitrag zur kulturellen Teilhabe im Land zu fördern.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE bringt vor, es sei geprüft worden, welche Möglichkeiten bestünden, die Popakademie im Sinne der nötigen Inflations- und Personalkostenausgleiche zu unterstützen. Der Innovationsfonds sei in den letzten Jahren nicht komplett ausgeschöpft worden, und so erscheine dies nun als gangbarer Weg zu einer unmittelbaren Unterstützung der Popakademie.

Inwiefern für die kommenden Haushaltsjahre grundsätzlich wieder ein Inflations- und Personalkostenausgleich in der entsprechenden Finanzierungsvereinbarung vorgesehen werden sollte, müsse sich dann zeigen.

Er betont, der „Leuchtturm“ Popakademie sei für die Kulturlandschaft essenziell. Hier dürfe kein Schaden entstehen, der in den nächsten Jahren dann nicht mehr reparabel wäre.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst fügt hinzu, die Alternative wäre gewesen, anderen Institutionen Mittel zu kürzen. Es gebe zudem bereits einige Projektförderungsmaßnahmen wie die Baden-Württemberg Stiftung.

Den Änderungsanträgen 14/54 und 14/55 wird jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Die Änderungsanträge 14/29 und 14/17 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 14/56 wird mehrheitlich zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 14/57 wird einstimmig zugestimmt.

Der Änderungsantrag 14/18 (insgesamt) wird mehrheitlich abgelehnt.

Den Änderungsanträgen 14/58 (insgesamt) und 14/53 wird jeweils einstimmig zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 14/59 wird mehrheitlich zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 14/60 wird einstimmig zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 14/61 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 14/19 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1478 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1479 einstimmig genehmigt.

Kapitel 1480 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1481

Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 14/62 und 14/63 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD bringt vor, mit dem Änderungsantrag 14/62 der Regierungsfractionen sollten die Mittel für LEDs an der Württembergischen Landesbühne Esslingen bereitgestellt werden. Sie halte eine solche Bezuschussung für gut; dies sei allerdings nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Die eigentlich gravierende Problematik seien der enorme Investitions- bzw. Sanierungsstau und ungeklärte Fragen bezüglich Brandschutz, Lüftungstechnik und energetischer Sanierung. Zu verweisen sei aber auch auf die laufende Diskussion um Mieten, Abschreibungen etc.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU antwortet, im Land gebe es wie überall fraglos eine Menge zu tun, und dies bei beschränkten Mitteln. Wenn auch nicht

alles Notwendige sofort erfolgen könne, so werde mit der vorgeschlagenen Maßnahme der Förderung der Umstellung auf LED-Beleuchtung doch ein wichtiger Schritt getan. Es werde nämlich an einer Stelle angesetzt, wo sehr schnell relativ viel an CO₂ eingespart werden könne.

Jede Energieeinsparmaßnahme, jede Verbesserung sei so gesehen ein Tropfen auf den heißen Stein. In der Summe der Einzelmaßnahmen könne aber doch Beachtliches erreicht werden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst weist ergänzend darauf hin, zuständig für die in Rede stehenden Baumaßnahmen sei die Stadt Esslingen.

Den Änderungsanträgen 14/62 und 14/63 wird jeweils einstimmig zugestimmt.

Kapitel 1481 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1482 bis Kapitel 1484 in gemeinsamer Abstimmung einstimmig genehmigt.

Kapitel 1485

Landesmuseum Württemberg

Dem Änderungsantrag 14/64 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 1485 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 1486 bis Kapitel 1495 in gemeinsamer Abstimmung einstimmig genehmigt.

Kapitel 1499

Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 14/20, 14/30 bis 14/32 und 14/66 bis 14/76 sowie den Entschließungsantrag 14/65 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD merkt an, im Änderungsantrag 14/66 der Regierungsfractionen gehe es um Bleibeverhandlungen für den Direktor des Walter Eucken Instituts. Ihre Fraktion sei etwas erstaunt darüber, dass in diesem Rahmen über Konsequenzen von Bleibeverhandlungen in Form von einer Aufstockung der Mittel gesprochen werde.

Grundsätzlich sollten die im Rahmen von Bleibeverhandlungen gemachten Zusagen auch konsequent umgesetzt werden. Dies sei bedauerlicherweise nicht immer der Fall, wie das Beispiel Linden-Museum Stuttgart zeige.

Dem Änderungsantrag 14/66 wird einstimmig zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 14/67 wird mehrheitlich zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 14/68 wird einstimmig zugestimmt.

Der Änderungsantrag 14/30 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 14/69 (insgesamt) wird einstimmig zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 14/70 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 14/31 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 14/71 (insgesamt) wird einstimmig zugestimmt.

Der Änderungsantrag 14/32 wird mehrheitlich abgelehnt.

Den Änderungsanträgen 14/72 (insgesamt) und 14/73 wird jeweils einstimmig zugestimmt.

Der Änderungsantrag 14/20 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 14/74 (insgesamt) wird mehrheitlich zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 14/75 (insgesamt) wird einstimmig zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 14/76 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1499 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Dem Entschließungsantrag 14/65 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass für den Bereich des Einzelplans 14 keine Wortmeldungen zu Projekten vorlägen, die im Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – veranschlagt seien.

12.12.2022

Alexander Salomon

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/1

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1402 Allgemeine Bewilligungen

(S. 38-39)

die Titelgruppe 74 zu streichen.

21.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung:

Ein Forschungszentrum Rechtsextremismus wird aufgrund der Einseitigkeit des Forschungsschwerpunktes nicht befürwortet.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/2

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Zu ändern:
(S. 45)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende		
			statt 22.900,0	22.900,0
			zu setzen 25.190,0	25.190,0
			(+2.290,0)	(+2.290,0)

21.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung:

Der Landesrechnungshof Baden-Württemberg empfiehlt in seiner Dankschrift 2021, an den wesentlichen Regelungen des Landeshochschulgebührengesetzes zu den Studiengebühren für internationale Studierende festzuhalten. Die Gebührenhöhe sollte mit Blick auf die Kostenentwicklung regelmäßig angepasst werden. Empfohlen wurde eine Anpassung um mindestens 10 Prozent. Die daraus resultierenden Mehreinnahmen sollen vorrangig dazu verwendet werden, um mittels Deutschkursen den internationalen Studenten den Studieneinstieg zu erleichtern.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/3

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Neu einzufügen:

(S. 166)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„76		Kernforschung und Reaktorsicherheit		
894 76 N	411	Zuschüsse für Kernforschung und Reaktorsicherheit		
		zu setzen	10.000,0	10.000,0 ^e

21.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Forschungsfreiheit bedeutet auch Forschung und Weiterentwicklung auf dem Gebiet der Kernenergie. Nur eine unideologische Technikoffenheit kann die Zukunft unseres Landes sichern. Seit 1968 gibt es Fortschritte auf dem Gebiet der Kernenergie (zum Beispiel Anlagengeneration 4 und 5), die auch für Baden-Württemberg Vorteile im Bereich der Bezahlbarkeit und Sicherheit der Energieversorgung eröffnet.

Nachdem der Kernreaktor Philippsburg II die Elektrizitätserzeugung einstellte, wurde die im Bundesland Baden-Württemberg fehlende Grundlast-Kapazität größtenteils durch Importe vom Kernkraftwerk Fessenheim im Elsass ersetzt. Dies bedroht nicht nur die Energiesicherheit in Deutschland, sondern sorgt auch dafür, dass notwendiges Wissen in Vergessenheit gerät und gerade die dringend benötigten Kompetenzen im Bereich der Reaktorsicherheit verlorengehen. Die deutschen Reaktorbau- und Nuklearbrennstoff-Firmen, die einmal im Ruf standen, die sichersten Kernkraftwerke der Welt bauen zu können, mussten ganze Abteilungen schließen.

Das Forschungszentrum Karlsruhe war eine der bedeutendsten Wissenschaftseinrichtungen auf dem Gebiet der Atomphysik und der Kernforschung. Von 1961 bis in die 1990er Jahre bestand hier eine der größten Kernforschungsanlagen Deutschlands. Die Antragsteller möchten – an die damals vorhandenen Kapazitäten und Kompetenzen anknüpfend – am KIT in Karlsruhe wieder ein Forschungszentrum für Kernenergie und Reaktorsicherheit gründen und international etablieren.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/4

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 512-514)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	
1.	422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	statt zu setzen	5.961,5 5.852,4 (-109,1)	5.961,5 5.852,4 (-109,1)
			Folgender Satz in der Erläuterung wird gestrichen: „Mehr wegen Übertragung von 2 Stelle in Besoldungsgruppe A14 und A 8 aus Kap. 1402 Tit. 422 01, bisher finanziert aus Kap. 1402 Tit. 422 74 und aufgrund von BVAnp-AG 2022.“			
2.	428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	statt zu setzen	5.366,6 5.198,4 (-168,2)	5.366,6 5.198,4 (-168,2)
3.	547 01	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	statt zu setzen	1.284,2 547,3 (-736,9)	1.284,2 547,3 (-736,9)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 1007-1009)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
422 01	162	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
1.	A 14	Oberarchivrat, Oberregierungsrat, Oberkonservator	statt zu setzen	22,0 21,0 (-1,0)	22,0 21,0 (-1,0)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024	
2.	A 8	Regierungshauptsekretär	statt	3,0	3,0	
			zu setzen	2,0	2,0	
				(-1,0)	(-1,0)	
	428 01	162 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)				
	TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte				
3.	11		statt	3,0	3,0	
			zu setzen	2,0	2,0	
				(-1,0)	(-1,0)	
4.	10		statt	2,0	1,0	
			zu setzen	1,0	2,0	
				(-1,0)	(-1,0)	
5.	8		statt	12,0	12,0	
			zu setzen	11,0	11,0	
				(-1,0)	(-1,0)	
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

21.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung:

Ein Dokumentationsstelle Rechtsextremismus bedeutet wird aufgrund der Einseitigkeit des Forschungsschwerpunktes nicht befürwortet. Zudem bestehen aufgrund der Entstehung aus einer privaten Sammlung eines einseitig ausgerichteten Journalisten Zweifel an der Relevanz der Unternehmung.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/5

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1402 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 40)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.		In der Erläuterung zu Titelgruppe 76 wird die Zahl „1.098,2“ durch die Zahl „2.196,4“ ersetzt.		
2.	429 76	133 Sonstige Personalausgaben		
			statt	3.800,0
			zu setzen	3.800,0
				4.898,2
				4.898,2
				(+1.098,2)
				(+1.098,2)

22.11.2022

Stoch, Fink, Rolland und Fraktion

Begründung

Die Herstellung der Chancengleichheit von Männern und Frauen in der Wissenschaft ist zwar ein gut messbares, aber offensichtlich sehr schwer zu erreichendes Ziel. Trotz verbesserter Steigerungsraten in den letzten Jahren, ist der Anteil von Frauen unter z.B. Professorinnen und Professoren an Universitäten immer noch bei nur knapp über 21 %. Das Margarete von Wrangell-Habilitationsprogramm ist ein erfolgreiches und mit mittlerweile 18 Bewerbungsrunden etabliertes Instrument, um junge Wissenschaftlerinnen auf dem Weg zur Habilitation zu begleiten und sich beim Erreichen des Berufsziels Professorin auf ihre wissenschaftliche Arbeit und Qualifikation konzentrieren zu können. Deswegen sollte dieses Programm regelmäßig ausgeschrieben und mit einem verdoppelten Budget ausgestattet werden, wie es dieser Änderungsantrag für den Doppelhaushalt 2023/2024 fordert. Dieses höhere Budget kann zur Erhöhung der Stellenzahlen im Programm allgemein genutzt werden, aber auch zur Entlastung der Hochschulen bei der Ko-Finanzierung (letzten beiden Jahre).

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/6

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1402 Allgemeine Bewilligungen

Neu einzufügen:
(S. 43)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„86		Einrichtung eines Moorschutzzentrums		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Einrichtung eines Zentrums zur Erforschung von Mooren und Maßnahmen zu ihrem Schutz, das an einer hierfür geeigneten Fakultät einer Universität angesiedelt werden soll. Die Mittel sollen zunächst für ein geeignetes Auswahlverfahren und im Folgenden für die Einrichtung eines Zentrums mit ausreichend Personal- und Sachmitteln eingesetzt werden.		
429 86 N	132	Sonstige Personalausgaben	zu setzen	0,0
547 86 N	132	Sächliche Verwaltungsausgaben	zu setzen	300,0
		Summe Titelgruppe 86		800,0 ^a

22.11.2022

Stoch, Fink, Rolland und Fraktion

Begründung

Angesichts der Vielzahl hochwertiger Moorstandorte im Land und entsprechender Schutzgebiete, aber auch aufgrund der zahlreichen zu rekultivierenden Moore ist es nötig, ein Moorschutzzentrum an einer Universität des Landes zu schaffen, das sich schwerpunktartig der wissenschaftlichen Begleitung dieses Prozesses widmet. Zudem spielen Moorböden beim Klimaschutz als CO₂-Speicher eine wichtige Rolle.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/7

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1402 Allgemeine Bewilligungen

Neu einzufügen:

(S. 44)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„94		Digitalisierung der Lehre		
		Die Mittel sind übertragbar.		
		Erläuterung: Diese Mittel sind als zusätzliche Unterstützung und Konsolidierung der bisherigen Leistungen der Hochschulen im Bereich der Digitalisierung der Lehre einzusetzen. Sie sollen der Einrichtung von zusätzlichen Stellen dienen, welche die Lehrenden der Hochschulen bei der Implementierung neuer Lehr-Lern-Settings unterstützen. Kalkuliert wir hierfür je eine E13-Stelle pro Hochschule.		
429 94 N	133	Sonstige Personalausgaben	zu setzen	3.600,0

22.11.2022

Stoch, Fink, Rolland und Fraktion

Begründung

Die Herausforderungen, vor welche sich die Hochschulen in der Corona-Pandemie gestellt sahen, hat eine enorme Kreativität und Energie im Bereich der Entwicklung neuer Lehr-Lern-Formate und insbesondere digitale-gestützter Lehre freigesetzt. Neben den bereits in der Pandemie den Hochschulen zur Unterstützung bereitgestellten Mittel, sollen die hier für die Einstellung im Staatshaushaltsplan vorgeschlagenen Mittel der tieferen Implementierung der digitalen Lehre in den Lehrbetrieb und dem hochschulspezifischen Reagieren auf damit verbundene neue Herausforderungen dienen. Denn die digitale Lehre ist an den Hochschulen nicht nur für krisenbedingte Fernlehre wichtig, sondern auch für weitere Ansprüche wie die Internationalisierung, die Vernetzung mit anderen Hochschulen, die Schaffung gemeinsamer Studiengänge mit anderen Hochschulen sowie Teilzeit- und Weiterbildungsangebote. Mit dieser hier geschaffenen allgemeinen Bewilligung soll den Hochschulen ein Pool zur Verfügung gestellt werden, aus dem jede Hochschule Mittel für Angestellte für spezifische Herausforderungen beantragen kann.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/8

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Neu einzufügen:
(S. 73)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„891 97 B N	132	Zuweisungen für die Universitätsklinika		
		zu setzen	0,0	0,0
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.		
		„Erläuterung: Ab dem Haushaltsjahr 2023/2024 mehr zur Reduzierung des Investitionsstaus. Die Universitätsklinika des Landes erhalten im Laufe der nächsten fünf Jahre insgesamt bis zu 5 Mrd. Euro für Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen.“		

22.11.2022

Stoch, Fink, Rolland und Fraktion

Begründung

Die Landesregierung hat den Bereich Health and Life Sciences zu einem Schwerpunkt ihrer Forschungs- und Innovationspolitik erklärt. Diesen Ambitionen stehen die Forderungen der Universitätsklinika entgegen, endlich den Stau bei Sanierungen und notwendigen Bauten aufzulösen. Mit der Erhöhung der Mittel für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen sollen den Universitätsklinika die finanzielle Sicherheit auch für eine langfristige Planung von Sanierungs- und Bauvorhaben gegeben werden.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/9

Antrag
der Fraktion der SPD**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024****Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst****Kapitel 1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

(S. 45)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

die Studiengebühren, sowohl für internationale Studierende als auch für ein Zweitstudium, nicht mehr zu erheben und in diesem Zuge den Hochschulen ihren Anteil von 20 Prozent am prognostizierten Gesamtaufkommen der Einnahmen aus Gebühren von internationalen Studierenden von 22,9 Mio. Euro, sprich 4,58 Mio. Euro, zum Ausbau der Internationalisierung im Rahmen einer Erhöhung der Grundfinanzierung zur Verfügung zu stellen, nach einem in Absprache mit den Hochschulen getroffenen Schlüssel auf diese zu verteilen und entsprechende Bezüge im Staatshaushaltsplan nach dieser Maßgabe zu korrigieren.

22.11.2022

Stoch, Fink, Rolland und Fraktion

Begründung

Ein Studium ist immer eine Investition in die Zukunft, sowohl ganz persönlich für die Studierenden, aber auch für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung eines Bundeslandes. Auch Baden-Württemberg bedarf kluger Köpfe aus dem Ausland, um seine Zukunft erfolgreich zu gestalten. Der beste Weg diese klugen Köpfe zu gewinnen, ist, sie zu einem Studium zu uns einzuladen. Es zeugt von mangelndem Respekt, wenn um diese Gruppe zum einen geworben wird, gleichzeitig ihnen aber durch Studiengebühren der Weg erschwert wird. Sie werden dadurch anders behandelt als inländische Erststudierende, für die ein gebührenfreies Studium Zeichen eines sozial gerechten und freien Zugangs zu Hochschulbildung ist. Gebühren für internationale Studierende widersprechen diesem Erfolgsmerkmal des deutschen Hochschulwesens. Studiengebühren können auch einer der Gründe sein, weswegen die Zahlen von internationalen Studierenden außerhalb der EU sich nicht im gleichen Maße erholen wie diejenigen der Studierenden aus der EU.

Zweifelloos benötigen die Hochschulen weiterhin Mittel zum Ausbau der Internationalisierung und der Gewinnung von internationalen Studierenden. Deswegen müssen ihnen die Mittel, die ihnen von den prognostizierten Einnahmen zur Verfügung gestellt worden wären auch weiterhin zu diesem Zweck zur Verfügung stehen.

Grundsätzlich ist das Zweitstudium ein wichtiger Beitrag zum lebenslangen Lernen. Gebühren für ein Zweitstudium torpedieren deswegen den Anspruch an unsere Fachkräfte, sich aus eigen Antrieb heraus lebenslang weiterzubilden und weiterzuentwickeln. Mehr noch gilt dies für die Absolventinnen und Absolventen der Corona-Semester. Insbesondere ihnen sollte die Chance offenstehen, ein weiteres Studium zu absolvieren, ohne finanzielle Hürden befürchten zu müssen. Wegen dieses grundsätzlichen und des aktuellen Grundes gehören auch die Gebühren auf ein Zweitstudium in Baden-Württemberg

Seite 1 von 2

abgeschafft. Denn Zuversicht in eine bessere Zukunft lässt sich nicht dadurch erreichen, dass man den Menschen Hürden in den Weg stellt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/10

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1408 Ausbildungsförderung

Zu ändern:
(S. 98)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
671 02	142	Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes		
			statt	15.600,0
			zu setzen	15.600,0
			(+500,0)	(+500,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„500,0 Tsd. EUR in 2023 und 2024 für Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter wegen möglichem höheren Aufkommens an BAföG-Anträgen aufgrund der BAföG-Novellierung in 2022.“		

22.11.2022

Stoch, Fink, Rolland und Fraktion

Begründung

Durch die Novellierung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes 2022 ist ab dem Wintersemester 2022/23 mit einer erhöhten Anzahl an BAföG-Antragstellungen zu rechnen. Da zwar die Antragstellung bereits elektronisch erfolgen kann, die Bearbeitung selbst aber immer noch manuell zu erfolgen hat und die Landesregierung erst für das Wintersemester 2023/24 angekündigt hat, die Planungen für die Digitalisierung auch dieses Arbeitsschrittes vorzustellen, ist dringend ein Ausbau der Stellen für Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter zur Prüfung von BAföG-Anträgen an den Studierendenwerken geboten. Vorgesehen sind mit diesem Antrag mindestens eine Stelle (E9) pro Studierendenwerk.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**14/11****Antrag**
der Fraktion der SPD**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024****Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst****Kapitel 1409 Aufwendung für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen**

(S. 101)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

die im Frühjahr 2022 bis Ende 2023 befristet bewilligten Mittel von fast einer Million Euro für die Aufstockung des Fachpersonals im Bereich der Psychologischen Beratungsstellen der Studierendenwerke auch über das Jahr 2023 hinaus zu verstetigen.

22.11.2022

Stoch, Fink, Rolland und Fraktion

Begründung

Die Psychologischen Beratungsstellen der Studierendenwerke leisten eine wichtige Arbeit nicht nur für die Studierenden des Landes, sondern auch für alle Anspruchsgruppen, die ein Interesse an einem erfolgreichen Studieren an unseren Hochschulen haben. Insbesondere in der Corona-Pandemie hat sich die hohe Bedeutung dieser Anlaufstellen für die Studierenden gezeigt. Sehr schnell wurde aber auch klar, dass die Beratungsstellen und die dafür bereitgestellten Mittel für den notwendigen Beratungsbedarf in einer solchen Krise wie sie die Pandemie an den Hochschulen ausgelöst hat, nicht ausreichend sind und wurden dementsprechend erhöht, leider aber nur zeitlich befristet. Da es unwahrscheinlich ist, dass alle jene negativen Auswirkungen der Pandemie auf die Studierenden, die einen Bedarf nach Beratung an einer psychologischen Beratungsstelle hervorrufen, mit Ende des Jahres 2023 verschwunden sein werden, sehen die Antragsteller die Notwendigkeit der Verstetigung der hierfür vorgesehenen Mittel. Zudem lässt sich die Verstetigung auch mit einer besseren Vorbereitung auf künftige Krisen sowie die Bemühung um die Verringerung von Abbruchquoten begründen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/12

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1425 Württembergische Landesbibliothek

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 220)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1. 422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			statt	4.062,9
			zu setzen	4.062,9
				4.205,8
				4.205,8
				(+142,9)
				(+142,9)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Mehr wegen einer Stelle A14 und einer Stelle A13 bei der Publikationsplattform regiopen.“		

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 879)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
422 01	162	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
1. A 14		Oberbibliotheksrat	statt	7,0
			zu setzen	7,0
				8,0
				(+1,0)
				(+1,0)
2. A 13		Bibliotheksrat	statt	4,0
			zu setzen	4,0
				5,0
				5,0
				(+1,0)
				(+1,0)
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		

22.11.2022

Stoch, Fink, Rolland und Fraktion

Begründung

Mit diesem Antrag folgen die Antragstellerin und die Antragsteller der Einschätzung der Württembergischen Landesbibliothek, dass im Bereich der Digitalisierung von Beständen und digitalen Aufbereitung sowie Zur-Verfügung-Stellung dieser Inhalte eine dauerhafte Finanzierung von zwei Stellen notwendig ist.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

12/13

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 12 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 1212 Sammelansätze

(S. 250 und 277)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Zu ändern:				
1.	359 05	850	Entnahme aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO	
Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:				
„Vgl. die Erläuterung zu Tit. 919 05.“				
Neu einzufügen:				
2.	„919 05 N	850	Zuführung an die Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO	
			zu setzen	100.000,0 200.000,0
Die Rücklage dient der Finanzierung von Sanierungs- und Baumaßnahmen an den Universitätsklinika im Laufe der nächsten fünf Jahre. Die Rücklage umfasst insgesamt 5 Mrd. Euro.				
Erläuterung: Die Mittel dienen der Finanzierung von Sanierungs- und Baumaßnahmen an Universitätsklinika im Laufe der nächsten fünf Jahre.“				

22.11.2022

Stoch, Fink, Rolland und Fraktion

Begründung

Die Landesregierung hat den Bereich Health and Life Sciences zu einem Schwerpunkt ihrer Forschungs- und Innovationspolitik erklärt. Diesen Ambitionen stehen die Forderungen der Universitätsklinika entgegen, endlich den Stau bei Sanierungen und notwendigen Bauten aufzulösen. Mit der Erhöhung der Mittel für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen sollen den Universitätsklinika die finanzielle Sicherheit auch für eine langfristige Planung von Sanierungs- und Bauvorhaben gegeben werden.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/14

Antrag
der Fraktion der SPD**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022****Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst****Kapitel 1426-1433 Pädagogische Hochschulen**

(S. 230-285)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

ein Ausbauprogramm für die Studienkapazitäten an den Pädagogischen Hochschulen

- für das Lehramt Grundschule von 200 Plätzen und
- für das Lehramt Sonderpädagogik von ebenfalls 200 Plätzen

zu beschließen, beginnend mit der Zulassung im Wintersemester 2023/2024.

22.11.2022

Stoch, Fink, Rolland und Fraktion

Begründung

Die Grundschulen im Land sind von einem massiven Lehrkräftemangel betroffen. Dieser führt zu Unterrichtsausfall, Überlastung der Lehrkräfte und kann Folgen für den erforderlichen qualitativ hochwertigen Unterricht in der Primarstufe haben. Die Lerndefizite der Schülerinnen und Schüler im Primarbereich wurden unter anderem durch zahlreiche Vergleichsstudien belegt. Vor allem mit Blick auf die wachsende Heterogenität an den Grundschulen muss hier dringend nachgebessert werden. Damit der Lehrkräftebedarf an den Grundschulen gedeckt werden kann, braucht es einen Ausbau der Studienkapazitäten.

Trotz des nun angegangenen Ausbaus der Sonderpädagogik-Studienplätze an der PH Freiburg bedarf sowohl eine qualitativ hochwertig gestaltete Inklusion in Form des Zwei-Pädagogen-Prinzips als auch der Lehrkräfte-Bedarf an Sonderpädagogischen Bildungs- und Betreuungszentren (SBBZ) mehr Absolventinnen und Absolventen des Lehramts Sonderpädagogik. Die Corona-Pandemie hat die Knappheit an Lehrkräften in diesem Bereich noch einmal eindrücklich vor Augen geführt und zwar über die seit Jahren existierenden Studien zum Thema Lehrkräftebedarf hinaus.

Aktuell geht eine von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) in Auftrag gegebene Studie davon aus, dass bis zum Jahr 2035 für den Ersatz ausscheidender Pädagoginnen und Pädagogen sowie aufgrund der steigenden Zahl an Schülerinnen und Schülern insgesamt rund 64.800 Stellen neu besetzt werden müssen. Nach derzeitigen Berechnungen werden bis dahin allerdings rund 16.000 Lehrkräfte fehlen. Nimmt man Aufgaben wie erfolgreiche Inklusion oder die sozialindexbasierte Ressourcenzuweisung in die Berechnung mit auf, steigt die errechnete Lücke sogar auf rund 27.000.

Um dem Lehrkräftebedarf der kommenden Jahre gerecht zu werden und auch damit das in der 2019 von der Landesregierung vorgestellten Modellrechnung zum Lehrkräftebedarf bis 2030 gesteckte Ziel des Ausgleichs von Angebot und Nachfrage im Bereich sonderpädagogische Lehrkräfte erreicht werden kann, muss dringend das Studienangebot hierfür ausgebaut werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/15

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 431)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
			statt	10.374,1
			zu setzen	10.726,5
				10.472,3
				10.824,7
				(+98,2)
				(+98,2)

II. Im Stellenteil:
(S. 975)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
		2. Verwaltungs- und Hausdienst		
Neu einzufügen:				
TV-L				
„14			zu setzen	1,0
				1,0 ^a
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

22.11.2022

Stoch, Fink, Rolland und Fraktion

Begründung

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sehen sich immer stärker auch vor die Notwendigkeit gestellt, juristische Expertise einholen zu müssen. Hierzu steht den Hochschulen derzeit eine festangestellte Juristin zur Verfügung. Eine zweite Stelle existiert derzeit nur als befristete Stelle. Auch diese sollte den Hochschulen langfristig und dauerhaft zur Verfügung stehen. In Anlehnung an die bisher geübte Praxis zwischen Hochschulen und Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, soll mit der hier an der Hochschule für Technik in Stuttgart angesiedelten E 14-Stelle diese für alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften zur Verfügung stehende Stelle eingerichtet werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/16

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 512)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1. 422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			statt	5.961,5
			zu setzen	6.093,3
				(+131,8)
				(+131,8)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Mehr wegen 2 Stellen A13 für ‚Personenbezogene Auskünfte, insbesondere für Unrechtskontexte“		

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 1007)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
422 01	162	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
1. A 13		Archivrat, Regierungsrat, Konservator	statt	5,5
			zu setzen	7,5
				(+2,0)
				(+2,0)
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen		

22.11.2022

Stoch, Fink, Rolland und Fraktion

Begründung

Mit diesem Haushaltsantrag folgen die Antragstellerin und Antragsteller der Einschätzung des Landesarchivs Baden-Württemberg, dass die Möglichkeit personenbezogene Auskünfte, insbesondere für Unrechtskontexte, leisten zu können, von hoher und wachsender Wichtigkeit für die Arbeit des Archivs, aber auch für immer mehr Menschen im Land ist, und deswegen dauerhaft personell ausgestaltet sein sollte.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/17

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Kapitel 1478 **Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen**

Zu ändern:
(S. 627)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
86		Zur Förderung der Jugendmusik		
684 86	261	Zuschüsse an sonstige Träger		
			staff	
			1.168,2	1.168,2
			zu setzen	
			1.395,0	1.395,0
			(+226,8)	(+226,8)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	
		Zuschüsse für		
		1. musikalische Einrichtungen, insbesondere		
		a) die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen	519,2	
		b) die Musikakademie Schloss Weikersheim	70,0	
		c) die Geschäftsstelle des Landesmusikrats und die von ihm getragenen Ensembles, Wettbewerbe etc., insbesondere die landeszentralen musikalischen Jugendensembles, den Wettbewerb „Jugend musiziert“ (Organisationskosten, Preisträgerkonzert) sowie weitere Ensembles, Musikwettbewerbe, etc. für die Jugend	839,0	
		2. Modellvorhaben der musisch-kulturellen Bildung gem. § 6 JBG, sonstige besondere musisch-kulturelle Aufgaben und Maßnahmen, die Kulturpflege, vor allem im ländlichen Raum	23,0	
		zus.	1.451,2	
		Zu Ziff. 1a): Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Akademie gewähren der Bund und das Land im Verhältnis 2:1.		
		Zu Ziff. 1b): Voraussetzung für eine Zuschussgewährung durch das Land ist eine entsprechende Förderung durch Stadt und Landkreis.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
		Zu Ziff. 2): Aus diesen Mitteln können Zuschüsse insbesondere für Wettbewerbe, Veranstaltungen u.ä. gewährt werden.“		

22.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion
Stoch, Fink, Rolland und Fraktion

Begründung

Die Landesförderung für die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen entspricht bereits seit dem Jahr 2000 nicht mehr der vereinbarten 2:1-Förderverteilung zwischen Bund und Land. Die landesseitige Förderung wurde zuletzt im Jahr 2015 erhöht und soll nun in Ansehung der bundesseitigen Förderung von 1.038,3 TEuro angepasst werden auf die gebotene Höhe von 519,2 TEuro im Sinne des vorgenannten Verteilungsschlüssels.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/19

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Neu einzufügen:
(S. 635)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„96		UNESCO Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ Die Mittel sind übertragbar. Erläuterung: Die Mittel dienen der finanziellen Unterstützung der Arbeit des Zusammenschlusses Weltkultursprung des Alb-Donau-Kreises, des Landkreises Heidenheim und der Stadt Ulm zur Pflege und Bekanntmachung der von der UNESCO als Welterbe ausgezeichneten Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb sowie der Unterstützung der hierfür eingerichteten Geschäftsstelle.		
429 96 N	187	Sonstige Personalausgaben	zu setzen	200,0
547 96 N	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	zu setzen	800,0
Summe Titelgruppe 96				1.000,0
				1.000,0 ⁰

22.11.2022

Stoch, Fink, Rolland und Fraktion

Begründung

Mit der Zuerkennung des Welterbe-Status für Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb durch die UNESCO 2017 ist auch ein Auftrag für die Pflege dieser Stätten und Gegenstände einhergegangen. Die Landkreise und Gemeinden, in denen sich das UNESCO-Welterbe befindet, haben in den vergangenen fünf Jahren diesen Pflegeauftrag, aber darüber hinaus auch die Bewerbung und inhaltliche Vermittlung dieses Welterbes angenommen und mit viel finanziellem Aufwand getragen. Dies können sich dauerhaft aber nicht alle Kommunen und Landkreise leisten. Noch 2017 konnten die ausgezeichneten Kommunen und Landkreise sich der Unterstützung durch das Land sicher sein. Zweifellos steht das Land in enger Verbindung mit den Kommunen und Landkreisen, die das Welterbe tragen und leistet auch Unterstützung. Einzig, an der finanziellen Leistung, die nötig wäre um das für ganz Baden-Württemberg relevante Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“, dauerhaft zu finanzieren, beteiligt sich das Land nicht. Der Antrag soll auch verdeutlichen, dass das Land hierbei auch in der Verantwortung steht.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/20

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Zu ändern:
(S. 762)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
682 87	165	Zuschüsse für laufende Zwecke		
			statt	1.000,0
			zu setzen	1.575,0
			(+575,0)	(+575,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Die Mittel sind für die Grundfinanzierung der Landesagenturen für Leichtbau und E-Mobil bestimmt.“		
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	
		1. Zuschuss an die Landesagentur Leichtbau	575,0	
		2. Zuschuss an die Landesagentur E-Mobil	1.000,0	
		zus.	1.575,0	

22.11.2022

Stoch, Fink, Rolland und Fraktion

Begründung

Die Landesgesellschaft Leichtbau BW GmbH ist für den Leichtbaustandort Baden-Württemberg von wichtiger Bedeutung, weshalb der bisherige Betriebskostenzuschuss erhalten bleiben soll, um die Arbeit an einem zentralen Zukunftsthema weiterhin zu unterstützen und zu fördern.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/21

Antrag
der Fraktion der FDP/DVP**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024****Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst****Kapitel 1402 Allgemeine Bewilligungen**

(S. 33)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

als Beitrag zur Förderung des Bildungsaufstiegs die Arbeit der Initiative ArbeiterKind.de zu unterstützen, deren Mentorinnen und Mentoren an den Schulen über die Möglichkeit eines Studiums zu informieren und Studierende auf ihrem Weg vom Studieneinstieg bis zum erfolgreichen Studienabschluss und Berufseinstieg ermutigen und begleiten. Die landesseitige Unterstützung soll der Schaffung von zwei Stellen zur landesweiten Koordination und der Öffentlichkeitsarbeit dienen.

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Die Initiative ArbeiterKind.de wurde 2008 gegründet und umfasst mittlerweile 80 lokale Gruppen bundesweit und 10 lokale Gruppen in Baden-Württemberg in Aalen, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Stuttgart, Tübingen-Reutlingen, Ulm. Bundesweit über 6000 Ehrenamtliche engagieren sich, es besteht ein soziales Netzwerk mit über 15.000 Nutzerinnen und Nutzern und ein Infotelefon für Ratsuchende wird vorgehalten. Die Initiative hat sich erfolgreich mit einem Projektantrag im Wissenschaftsministerium unter dem Titel „Studieninteressierte und Studierende der ersten Generation in Baden-Württemberg stärken“ beworben und nun gilt es, dieses Engagement zu verstetigen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/22

Antrag
der Fraktion der FDP/DVP**EntschlieÙung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024****Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst****Kapitel 1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

(S. 45)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

ein zukunftsfähiges und solidarisches Konzept zur Studien- und Hochschulfinanzierung zu erarbeiten. Schlüsselement soll hierbei Einführung allgemeiner, nachlaufender Studienbeiträge sein, die lediglich für internationale Studierende, Langzeitstudierende nach Überschreitung der Regelstudienzeit um vier Semester, Studierende im Zweitstudium sowie Studierende, die das sechzigste Lebensjahr vollendet haben, unmittelbar fällig sind. Für alle anderen sollten die Beiträge erst nach Erreichen einer bestimmten Einkommensgrenze zur Rückzahlung fällig werden.

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Die Hochschulen benötigen für die Sicherstellung ihrer Leistungsfähigkeit und Qualität erhebliche Mittel. Angesichts der erforderlichen Pläne zur Haushaltskonsolidierung mit Blick auf die Schuldenbremse kann dieses Geld jedoch nicht originär aus dem Landeshaushalt aufgebracht werden. Daher ist eine finanzielle Beteiligung der Studierenden an den Kosten in Betracht zu ziehen.

Die Studienbeiträge müssen jedoch sozialverträglich ausgestaltet werden und dürfen die Studierenden im Regelfall nicht während des Studiums belasten. Daher sollten die Beiträge erst mit dem Erreichen eines bestimmten jährlichen Bruttoeinkommens zur Rückzahlung fällig und ab diesem Zeitpunkt durch Ratenzahlung geleistet werden. Eine erhöhte Einkommensgrenze für Absolventen, die bereits Eltern geworden sind, kann ebenso in die Ausgestaltung aufgenommen werden wie ein Anreizsystem durch teilweisen Erlass der Beiträge bei höherer Tilgung auf freiwilliger Basis. Zudem kann die Motivation zum Studium in der gesetzlichen Regelstudienzeit erhöht werden, indem die Beiträge für die folgenden Semester nach Überschreiten der Regelstudienzeit um vier Semester sofort fällig würden. Sogenannte Seniorenstudierenden werden wie die internationalen Studierenden sofort an den Kosten ihres Studiums beteiligt.

Die Beiträge dürfen ausschließlich zur Verbesserung der Qualität in der Lehre und der Ausstattung an den Hochschulen genutzt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/23

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Zu ändern:
(S. 62)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
80		Förderung von regionalen Innovationspartnerschaften zwischen Hochschulen und Unternehmen im ländlichen Raum			
429 80	133	Sonstige Personalausgaben	statt	0,0	0,0
			zu setzen	250,0	250,0
				(+250,0)	(+250,0)
547 80	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	statt	0,0	0,0
			zu setzen	250,0	250,0
				(+250,0)	(+250,0)
		Folgende Erläuterung wird eingefügt:			
		„Erläuterung: Mehr zur Verstetigung der Kooperationen.“			

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Die richtige Intention des erst mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2022 eingefügten Haushaltstitels soll fortgesetzt werden. Gerade in der Kooperation zwischen kleinen und mittelständischen Unternehmen im ländlichen Raum mit Hochschulen, unterstützt durch Kommunen oder regionale Gebietskörperschaften können regionale Innovationspartnerschaften aufwachsen und Hochschulstandorte etabliert und verstetigt werden, um dem Fachkräftebedarf auch in den ländlichen Regionen zu begegnen. Angesichts des starken Engagements der Unternehmer- und Raumschaft an kleinen Hochschulstandorten, wie dem Campus Nordschwarzwald als Außenstelle der Universität Stuttgart, der Außenstelle der Hochschule Furtwangen in Tuttlingen oder den Außenstellen der Hochschule Heilbronn in Künzelsau und Schwäbisch Hall ist es angezeigt, dass das Land diese in ihrer weiteren Entwicklung gezielt unterstützt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/24

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Neu einzufügen:
(S. 67)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„86		Strukturfonds krisenresiliente Hochschulen		
429 86 N		Personalaufwand	zu setzen 1.000,0	1.000,0
547 86 N		Sachaufwand	zu setzen 750,0	750,0
		Erläuterung: Einrichtung eines Fonds zur Stärkung der Krisenresilienz der Hochschulen, insbesondere zur Aufrechterhaltung des Lehrbetriebs.		
		Summe Titelgruppe 86	1.750,0	1.750,0 ^a

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Der Fonds soll die Krisenresilienz von Lehre und Forschung an den Hochschulen stärken. Zu Beginn der Corona-Pandemie mussten eilig Formate der digitalen Lehre etabliert und technische Voraussetzungen für einen ortsunabhängigen Lehrbetrieb geschaffen werden. Die Hochschulen haben während vier Semestern der digitalen Lehre einen umfangreichen Erfahrungsschatz erlangt, den es zu verstetigen und im Rahmen von Best-Practise-Plattformen zu teilen gilt. Diese Erfahrungen können auch dazu genutzt werden, die Präsenzlehre sinnvoll zu ergänzen. Daneben stellt die Entwicklung der Energiekosten die Hochschulen vor große Herausforderungen, insbesondere die Universitäten, die die Energiekosten aus dem eigenen Etat zu leisten haben. Der Ansatz von jeweils 1.000 TEuro für die Jahre 2023 und 2024 zugunsten des zügigen Ausbaus von Photovoltaik-Anlagen auf den Universitätskliniken kann nur einen ersten Schritt darstellen hin zu einer energetischen Generalsanierung der hochschulischen Liegenschaften.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/25

Antrag
der Fraktion der FDP/DVP**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024****Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst****Kapitel 1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

(S. 74)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

die Zuerkennung des Promotionsrechts an den gemeinsamen Verband der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften dadurch strukturell zu untermauern, dass die Ermäßigung des Lehrdeputats für promotionsbegleitende Professorinnen und Professoren an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften ermöglicht wird und zur weiteren Stärkung der Forschungsleistungen an den HAWen der Aufbau eines akademischen Mittelbaus zu einer sachgerechten Personalstruktur für die Ausübung des Promotionsrechts ermöglicht wird.

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Mit der Schaffung eines eigenständigen Promotionsrechts an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften ist ein wesentlicher Impuls zur Fortentwicklung dieser Hochschulart gelungen. Im Geleit dieser neuen Struktur stellen sich weiterreichende Fragen zur personellen Ausstattung der nicht-universitären Hochschulen und zum Lehrdeputat der Professorenschaft. Im Evaluationsbericht mit Empfehlungen zum Promotionsrecht an hessischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften wurde im Juni 2022 festgehalten, dass eine qualitativ hochwertige Betreuung von Promovierenden mit dem regulären Deputat einer HAW-Professur von 18 SWS nicht geleistet werden könne und eine landesseitige Vorgabe, dass die promotionsbegleitenden Professorinnen und Professoren nicht mehr als 14 SWS lehren sollen, als sinnvoll erachtet. Daneben wird festgestellt, dass die für intensive Forschung notwendigen Infrastrukturen bundesweit an den HAWen nicht in dem Maße vorhanden sind wie an Universitäten, in Hessen aber ein strukturbildendes Mittelbauprogramm zur Verfügung stehe, um die Forschungsleistungen an HAWen zu stärken und die Ausübung des Promotionsrechts in einer sachgerechten Personalstruktur zu ermöglichen. Der Erfahrungsvorsprung aus den Ländern, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt als Baden-Württemberg den HAWen das Promotionsrecht zuerkannt haben, sollte in den hiesigen Prozess frühestmöglich einfließen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/26

Antrag
der Fraktion der FDP/DVP**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024****Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst****Kapitel 1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen**

(S. 91)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

entlang der Forderungen des Bibliotheksentwicklungsplans die wichtige Arbeit der wissenschaftlichen Bibliotheken derart zu stärken, dass weitere Stellen an den Regierungspräsidien vorgesehen werden, die institutionelle Förderung der Arbeit der Geschäftsstelle erhöht wird, Mittel für die Konzepterstellung zum Schließen weißer Flecken auf der Bibliothekslandkarte Baden-Württembergs bereitgestellt werden und schließlich auch der Erwerbsetat auskömmlicher zu gestalten.

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Mit dem Bibliotheksentwicklungsplan hat der Landesverband Baden-Württemberg im Deutschen Bibliotheksverband (dbv) bereits am 22. Juli 2021 dem Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst ein Konzept übergeben, wie es gelingen kann, die Bibliotheken im Land fit für die Zukunft zu machen. Entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung, die Ergebnisse des Bibliotheksentwicklungsplans auch im Hinblick auf eine Umsetzung prüfen zu wollen, die Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen zu stärken und die Beratung von öffentlichen Bibliotheken insbesondere in Fragen der Digitalisierung zu intensivieren, sollen mit diesem Antrag die notwendigen haushalterischen Maßnahmen initiiert werden. Entsprechend der substantiierten Forderungen des Verbands besteht das Ziel in der Schaffung von zwei Stellen zur Stärkung der Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen bei den Regierungspräsidien zu schaffen, zur Absicherung der Geschäftsstelle 100 000 € und 60 000 € für die Konzepterstellung zum Schließen weißer Flecken zur Verfügung zu stellen und schließlich den Erwerbsetat signifikant zu erhöhen, der seit vielen Jahren stagniert.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/27

Antrag
der Fraktion der FDP/DVP**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024****Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst****Kapitel 1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl**

(S. 473)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

für eine hinreichende personelle und sächliche Ressourcenausstattung der Hochschulen für öffentliche Verwaltung zur Durchführung des Studienbetriebs, konkret des Studiengangs „Gehobener Verwaltungsdienst – Public Management“ mit einer Zulassungszahl von 1000 statt zuletzt 800 Studienanfängerinnen und -anfängern zu sorgen und diese im Landeshaushalt finanziell abzusichern.

22.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Im September 2022 hat der Landkreistag in einer Pressemitteilung drängende Fachkräftebedarfe in der öffentlichen Verwaltung aufgezeigt, die durch eine gezielte Erhöhung der Studienkapazitäten im Studiengang „Gehobener Verwaltungsdienst – Public Management“ abgedeckt werden könnten. Wie vom Landkreistag dargestellt, sind rund 45 Prozent der Landkreismitarbeiterinnen und -mitarbeiter mindestens 50 Jahre alt und scheiden in absehbarer Zeit aus dem aktiven Dienst aus. Bereits heute bestehen indes Probleme, freiwerdende Stellen in den Landratsämtern und Rathäusern zeitnah wieder zu besetzen. Eine Bedarfsabfrage vom Innenministerium und den Kommunalen Landesverbänden für den vorgenannten Studiengang bestätigte unter Berücksichtigung von Zuschlägen für Teilzeitbeschäftigungen und Studierenden, die das Studium abbrechen, sowie der Tatsache, dass Erhöhungen der Zulassungszahlen aufgrund der dreijährigen Studiendauer erst zeitversetzt Wirkung bei den Absolventenzahlen zeigen, diesen Bedarf. Zur Abfederung des Fachkräftemangels im kommunalen Bereich soll daher eine zeitnahe Erhöhung der Zulassungszahl von 800 auf 1.000 realisiert werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/28

Antrag
der Fraktion der FDP/DVP**EntschlieÙung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024****Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst****Kapitel 1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg**

(S. 481)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

für eine hinreichende personelle und sächliche Ressourcenausstattung der Hochschulen für öffentliche Verwaltung zur Durchführung des Studienbetriebs, konkret des Studiengangs „Gehobener Verwaltungsdienst – Public Management“ mit einer Zulassungszahl von 1000 statt zuletzt 800 Studienanfängerinnen und -anfängern zu sorgen und diese im Landeshaushalt finanziell abzusichern.

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Im September 2022 hat der Landkreistag in einer Pressemitteilung drängende Fachkräftebedarfe in der öffentlichen Verwaltung aufgezeigt, die durch eine gezielte Erhöhung der Studienkapazitäten im Studiengang „Gehobener Verwaltungsdienst – Public Management“ abgedeckt werden könnten. Wie vom Landkreistag dargestellt, sind rund 45 Prozent der Landkreismitarbeiterinnen und -mitarbeiter mindestens 50 Jahre alt und scheiden in absehbarer Zeit aus dem aktiven Dienst aus. Bereits heute bestehen indes Probleme, freiwerdende Stellen in den Landratsämtern und Rathäusern zeitnah wieder zu besetzen. Eine Bedarfsabfrage vom Innenministerium und den Kommunalen Landesverbänden für den vorgenannten Studiengang bestätigte unter Berücksichtigung von Zuschlägen für Teilzeitbeschäftigungen und Studierenden, die das Studium abbrechen, sowie der Tatsache, dass Erhöhungen der Zulassungszahlen aufgrund der dreijährigen Studiendauer erst zeitversetzt Wirkung bei den Absolventenzahlen zeigen, diesen Bedarf. Zur Abfederung des Fachkräftemangels im kommunalen Bereich soll daher eine zeitnahe Erhöhung der Zulassungszahl von 800 auf 1.000 realisiert werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/29

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Kapitel 1478 **Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen**

Zu ändern:
(S. 624)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
83		Zentrum für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg		
685 83	181	Zuschüsse an Sonstige		
			statt	1.726,2
			zu setzen	1.026,2
				(-700,0)

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Das Zentrum für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg (ZKT), das bisher unter dem vorläufigen Namen Kompetenzzentrum Kulturelle Bildung und Kulturvermittlung Baden-Württemberg (KKBV) firmierte, soll die im Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung beschlossenen Vorhaben in Bezug auf Kulturelle Bildung und Teilhabe absichern. Die Erhöhung des Mittelansatzes im Kontext der Beratungen zum Haushalt des Jahres 2022 geschahen unter dem Eindruck sprudelnder Steuereinnahmen und muss nun zur Haushaltskonsolidierung revidiert werden. Dies zeichnen die Regierungsfractionen bereits durch die vorgesehene Kürzung um 300,0 Tsd. Euro vor.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/30

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**Kapitel 1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Zu ändern:
(S. 750)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
71		Zur Förderung wichtiger Forschungsvorhaben		
429 71	165	Sonstige Personalausgaben		
			staff	4.726,6
			zu setzen	4.726,6
				(-250,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		<p>„Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Kap. 1223 Tit.Gr. 91 und 92. Diese Mittel dienen der Anschubfinanzierung von Forschungsvorhaben in neuen Forschungsfeldern und innovativen wissenschaftspolitischen Untersuchungen. Enthalten sind bis zu 700,0 Tsd. EUR jährlich zur Finanzierung von Vorhaben zur Entwicklung und Implementierung des 3R-Prinzips (3R: Reduce, Refine, Replace) bei Tierversuchen in Forschung und Lehre, für einen Dialogprozess Forschungsethik und ein 3R-Netzwerk. Mit jährlich 285,0 Tsd. EUR wird das Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES) der Universität Mannheim bei der Beteiligung an einem Deutschen Zentrum für Integration- und Migrationsforschung (DeZIM) unterstützt. Des Weiteren stehen für die baden-württembergischen de.NBI-Standorte (Deutsches Netzwerk für Bioinformatikinfrastruktur) 1.037,3 Tsd. EUR jährlich zur Verfügung.</p> <p>Das Ist-Ergebnis 2021 betrug insgesamt 6.394,5 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 2.411,4 Tsd. EUR, an Vermögen und Bau über Tit. 981 02 ein Betrag in Höhe von 22,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 981 01 und Tit. 981 02.“</p>		

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Die für ein Forschungsprogramm zur Stärkung des Ökolandbaus vorgesehenen Mittel in Höhe von 500 000 Euro werden gestrichen. Denn mehr Ökolandbau hierzulande führt zu niedrigeren Erträgen und erhöht damit auch unsere Abhängigkeit von Lebensmittelimporten. Es drängt die Frage, wie die Anbauflächen im Land effektiv genutzt und die Landwirte bestmöglich unterstützt werden können. Dazu muss die Ernährungssicherheit zum festen Bestandteil der Agrarpolitik gemacht werden und das ideologiegetriebene Ziel auf den Prüfstand, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf 30 bis 40 Prozent bis 2030 zu steigern.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/31

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**Kapitel 1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Zu ändern:
(S. 753)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
75		Förderung des Technologietransfers aus den Hochschulen in die Wirtschaft		
429 75	165	Sonstige Personalausgaben		
			statt	567,0
			zu setzen	567,0
			1.067,0	1.067,0
			(+500,0)	(+500,0)
		Folgende Erläuterung wird eingefügt:		
		„Erläuterung: Mehr für die verbesserte Ausstattung des Programms „Junge Innovatoren.“		

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Zur Stärkung des Technologietransfers soll das bewährte Programm „Junge Innovatoren“ ausgebaut werden, das mit den vier Bausteinen Vergütung der Gründerin oder des Gründers nach TV-L, Sachmittel- und Investitionsausgabenförderung bis zu einer Gesamthöhe von 20.000 Euro, Nutzungsmöglichkeit der Ressourcen der Hochschule bzw. der außeruniversitären Forschungseinrichtung sowie betriebswirtschaftliche Weiterbildung unterstützt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/32

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Kapitel 1499 **Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Zu ändern:
(S. 754)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
76		Klimaforschung einschließlich Umweltmedizin		
429 76	165	Sonstige Personalausgaben		
		statt	1.200,0	1.200,0
		zu setzen	0,0	0,0
			(-1.200,0)	(-1.200,0)
547 76	165	Sächliche Verwaltungsausgaben		
		statt	236,0	236,0
		zu setzen	0,0	0,0
			(-236,0)	(-236,0)
682 76	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte		
		statt	200,0	200,0
		zu setzen	0,0	0,0
			(-200,0)	(-200,0)
685 76	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte		
		statt	200,0	200,0
		zu setzen	0,0	0,0
			(-200,0)	(-200,0)
812 76	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
		statt	164,0	164,0
		zu setzen	0,0	0,0
			(-164,0)	(-164,0)

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Die Hochschulen tragen bereits zum gesellschaftlichen Fortschritt bei und fördern seit dem Vierten Hochschulrechtsänderungsgesetz auch qua Aufgabendefinition im Hochschulgesetz unter anderem Innovation, Nachhaltigkeit und Tierschutz. Sie fördern durch Wissens-, Gestaltungs- und Technologietransfer die Umsetzung und Nutzung der Ergebnisse der Forschung und Entwicklung in die Praxis sowie den freien Zugang zu wissenschaftlichen Informationen. Ein weiterer Fokus auf Maßnahmen zur Stärkung der lokalen Resilienz von Ökosystemen oder die Schaffung eines Ideenwettbewerbs zu neuen, originellen Forschungsansätzen sowie eines zweistufigen Wettbewerbs zur Prämierung und Unterstützung der ambitioniertesten und innovativsten Hochschulkonzepte für verstärkte Forschung und konkrete Maßnahmen zum Schutz unseres Planeten und seiner Bewohner erscheint vor diesem Hintergrund gleichermaßen überschießend wie einengend.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/33

Antrag
der Fraktion der SPD**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst****Kapitel 1426-1433** **Pädagogische Hochschulen**
Kapitel 1440-1464 **Hochschulen für angewandte Wissenschaften**

(S. 230ff)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

1. für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 ein Ausbauprogramm für die Studienkapazitäten an den Pädagogischen Hochschulen für die Studiengänge der Kindheitspädagogik von 200 Plätzen zu beschließen, beginnend mit der Zulassung im Wintersemester 2023/2024;
2. die Entwicklung eines Dualen Studienangebots für das Beschäftigungsfeld Frühkindliche Bildung zu initiieren und zu fördern mit dem Ziel, ab dem Wintersemester 2024/25 mit einem entsprechenden Studienangebot für 40 Studierende beginnen zu können.

22.11.2022

Stoch, Fink, Rolland, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Eine echte Fachkräfteoffensive im Bereich Frühkindliche Bildung kann nur gelingen, wenn berufliche und akademische Wege in die Kitas aufgezeigt werden. Das Potential der Studiengänge im Bereich Kindheitspädagogik ist längst noch nicht ausgeschöpft: Seit Jahren fordern die Hochschule daher zurecht einen Ausbau der Studienkapazitäten. Darüber hinaus sollte ein attraktives duales Studienangebot für das Beschäftigungsfeld Frühkindliche Bildung konzipiert werden. Angesichts des akuten Fachkräftemangels muss das Land beste Bedingungen für die Konzeption eines solchen Angebots schaffen und eine zeitnahe Umsetzung an den Dualen Hochschulen ermöglichen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/34

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1401 Ministerium

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 19)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
		Im Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben wird die Zahl „20.310,3“ durch die Zahl „20.399,0“ ersetzt.		
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			statt	14.930,4
			zu setzen	14.930,4
			15.019,1	15.019,1
			(+88,7)	(+88,7)

II. Im Stellenteil:

(S. 788)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
Zu ändern:				
1.	A 15	Regierungsdirektor	statt	41,0
			zu setzen	41,0
			42,0	42,0
			(+1,0)	(+1,0)
Neu einzufügen:				
2.		„kw spätestens ab 01.01.2027 4)	zu setzen	* 1,0
			* 1,0	* 1,0
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Im Haushalt 2020 wurde eine kw-Stelle der Bes.Gr. A 15 für die „Einrichtung eines Innovationslabors“ mit einem kw-Vermerk (Vollzug spätestens 01.01.2023) ausgebracht. Ebenso wurde beim Staatsministerium und beim Wirtschaftsministerium jeweils eine kw-Stelle für diesen Zweck geschaffen. Die Leitung des Innovationslabors ist beim Staatsministerium angesiedelt.

Das Innovationslabor soll nun über das Haushaltsjahr 2022 hinaus verlängert werden. Aus diesem Grund soll im Haushalt 2023/2024 die kw-Stelle der Bes.Gr. A 15 für die Einrichtung eines Innovationslabors erneut im Kapitel 1401 veranschlagt werden. Der Vollzugszeitpunkt des kw-Vermerks soll auf den 01.01.2027 datiert werden. Damit soll ein Gleichklang mit dem Vorgehen bei der Stelle im EPl. 02 hergestellt werden. Für die dort für den gleichen Zweck veranschlagte kw-Stelle wurde der Vollzugszeitpunkt des kw-Vermerks bereits im Entwurf zum Staatshaushaltsplan 2023/2024 auf den 01.01.2027 verlängert.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/35

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1402 Allgemeine Bewilligungen

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 30, 38 und 39)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.	441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)	
			statt	13.818,1
			zu setzen	13.946,6
				13.820,7
				13.954,4
				(+2,6)
				(+7,8)
2.	422 74	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			statt	0,0
			zu setzen	0,0
				28,7
				305,9
				(+28,7)
				(+305,9)
3.	428 74	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	
			statt	0,0
			zu setzen	0,0
				175,4
				634,6
				(+175,4)
				(+634,6)
4.	429 74	165	Sonstige Personalausgaben	
			statt	1.009,3
			zu setzen	1.009,3
				70,1
				23,4
				(-939,2)
				(-985,9)
5.	547 74	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	
			satt	80,0
			zu setzen	80,0
				920,2
				196,3
				(+840,2)
				(+116,3)
6.	682 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	
			statt	50,0
			zu setzen	50,0
				0,0
				0,0
				(-50,0)
				(-50,0)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
7.	812 74	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	
			staff	60,7
			zu setzen	0,0
				(-60,7)
				60,7
				0,0
				(-60,7)

II. Im Stellenteil:
(S. 797 und 799)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		Neu einzufügen:		
		„4. Forschungsstelle Rechtsextremismus		
		- beschäftigt aus Titel 422 74 -		
W3		Professor zu setzen	1,0	3,0
		0/1/1 besetzbar ab 01.10.2023		
		0/0/1 besetzbar ab 01.05.2024“		
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		
428 01	165	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		Neu einzufügen:		
		„4. Forschungsstelle Rechtsextremismus		
		- beschäftigt aus Titel 428 74 -		
14		zu setzen	1,0	2,0
		0/1/1 besetzbar ab 01.06.2023		
13		zu setzen	1,0	4,0
		0/1/1 besetzbar ab 01.06.2023		
10		zu setzen	1,0	1,0
		0/1/1 besetzbar ab 01.06.2023		
6		zu setzen	1,0	1,0
		0/1/1 besetzbar ab 01.06.2023“		
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Im Haushalt 2022 wurden Mittel i. H. v. 400,0 Tsd. EUR für die Vorbereitung des Aufbaus einer universitären Forschungsstelle Rechtsextremismus bereitgestellt. Der Ministerrat hat am 25. Oktober 2022 einem konkretisierten Finanzierungs- und Stellenkonzept der Forschungsstelle Rechtsextremismus zugestimmt. Auf dieser Grundlage wird mit dem vorliegenden Antrag der Fraktionen GRÜNE und CDU die haushaltmäßige Konkretisierung der bereits im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2023/2024 vorgesehenen Mittel vorgenommen und dabei insbesondere die notwendigen Stellen zum weiteren Aufbau der Forschungsstelle geschaffen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/36

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1402 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 32)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
537 09	314	Gesundheitsmanagement		
			statt 879,8	879,8
			zu setzen 879,8	1.739,8
			(0,0)	(+860,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Mehr 860,0 Tsd. EUR ab dem Jahr 2024 zur Verbesserung und Fortentwicklung des betrieblichen Gesundheitsmanagements.“		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) in der Landesverwaltung soll gestärkt und fortentwickelt werden. Ziel ist es, dadurch die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten und damit auch die Landesverwaltung als Organisation nachhaltig zu fördern sowie die Attraktivität der Landesverwaltung als Arbeitgeber bzw. Dienstherr zu erhöhen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/37

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1402 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 33)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
		Der Zusatz „W“ wird gestrichen		
685 02 W	142	Zuschüsse zur Förderung des Bildungsaufstiegs		
			statt	0,0
			zu setzen	0,0
			60,0	60,0
			(+60,0)	(+60,0)
		Folgende Erläuterung wird eingefügt:		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind einmalig jeweils 60,0 Tsd. EUR in 2023 und 2024 zur Fortführung der Förderung von ArbeiterKind.de in Baden-Württemberg in den Jahren 2023 und 2024, um insbesondere die Sichtbarkeit der ehrenamtlichen Arbeit zu unterstützen.“		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Um den Bildungsaufstieg von Menschen aus Familien ohne Hochschulerfahrung zu erleichtern, soll Arbeiterkind.de in Baden-Württemberg auch in den Jahren 2023 und 2024 unterstützt werden.

Die einmaligen Mittel werden zur Fortführung der Finanzierung des Zuschusses für den laufenden Betrieb für Sachmittel und Personal für das Forschungsprojekt Arbeiterkind in den Jahren 2023/2024 benötigt. Dadurch soll erreicht werden, dass begabte Schülerinnen und Schüler sowie Studierende aus nichtakademischen Familien hinsichtlich ihrer Entscheidung über ihren Bildungsweg informiert und beraten werden, zum Beispiel bezüglich der Finanzierungs- und Stipendienmöglichkeiten für ein Studium, den Studieneinstieg sowie Unterstützungsmöglichkeiten bei den klassischen Hürden im Hochschulalltag.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/38

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1402 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 39)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
429 75	139	Sonstige Personalausgaben		
			<i>statt</i> 0,0	0,0
			zu setzen 200,0	200,0
			(+200,0)	(+200,0)
		Folgende Erläuterung wird eingefügt:		
		„ Erläuterung: Einmalig in 2023 und 2024 jeweils 200,0 Tsd. EUR insbesondere zur wissenschaftlichen Begleitung bei der Etablierung einer Energiemanagementssoftware und für die automatisierte Verbrauchserfassung der standortspezifischen Verbrauchsdaten der Hochschulen.“		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Für konkrete Schritte und Erfolge im Klimaschutz ist die Kenntnis von Verbrauchsdaten Grundvoraussetzung. Derzeit werden die Energie- und Wasserverbräuche der zentral bewirtschafteten Landesliegenschaften – u. a. der nicht-universitären Hochschulen – vielfach noch manuell erfasst. Ergänzend zum hierauf aufbauenden Energiemanagement wurde unterstützend für die nicht-universitären Hochschulen im Rahmen eines Pilotprojekts ein automatisiertes Verbrauchserfassungssystem entwickelt. Dies ermöglicht eine Echtzeitüberwachung aller Hochschulgebäude auf dem Campus, was ein erhebliches Energieeinsparpotential beinhaltet. Mit einem Nachfolgeprogramm im Jahr 2023 sollen die gewonnenen Erkenntnisse und Entwicklungen auf möglichst alle nicht-universitären Hochschulen ausgerollt werden.

Im Pilotprojekt Energiemanagement (EnMa) wurde unter wissenschaftlicher Begleitung die Struktur einer fernauslesbaren Zählerinfrastruktur erarbeitet und die Anforderungen an eine geeignete Energiemanagementssoftware definiert. Der weitere Ausbau der Zählerinfrastruktur und die Ausstattung mit einer einheitlichen Energiemanagementssoftware wird jeweils standortbezogen im Rahmen des laufenden Pilotprojekts „Automatisierte

Seite 1 von 2

Verbrauchserfassung an ausgewählten Hochschulen“ über Vermögen und Bau projektiert und finanziert. Die Einführung und der Betrieb der Energiemanagementsoftware ist jedoch hochschulseitig im Rahmen der Betreiberfunktion zu leisten.

Im Pilotprojekt werden die notwendigen Grundlagen für das Ausrollen auf möglichst alle nicht-universitären Hochschulen erarbeitet.

Energiemanagement, insbesondere die Erfassung und Darstellung von Verbrauchsdaten, wird als wichtige Grundlage für die Erarbeitung der Energie- und Klimaschutzkonzepte gesehen. Absolute und spezifische Verbrauchsdaten sind erforderlich, um konkrete Ziele, Maßnahmen und auch Erfolge im Klimaschutz aufzeigen zu können. Auch für die flächendeckende CO₂-Bilanzierung bilden die Energieverbrauchs- und Flächendaten wichtige Bezugsgrößen.

Für die Umsetzungsphase soll die Hochschule Biberach (HBC) federführend die Steuerungs-, und Betreuungsfunktion übernehmen. Dabei wird die HBC als „interner Berater“ das für den Gebäudebetrieb zuständige Personal an den anderen Hochschulen beraten und unterstützen sowie entsprechende Schulungen anbieten. Hierfür sind vor allem Projektmittel für Personal in Höhe von jeweils 200,0 Tsd. EUR in den Jahren 2023 und 2024 an der HBC in Verbindung mit der HS Offenburg erforderlich.

Mit der Bereitstellung der zusätzlichen Mittel wird auch einer Forderung des Rechnungshofs zur Verbesserung des Gebäudebetriebs und des Energiemanagements der Landesgebäude Rechnung getragen (Beitrag Nr. 13 in Rechnungshofs-Denkschrift 2022).

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/39

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Zu ändern:
(S. 52)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		
		Im Haushaltsvermerk wird nach der Zahl „91“ die Zahl „93“ eingefügt.		

Neu einzufügen:
(S. 70)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„93		Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg: Projektförderung Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg		
		Erläuterung: Veranschlagt sind einmalig in 2023 und 2024 Mittel für Projekte des Forums Gesundheitsstandort BW. Weitere Ausgaben im Rahmen des Forums Gesundheitsstandort erfolgen aus Kap. 1403 Tit. Gr. 96 und 99.		
429 93 N	133	Sonstige Personalausgaben		
			zu setzen	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.		
547 93 N	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		
			zu setzen	0,0

Seite 1 von 2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
682 93 N	133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte		
			zu setzen	1.800,0
				2.700,0
685 93 N	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		
			zu setzen	0,0
				0,0
812 93 N	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
			zu setzen	0,0
				0,0
893 93 N	133	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		
			zu setzen	0,0
				0,0
		Summe Titelgruppe 93		
			1.800,0	2.700,0*

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Das Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg wurde 2018 auf Initiative von Herrn Ministerpräsident Kretschmann ins Leben gerufen und verfolgt das Ziel Baden-Württemberg in einem strategischen Prozess unter Beteiligung der (Fach-)Ressorts MWK, WM und SM zu einem Gesundheitsstandort auf höchstem Niveau zu entwickeln. Einen wesentlichen Teil der Aktivitäten bildet dabei die gezielte und nachhaltige Förderung von (innovativen) Modell- oder Vernetzungsvorhaben im Themenkomplex des Forums. So konnten über zwei Förderrunden in den Jahren 2020 bis 2022 ressortübergreifend bereits mehr als 60 Projekte mit einem Fördervolumen von etwa 100 Millionen Euro realisiert werden. Davon lagen 24 Projekte im Umfang von ca. 32 Mio. Euro im Bereich des MWK. Die Fortführung einer Förderung gezielter (strategischer) Vorhaben zu Fokusthemen des Forums ist auch in den kommenden Jahren 2023 und 2024 notwendig, um die positiven Entwicklungen im Forum weiterführen und ausbauen zu können.

Für die Zuweisung über den Verrechnungstitel 981 01 wird im Haushaltsvermerk die Titelgruppe 93 hinzugefügt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/40

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Zu ändern:
(S. 75)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
98		Strukturfonds für die Hochschulen		
685 98	133	Sonstige Zuschüsse, Förderung des Landeslehrpreises und andere Maßnahmen zur Förderung von Bildender Kunst, Musik, Film und Literatur		
			statt 255,0	0,0
			zu setzen 405,0	0,0
			(+150,0)	(0,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„ Erläuterung: Finanzierung des Landeslehrpreises im 2-Jahres-Rhythmus in Höhe von 255,0 Tsd. EUR. Einmalig mehr in 2023 150,0 Tsd. EUR zur Finanzierung der Konzeptentwicklung „Campus der Zukunft“ im Rahmen des Strategiedialogs „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen.““		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Im Rahmen der klimaneutralen Landesverwaltung bis 2030 sollen klimaneutrale Campusanlagen erzielt werden. Hierfür sind u. a. umfassende Klimaschutzfördernde Maßnahmen im Bereich der Landesgebäude erforderlich. Im aktuellen Positionspapier des Wissenschaftsrates wird bemängelt, dass die aktuelle Flächenbedarfsermittlung starre und fragmentierte Raumstrukturen hervorbringt. Die wissenschaftliche Dynamik erfordert hingegen Flexibilität in der Flächennutzung. Die Masterplanungen an den Hochschulstandorten zeigen, dass die wachsenden Raumbedarfe der Hochschulen meist nur noch durch Nachverdichtungen und eine maximale Auslastung des Baurechtes realisiert werden können. Hochschulliegenschaften werden dabei zunehmend als Stadtquartiere mit urbanem Charakter verstanden und

sollten daher als solche entwickelt werden. Der Campus der Zukunft soll nicht mehr nur reiner Lern- und Lehr-Ort sein. Vielmehr gilt es, neue Nutzungsdurchmischungen in städtebaulicher Dichte zu etablieren. Belebte, gewerblich genutzte Erdgeschosszonen können dabei genauso etabliert werden wie angedockte oder aufgestockte Büro- und Wohnnutzungen.

Das Wissenschafts- und das Finanzministerium sowie die Betriebsleitung des Landesbetriebes Vermögen und Bau beteiligen sich mit einer gemeinsamen agilen Arbeitsgruppe auf Arbeitsebene am Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovativen Bauen“, um für den Hochschulbau die Anforderungen des klimagerechten Planens, Bauens und Betreibens aufzuarbeiten und über Modellprojekte die zukünftige Quartiersentwicklung der Hochschulen attraktiv und zukunftsfähig mitzugestalten (Campus der Zukunft). Mit den Mitteln in Höhe von einmalig 150,0 Tsd. EUR soll diese Konzeptentwicklung finanziert werden. Am Ende eines gemeinsamen Dialogprozesses, in den im weiteren Verlauf auch Hochschulvertreter, Lehrende und Studierende eingebunden werden sollen, soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen den betroffenen Einrichtungen erfolgen.

Die Reduzierung des Flächenverbrauchs sowie eine effektive Nutzung der Flächenressourcen ist als ausdrückliches Ziel in der aktuellen Koalitionsvereinbarung formuliert und stellt auch einen Handlungsstrang zur Erreichung der Klimaschutzziele dar.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/41

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Zu ändern:
(S. 79 - 81)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.	632 01	011 Anteil an den Kosten des Sekretariats der Kultusministerkonferenz und der gemeinsam finanzierten Einrichtungen		
			statt	
			3.875,3	3.875,3
			zu setzen	
			4.073,2	4.073,2
			(+197,9)	(+197,9)
		Nach Satz 9 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:		
		„Mehr ab 2023 197,9 Tsd. EUR.“		
		Die Ziffern „I.“ und „I. bis VI. insgesamt“ in der Tabelle in der Erläuterung werden wie folgt gefasst:		
			Gesamtzu- wendungen 2023 Tsd. EUR	Gesamtzu- wendungen 2024 Tsd. EUR
			Anteil des Landes (MWK) 2023 Tsd. EUR	Anteil des Landes (MWK) 2024 Tsd. EUR
		„I. Sekretariat der KMK u. a. mit Pädagogischem Austauschdienst, Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen und Zentralstelle für Normungsfragen und Wirtschaftlichkeit im Bildungswesen	25.937,6	25.937,6
		I. bis VI. insgesamt:	31.233,7	31.233,7
			4.073,2	4.073,2 ^a
2.	685 03	139 Zuschuss zu den Kosten des Wissenschaftsrats in Köln		
			statt	
			423,2	423,2
			zu setzen	
			441,4	441,4
			(+18,2)	(+18,2)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Mehr ab 2023 18,2 Tsd. EUR.“		
3.	685 04	139 Zuschuss an die Stiftung Akkreditierungsrat		
			statt	138,5
			zu setzen	178,8
			(+40,3)	(+40,3)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Mehr ab 2023 40,3 Tsd. EUR.“		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Anpassung der Ansätze entsprechend der Beschlüsse der Finanzministerkonferenz zu den Wirtschaftsplänen 2023 des Sekretariats der Kultusministerkonferenz, des Wissenschaftsrats und des Akkreditierungsrats.

Für die Finanzierung der Landeszuschüsse für die überregionalen Gremien besteht eine rechtliche Verpflichtung.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/42

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1406 Internationale Wissenschaftliche Zusammenarbeit

Zu ändern:
(S. 87)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
682 91	024	Zuschüsse für laufende Zwecke		
			statt 600,0	600,0
			zu setzen 2.322,6	2.322,6
			(+1.722,6)	(+1.722,6)
		Folgende Erläuterung wird eingefügt:		
		„Erläuterung: Mehr ab 2023 1.722,6 Tsd. EUR zum Ausgleich des Finanzierungsbeitrags der L-Bank zur Förderung von BW_i im Bereich Wissenschaft in Folge der Umsetzung der Ansiedlungsstrategie.“		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die Mittel sollen für die Institutionelle Förderung von Baden-Württemberg International (BW_i) im Bereich Wissenschaft zur Ablösung der entsprechenden Finanzierungsbeiträge der L-Bank eingesetzt werden. Der Beitrag der L-Bank für die Belange der Wissenschaft reduziert sich wegen Mehrbedarfen von BW_i zur Sicherung der vollständigen Geschäftsfähigkeit und Stärkung der Arbeit von BW_i. In den Mehrbedarfen sind der Ausgleich des Fehlbetrags gemäß Wirtschaftsplan, die Anpassung an den TV-L sowie anteilige Kosten zur Sicherung des Kerngeschäfts von BW_i im Bereich der Wissenschaft enthalten. Es handelt sich um einen strukturellen Mehrbedarf.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/43

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Zu ändern:
(S. 109)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
682 97A	132	Zuschuss für Forschung und Lehre Medizinische Fakultät der Universität Freiburg		
			statt	157.690,4
			zu setzen	163.190,9
			(+70,0)	(0,0)
Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:				
		„Einmalig mehr in 2023 70 Tsd. EUR für ein Projekt zur extra-corporalen cardio-pulmonalen Reanimation (ECPR).“		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Es geht um ein Projekt zur extra-corporalen cardio-pulmonalen Reanimation (ECPR). Dabei handelt es sich um ein innovatives Lebensrettungsverfahren bei Herzstillstand. In bestimmten Fällen eines Herzstillstandes rückt ein Ärzteteam aus und implantiert vor Ort ein Kunstherz. In den europäischen Leitlinien zur Herz-Lungen-Wiederbelebung wird eine solche Technik bereits erwähnt, größere Studien fehlen allerdings. Das zu finanzierende Forschungsprojekt soll u. a. mittels eines landesweiten Registers an der Uniklinik Freiburg klären, inwieweit eine solche Therapie außer- und innerhalb der Klinik sinnvoll sein kann.

Das Projekt besteht aus zwei Teilprojekten:

- Aufbau eines Registers zur Qualitätssicherung bei veno-arteriellen Membranoxygenierungstherapie (VAECMO)-Patienten (Prof. Dr. Tobias Wengenmayer) und
- Förderung CPR Freiburg (Prof. Dr. Georg Trummer).

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/44

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Zu ändern:
(S. 153)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte		
			statt	12.788,1
			zu setzen	12.788,1
			(+50,0)	(0,0)
Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:				
„Einmalig mehr in 2023 50,0 Tsd. EUR für das Hörforschungszentrum der Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde Tübingen.“				

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Durch neue Technologien kann in Tübingen erstmals ein Niveau der klinischen Diagnostik zur Ursachenforschung und Therapieentwicklung von Altersschwerhörigkeit, Demenz, Verbesserung der Cochlea-Implantat-Versorgung und Genterapie erreicht werden, das deutschlandweit herausragend ist. So wird etwa ein bereits vom Hörforschungszentrum erworbener optisch gepumpter Magnetometer (OPM-MEG Gerät) erst voll nutzbar, mit dem an genetisch prälingual oder postlingual ertaubten Kindern oder Personen mit Altersschwerhörigkeit akustisch evozierte Hirnstrommessungen nichtinvasiv und sehr patientenfreundlich gemessen werden können.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/45

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1424 Badische Landesbibliothek

Zu ändern:
(S. 212)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
523 01	162	Bücher- und Einbandkosten		
			statt	1.162,6
			zu setzen	1.276,1
			(+117,5)	(+113,5)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Einmalig mehr in 2023 117,5 Tsd. EUR und in 2024 113,5 Tsd. EUR für den Erwerb von Print- und elektronischen Medien.“		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die Landesbibliotheken sind bedeutende wissenschaftliche Bibliotheken, wichtige Kulturträger und gewährleisten die Informationsversorgung der Bevölkerung. Um das analoge und digitale Angebot der Badischen Landesbibliothek zu verbessern und den allgemeinen Kaufkraftverlust teilweise auszugleichen, soll der Erwerbsetat der Badischen Landesbibliothek angehoben werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/46

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1425 Württembergische Landesbibliothek

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 220 und 221)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.		Im Planvermerk zu den Personalausgaben wird die Zahl „7.974,3“ durch die Zahl „7.931,7“ ersetzt.		
2.	422 01	162 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			statt	4.062,9
			zu setzen	4.066,9
				(+4,0)
3.	428 01	162 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
			statt	3.590,1
			zu setzen	3.543,5
				(-46,6)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 879 und 881)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
422 01	162	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
1.	A 14	Oberbibliotheksrat		
			statt	7,0
			zu setzen	8,0
				(+1,0)
2.	A 13	Oberamtsrat (Bi)		
			statt	4,0
			zu setzen	3,0
				(-1,0)

Seite 1 von 2

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
428 01	162	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Bibliotheksdienst		
3.	3		statt 4,0	4,0
			zu setzen 3,0	3,0
			(-1,0)	(-1,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die Landesbibliotheken sind bedeutende wissenschaftliche Bibliotheken, wichtige Kulturträger und gewährleisten die Informationsversorgung der Bevölkerung. Der virtuelle Raum mit hybriden Veranstaltungen, Ausstellungen und digitaler Literatur aber auch die Digitalisierung der eigenen Bestände sowie die technische, KI-gestützte Aufbereitung und Vorhaltung von Textdaten und deren Langzeitarchivierung gewinnen zunehmend an Bedeutung. Der grundsätzliche Wandel des Aufgabenspektrums erfordert entsprechend qualifiziertes IT-Personal, das nur mühsam zu bekommen und zu halten ist. Um dem vorhandenen Personal entsprechende Entwicklungsperspektiven bieten zu können, ist die Schaffung einer Stelle A 14 (höherer Dienst) gegen Wegfall einer Stelle A 13 (gehobener Dienst) und einer Stelle der Entgeltgruppe TV-L E 3 vorgesehen. Durch den Wegfall der Stellen ist die Finanzierung der Neustelle gesichert.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/47

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1425 Württembergische Landesbibliothek

Zu ändern:
(S. 223)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
523 01	162	Bücher- und Einbandkosten		
			statt	1.959,9
			zu setzen	1.959,9
				2.049,9
				2.046,4
				(+90,0)
				(+86,5)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Einmalig mehr in 2023 90,0 Tsd. EUR und in 2024 86,5 Tsd. EUR für den Erwerb von Print- und elektronischen Medien.“		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die Landesbibliotheken sind bedeutende wissenschaftliche Bibliotheken, sie sind wichtige Kulturträger und gewährleisten die Informationsversorgung der Bevölkerung. Um das analoge und digitale Angebot der Württembergischen Landesbibliothek zu verbessern und den allgemeinen Kaufkraftverlust teilweise auszugleichen, soll der Erwerbungssetat der Württembergischen Landesbibliothek angehoben werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/48

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1443 Hochschule Furtwangen

Zu ändern:
(S. 321)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 73	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		
			<i>statt</i> 263,7	263,7
			<i>zu setzen</i> 363,7	463,7
			(+100,0)	(+200,0)
		Folgende Erläuterung wird eingefügt:		
		„Erläuterung: Mehr in 2023 100,0 Tsd. EUR und in 2024 200,0 Tsd. EUR für die Außenstelle Tuttlingen.“		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Der Hochschulcampus Tuttlingen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Furtwangen ist für die Profilierung der Hochschule in der Region mit besonderer Nähe zur Wirtschaft von zentraler Bedeutung. Im Kontext der generell rückläufigen Studierendenzahlen verzeichnet auch der Hochschulcampus Tuttlingen in den letzten Jahren einen Rückgang im Bereich der Studierendenzahlen. Die besondere strukturpolitische Bedeutung der Außenstelle für Hochschule und Region erfordert, diesem negativen Trend auch von Seiten des Landes entgegenzuwirken. Diese Herausforderung kann nicht allein aus der bestehenden Grundfinanzierung der Hochschule Furtwangen geleistet werden. Die Erhöhung erfolgt in Anpassung des zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Hochschulcampus Tuttlingen und dem Förderverein Hochschulcampus Tuttlingen (der Wirtschaft und Raumschaft vertritt) abgeschlossenen Kooperationsvertrags.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/49

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Zu ändern:
(S. 475)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		
			statt	264,3
			zu setzen	264,3
				364,3
			(+100,0)	(+100,0)
		In Ziffer 4 der Erläuterung wird die Zahl „73,2“ durch „173,2“ ersetzt. In der Summenzeile der Tabelle wird die Zahl „264,3“ durch die Zahl „364,3“ ersetzt.		
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Einmalig mehr in 2023 und 2024 jeweils 100,0 Tsd. EUR für den Masterstudiengang „Public Management in International Cooperation“.“		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Für den viersemestrigen berufsbegleitenden englischsprachigen Masterstudiengang „Public Management in International Cooperation“ (Entwicklungszusammenarbeit) der Hochschule Kehl sollen Mittel von jeweils 100,0 Tsd. EUR für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 zur Verfügung gestellt werden, um den nachhaltigen Aufbau und die Weiterentwicklung des Studiengangs zu ermöglichen.

Der Studiengang wird von der Hochschule Kehl seit dem Wintersemester 2021/2022 gemeinsam mit drei Universitäten in Afrika angeboten. Das MWK hat die Implementierung des Studiengangs aktiv begleitet. Mit Implementierung des Studiengangs wurde eine Vorgabe des Koalitionsvertrags der Legislaturperiode 2016-2021 umgesetzt.

Seite 1 von 2

Im laufenden Studienjahr 2022/2023 konnte kein zweiter Jahrgang starten, da aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage nicht ausreichend Stipendien bzw. Selbstzahler eingeworben werden konnten.

Die positive Begleitung des Studiengangs ist Ziel des Koalitionsvertrags der derzeitigen Legislaturperiode. Die Regierungskoalition legt Wert auf verlässliche Rahmenbedingungen und Strukturen, um die Entwicklungszusammenarbeit voranzubringen und ihre Akteure zu unterstützen, zu vernetzen und zu koordinieren. Hierbei ist der Aufbau von funktionierenden öffentlichen Verwaltungen eines der wichtigsten Themen überhaupt. Die Hochschule Kehl greift mit ihrem innovativen Studiengang diese Thematik in der Zusammenarbeit mit Afrika gezielt auf.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/50

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1467 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

Zu ändern:
(S. 495ff.)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
891 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart für Ausstattungsmaßnahmen		
			statt 1.280,0	1.805,0
			zu setzen 980,0	1.305,0
			(-300,0)	(-500,0)
		Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan des Staatlichen Museums für Naturkunde Stuttgart (Anlage 1 zu Kap. 1467) entsprechend darzustellen.		
		Im ersten Spiegelstrich der Erläuterung wird die Zahl „440,0“ durch die Zahl „140,0“ und die Zahl „1.000,0“ durch die Zahl „500,0“ ersetzt.		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die zu kürzenden Mittel in Höhe von 300,0 Tsd. EUR (2023) und 500,0 Tsd. EUR (2024) sind nach Kap. 1485 (Landesmuseum Württemberg) umzuschichten und dienen dort der (teilweisen) Finanzierung der Umzüge und Ausstattung der Interimsgebäude für die Depots Pragstraße und im Neuen Schloss, deren Räumung durch anderweitige Nutzungen der Gebäude durch das Land bedingt ist und nicht vom Museum selbst veranlasst wird.

Aufgrund aktueller Entwicklungen und zuvor nicht absehbarer Bedarfsverschiebungen können die Ansätze 2023 und 2024 bei Kap. 1467 entsprechend reduziert werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/51

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Zu ändern:
(S. 501)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
		Der vierte Absatz in der Vorbemerkung wird wie folgt gefasst:		
		„Die Intersectoral School of Governance Baden-Württemberg (ISoG BW) ist am DHBW CAS angesiedelt und entstand auf Initiative des Staatsministeriums Baden-Württemberg. Sie wird vom Land, von Südwestmetall, der Dieter Schwarz Stiftung und der Robert-Bosch-Stiftung gefördert. Der vertragliche Förderzeitraum endet 2023. Die Fördergeber haben sich für eine Weiterführung der Förderung bis 2028 entschieden, Südwestmetall zunächst bis 2025. Die jährlichen Kosten betragen 700.000 EUR, davon werden durch das Land bis zu 250.000 EUR finanziert. Die ISoG BW hat zum Ziel, Fachkräften und leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ein umfassendes Verständnis von Entwicklungsprozessen zu vermitteln und sie dadurch zur optimalen Steuerung dieser Prozesse zu befähigen.“		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die vertraglich vereinbarte Pilotphase der Intersectoral School of Governance Baden-Württemberg (ISoG BW) endet am 31.12.2023. Auf Basis der positiven Zwischenevaluation im April 2022 haben die Fördergeber über die Fortführung der ISoG BW entschieden. Das Land erklärte sich bereits im November 2018 bereit, sich an den Kosten der ISoG BW im Endausbau mit bis zu 250.000 EUR jährlich zu beteiligen, bat aber um einen Bericht unter Einbeziehung der Evaluationsergebnisse. Der Bericht ist in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Ende 2022 geplant. Die Robert-Bosch-Stiftung und die Dieter Schwarz Stiftung haben eine Weiterförderung der ISoG BW im Umfang ihres Beitrags in der ersten Förderphase zugesagt. Südwestmetall stimmt der weiteren Förderung der ISoG BW in gleichem Umfang wie bisher für zunächst zwei weitere Jahre zu.

Die zusätzlichen Landesmittel im Haushaltsjahr 2024 sind im Staatshaushaltsplan 2023/2024 in Kap. 1468 veranschlagt. Die Vorbemerkung muss in Bezug auf die Weiterförderung der ISoG BW angepasst werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/52

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Neu einzufügen:
(S. 515)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„681 01 N	162	Stipendien für Journalistinnen und Journalisten im Bereich Rechtsextremismus		
		zu setzen	0,0	20,0
		Erläuterung: Mit einem Stipendienprogramm und Rechercheaufträgen sollen Journalistinnen und Journalisten bei Recherchearbeiten im Bereich Rechtsextremismus unterstützt werden. Angesiedelt ist es bei der Dokumentationsstelle Rechtsextremismus im Generallandesarchiv Karlsruhe.“		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Im Bereich Rechtsextremismus tätige freie Journalistinnen und Journalisten arbeiten häufig ohne ausreichende finanzielle Absicherung bzw. Vergütung. Der Dokumentationsstelle Rechtsextremismus sollen deshalb einmalig zusätzliche Mittel im Jahr 2024 in Höhe von 20 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt werden, die für Rechercheaufträge bzw. Stipendien an entsprechend qualifizierte Personen vergeben werden können und die Dokumentationsstelle so in ihrer Arbeit unterstützen können. Publikationsmöglichkeiten sind beispielsweise im Journal RECHTS.GESCHEHEN der Dokumentationsstelle gegeben.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/53

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Zu ändern:
(S. 600)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
		Dem Haushaltsvermerk bei den Ausgaben wird folgender Satz angefügt:		
		„Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).“		

Neu einzufügen:
(S. 629)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„89		Stärkung der Kultur im ländlichen Raum		
		Erläuterung: Mehr in 2023 1.965,0 und ab 2024 2.265,0 Tsd. EUR insbesondere für Maßnahmen im Rahmen der Kulturoffensive Ländlicher Raum und befristete Beschäftigungsverhältnisse an den Musikhochschulen Trossingen, Freiburg, Karlsruhe und Mannheim zur Betreuung von landesweit ausstrahlenden Musikgymnasien.		
429 89 N	187	Sonstige Personalausgaben		
			zu setzen	315,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.		315,0
547 89 N	187	Sächliche Verwaltungsausgaben		
			zu setzen	300,0
633 89 N	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			zu setzen	300,0
			685,0	685,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 89 N	187	Zuschüsse an sonstige Träger		
			zu setzen	400,0
				700,0
685 89 N	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen		
			zu setzen	265,0
				265,0
		Summe Titelgruppe 89		
			1.965,0	2.265,0 ^a

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Kunst und Kultur in den ländlichen Räumen Baden-Württembergs steigern die Attraktivität der ländlichen Räume und die Lebensqualität für die Menschen. Sie gilt es zu stärken, um über alle Sparten hinweg innovativ, lebendig und vielfältig zu bleiben. Kulturelle Leuchttürme bedürfen einer besonderen Förderung, weil sie maßgeblich zur Identifizierung der Bevölkerung mit ihrer Region beitragen. Breitenkultur und bürgerschaftliches Engagement prägen ländliche Räume.

Zur Stärkung des ländlichen Raums und zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in strukturschwachen Regionen bedarf es einer dauerhaften Kulturoffensive Ländlicher Raum. Ihr Ziel ist unter anderem die Stärkung und Weiterentwicklung der gesamten kulturellen Infrastruktur über alle Sparten hinweg sowie die Weiterentwicklung und Ausweitung der Förderprogramme zur Stärkung der regionalen Netzwerke (z. B. des Programms „Regionalmanager/innen“, des Programms „FreiRäume“, und zur Stärkung der Museumslandschaft im ländlichen Raum, insbesondere über die Museumsakademie und die Landesstelle für Museen). Daneben sollen die Mittel zur befristeten Beschäftigung von vier Akademischen Mitarbeitern (Entgeltgruppe E 13 TV-L) an den Musikhochschulen Trossingen, Freiburg, Karlsruhe und Mannheim zur Betreuung von landesweit ausstrahlenden Musikgymnasien eingesetzt werden.

Die Mittel sollen über den Haushalt 2023/2024 hinaus strukturell bereitgestellt und fortgeschrieben werden.

Landtag von Baden-Württemberg

14/54

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen**Zu ändern:
(S. 616)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
75		Förderung von Projekten und Entwicklungen im Bereich Film und Medien		
685 75A	187	Zuschüsse für Projekte und Veranstaltungen im Bereich Visuelle Medien		
			statt	9.477,9
			zu setzen	9.477,9
			(+100,0)	(+100,0)
		Nach Satz 2 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:		
		„Einmalig mehr in 2023 und 2024 jeweils 100,0 Tsd. EUR zur Förderung von „spotlight – Festival für Bewegtbildkommunikation“.“		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion**Begründung**

Das „spotlight – Festival für Bewegtbildkommunikation“ ist ein jährlich veranstalteter Wettbewerb für deutschsprachige TV- und Kinowerbespots. Als Werbefilmfestival ist die Zielgruppe des Festivals die Kreativwirtschaft Baden-Württembergs. Die zusätzlichen Mittel sind erforderlich, um das Bestehen des Festivals zu sichern. Das Land stellt die Mittel i. H. v. jeweils 100,0 Tsd. EUR einmalig für die Jahre 2023 und 2024 zur Verfügung.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/55

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Zu ändern:
(S. 621)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
80		Zuschüsse zur Förderung der Popmusik		
685 80A	182	Gesellschafterbeitrag an die Popakademie Baden-Württemberg GmbH		
			statt	3.380,8
			zu setzen	3.880,8
			(+500,0)	(+500,0)
Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:				
		„Übertragen von Tit. 685 90 500,0 Tsd. EUR ab 2023 zur Erhöhung des Gesellschafterbeitrags.“		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die Popakademie Mannheim hat sich nach ihrer Gründung 2003 rasch zu einer international renommierten Ausbildungseinrichtung mit Pilotcharakter entwickelt. Als GmbH wird die Popakademie im Wesentlichen über die Gesellschafterbeiträge finanziert, die regelmäßig für fünf Jahre in einer Nebenleistungsvereinbarung zum Gesellschaftervertrag festgelegt werden. Die Popakademie sieht sich seit Jahren mit einem stetig wachsenden strukturellen Defizit konfrontiert. Wesentliche Ursache für dieses Defizit sind die in den bisherigen Nebenleistungsvereinbarungen nicht berücksichtigten Tarifsteigerungen, die von der Popakademie – neben den ebenfalls selbst zu tragenden, erheblichen Sachkostensteigerungen – aus der nicht dynamisierten Grundfinanzierung finanziert werden mussten. Wenn der Popakademie mit der für die Jahre 2023-2027 neu abzuschließenden Nebenleistungsvereinbarung keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden, hätte dies zwangsläufig dramatische Einschnitte in das erfolgreiche Studien- und Beratungsangebot der Popakademie bis hin zur Aufgabe einzelner Studiengänge zur Folge.

Seite 1 von 2

Die Regierungsfractionen greifen mit diesem Antrag die ihnen gegenüber genannten Sorgen der Popakademie auf. Angesichts des dringenden Bedarfs der Popakademie soll nach einer Priorisierungsabwägung die Deckung des strukturellen Defizits im Umfang von 500,0 Tsd. EUR durch eine Mittelreduzierung des Innovationsfonds Kunst erfolgen (siehe Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kapitel 1478 Titel 685 90).

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/56

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Zu ändern:
(S. 627)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
86		Zur Förderung der Jugendmusik		
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für:		
			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
		1. musikalische Einrichtungen, insbesondere		
		a) die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen	292,4	292,4
		b) die Musikakademie Schloss Weikersheim	70,0	70,0
		c) die Geschäftsstelle des Landesmusikrats und die von ihm getragenen Ensembles, Wettbewerbe etc., insbesondere die landeszentralen musikalischen Jugendensembles, den Wettbewerb „Jugend musiziert“ (Organisationskosten, Preisträgerkonzert) sowie weitere Ensembles, Musikwettbewerbe, etc. für die Jugend	839,0	839,0
		2. Modellvorhaben der musisch-kulturellen Bildung gem. § 6 JBG, sonstige besondere musisch-kulturelle Aufgaben und Maßnahmen, die Kulturpflege, vor allem im ländlichen Raum	23,0	23,0
		3. Förderlinien des Landesmusikrats: Preisgelder, Fahrtkostenzuschüsse zur Unterstützung sozial bedürftiger Familien, Sonderkonzerte und einen Jugendzupfgruppenwettbewerb des Wettbewerbs „Jugend musiziert“	60,0	36,0
		zus.	1.284,4	1.260,4*
684 86	261	Zuschüsse an sonstige Träger		
			statt	1.168,2
			zu setzen	1.204,2
			(+60,0)	(+36,0)
		Folgende Erläuterung wird eingefügt:		
		„Erläuterung: Einmalig mehr in 2023 60,0 Tsd. EUR für Preisgelder, Fahrtkostenzuschüsse, Sonderkonzerte und einen Jugendzupfgruppenwettbewerb sowie einmalig mehr in 2024 36,0 Tsd. EUR für Preisgelder und Fahrtkostenzuschüsse im Rahmen des Wettbewerbs „Jugend musiziert.“		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Der Wettbewerb „Jugend musiziert“ ist eines der wichtigsten Instrumente der musikalischen Breiten- sowie Spitzenförderung, denn – aufwachsend von Regionalwettbewerben über den Landes- zum Bundeswettbewerb – verbindet er Exzellenz mit einer tiefen Verankerung im musikalischen Bildungswesen. Baden-Württemberg ist bei „Jugend musiziert“ so erfolgreich wie kein anderes Bundesland: Rund ein Viertel der Preise auf Bundesebene gehen regelmäßig nach Baden-Württemberg. Im Jahr 2023 feiert der Wettbewerb seine 60. Auflage – ein Anlass, mit zusätzlichen Preisträgerkonzerten noch stärker öffentlich auf ihn aufmerksam zu machen. Fahrtkostenzuschüsse zum Bundeswettbewerb sollen finanziell bedürftigen Familien die Teilnahme am Bundesentscheid ermöglichen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/57

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Zu ändern:
(S. 628)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
87		Zur Förderung der Amateurmusik		
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Die Mittel werden verwendet für:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
		1. Förderung des Landesmusikverbandes und der Landesmusikjugend	100,0	100,0
		2. Verbandsaufgaben	690,0	690,0
		3. Chorleiter-/Dirigentenpauschalen	3.100,0	6.200,0
		4. Bildungsmaßnahmen	1.055,0	1.055,0
		5. Überregional bedeutsame Maßnahmen	180,0	180,0
		6. Arbeitskreis Volksmusik des Landesmusikrats	30,0	30,0
		7. GEMA	685,0	685,0
		8. Musiktreffen 60plus	8,0	8,0
		9. Sonstiges	16,9	16,9
		zus.	5.864,9	8.964,9*
684 87	182	Zuschüsse an sonstige Träger		
			statt	5.856,9
			zu setzen	5.864,9
				(+8,0)
				(+3.108,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Einmalig mehr in 2023 und 2024 8,0 Tsd. EUR für einen Zuschuss zur Unterstützung des Deutschen Musiktreffens 60plus und mehr ab 2024 3.100,0 Tsd. EUR für die Ausweitung der Dirigenten- und Chorleiterpauschalen.“		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Seite 1 von 2

Begründung

Das Deutsche Musiktreffen 60plus ist eine bundesweite Veranstaltung des Bundesmusikverbandes Chor und Orchester e. V. mit Sitz in Trossingen (entstanden 2019 durch Fusion der Bundesvereinigung Deutscher Chorverbände und der Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände). Es richtet sich an Seniorenchöre und -orchester aus ganz Deutschland und soll im Jahr 2024 in Bruchsal stattfinden. Neben fachlichen Fortbildungsprogrammen gibt es ein vielfältiges Konzertprogramm. Ziel des Musiktreffens 60plus ist es, der Vernetzung zwischen Chören und Orchestern im Seniorenbereich Anstoß zu geben sowie eine Konzertplattform für alle Ensembles zu bieten. Mit den hierfür einmalig bereitgestellten Mitteln von je 8,0 Tsd. EUR in den Jahren 2023 und 2024 soll die Vorbereitung und Durchführung des Treffens 2024 in Bruchsal unterstützt werden.

Kunst und Kultur in den ländlichen Räumen Baden-Württembergs ist geprägt von Breitenkultur und bürgerschaftlichem Engagement. Von besonderer Bedeutung hierbei sind die rund 6.000 Vereine der Amateurmusik (Blaskapellen, Gesangsvereine, Chöre, Harmonikaorchester u. a.). Bisher erhalten diese Vereine eine jährliche Chorleiter- bzw. Dirigentenpauschale von 500 Euro, die unabhängig davon gewährt wird, wie viele Musikensembles im jeweiligen Verein bestehen und wie viele Dirigenten oder Chorleiter für die Betreuung dieser Ensembles benötigt werden. Aus diesem Grund soll die Chorleiter- und Dirigentenpauschale nach dem Vorbild der Sportförderung des Landes angepasst werden und ab 2024 nicht mehr pro Verein, sondern pro Musikensemble gewährt werden, so dass leistungsstärkere Vereine auch mehrfach in den Genuss der Förderpauschale kommen können. Für diesen Zweck sollen ab dem Jahr 2024 zusätzlich 3.100,0 Tsd. EUR pro Jahr strukturell bereitgestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/58

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Zu ändern:
(S. 628, 629)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
88		Zur Förderung der regionalen und überregionalen Kulturpflege		
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für:	Tsd. EUR	
		1. heimatpflegerische Maßnahmen	458,5	
		2. die Geschäftsstelle des Landesverbands Heimat- und Trachtenverbände	78,0	
		3. den Landespreis für Heimatforschung	35,0	
		4. die Geschäftsführung der Vereinigung Schwäbisch-Alemannischer Narrenzünfte e.V. (VSAN)	50,0	
		zus.	621,5 ^a	
684 88	187	Zuschüsse an sonstige Träger		
			statt	536,5
			zu setzen	536,5
			(+50,0)	(+50,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Einmalig mehr in 2023 und 2024 jeweils 50,0 Tsd. EUR für einen Zuschuss an die Geschäftsführung der Vereinigung Schwäbisch-Alemannischer Narrenzünfte e.V. (VSAN).“		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die Geschäftsführung der Vereinigung Schwäbisch-Alemannischer Narrenzünfte e. V. (VSAN) ist aufgrund des immer höheren Aufwands auf rein ehrenamtlicher Basis nicht mehr möglich. Die Finanzierung eines Zuschusses für den laufenden Betrieb, insbesondere Personal und Sachmittel, ist erforderlich, um die Arbeit der Narrenzünfte für die Zukunft zu sichern.

Im Reigen der rund 26 Verbände von Fastnacht und Karneval mit ca. 1.300 angeschlossenen Vereinen (Zünften) ist die 1924 gegründete Vereinigung Schwäbisch-Alemannischer Narrenzünfte mit ihren 69 angeschlossenen Zünften in acht Fastnachtlandschaften die traditionsreichste. Zudem betreibt der Verband als Eigenbetrieb das überregional bekannte Fastnachtsmuseum Narrenschopf in Bad Dürkheim und war Initiator, dass die schwäbisch-alemannische Fastnacht im Jahr 2014 in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes der UNESCO aufgenommen wurde.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/59

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Zu ändern:
(S. 630)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
90		Innovationsfonds Kunst		
685 90	187	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Kunst		
			staff	1.592,7
			zu setzen	1.592,7
			(-500,0)	(-500,0)
Folgende Erläuterung wird eingefügt:				
„Erläuterung: Übertragen nach Tit. 685 80A 500,0 Tsd. EUR ab 2023.“				

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die Popakademie Mannheim sieht sich seit Jahren mit einem stetig wachsenden strukturellen Defizit konfrontiert, dem zur Vermeidung andernfalls unabwendbarer Einschnitte in das erfolgreiche Studien- und Beratungsangebot der Popakademie durch eine Erhöhung des Gesellschafterbeitrages des Landes um 500,0 Tsd. EUR Rechnung getragen werden soll. Die Regierungsfractionen greifen mit diesem Antrag die ihnen gegenüber genannten Sorgen der Popakademie auf. Angesichts des dringenden Bedarfs der Popakademie soll nach einer Priorisierungsabwägung die Deckung der Erhöhung des Gesellschafterbeitrags des Landes durch eine Mittelreduzierung des Innovationsfonds Kunst im Umfang von 500,0 Tsd. EUR erfolgen (siehe Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kapitel 1478 Titel 685 80A).

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/60

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Zu ändern:
(S. 633)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
94		Zur Förderung von Museen in nichtstaatlicher Trägerschaft		
685 94	183	Sonstige Zuschüsse und andere Maßnahmen zur Förderung von Museen in nichtstaatlicher Trägerschaft		
			statt	271,5
			zu setzen	321,5
			(+50,0)	(+50,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Einmalig mehr in 2023 und 2024 jeweils 50,0 Tsd. EUR insbesondere zur Sicherung des Weiterbetriebs der im Mai 2022 an der Landesstelle für Museen Baden-Württemberg gegründeten Museumsakademie.“		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Mit den einmaligen Mitteln soll insbesondere der Weiterbetrieb der ab 2021 anfinanzierten Museumsakademie der Landesstelle für Museen Baden-Württemberg, die im Mai 2022 ihren Betrieb aufgenommen hat, gesichert werden. Die Museumsakademie dient dem Ziel der Kompetenzerweiterung und Weiterqualifikation, vor allem auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kleineren und mittleren Museen im ländlichen Raum. Ein Teil der Mittel soll für die Landesstelle für Museen Baden-Württemberg insgesamt verwendet werden können.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/61

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Neu einzufügen:
(S. 635)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„96		Stärkung des öffentlichen Bibliothekswesens		
1.	633 96 N	186 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			zu setzen	30,0
			30,0	30,0
		Erläuterung: Einmalig in 2023 und 2024 jeweils 30,0 Tsd. EUR für ein Förderprogramm, um die Entwicklung von Bibliothekskonzeptionen zur Schließung „weißer Flecken“ bei der Bibliothekversorgung zu finanzieren.		
2.	684 96 N	186 Zuschuss an den Deutschen Bibliotheksverband - Landesverband Baden-Württemberg		
			zu setzen	100,0
			100,0	100,0
		Erläuterung: Einmalig in 2023 und 2024 jeweils 100,0 Tsd. EUR für die Geschäftsstelle des Deutschen Bibliotheksverbands - Landesverband Baden-Württemberg e.V. (dbv) zur Unterstützung der hauptamtlichen Arbeit.		
		Summe Titelgruppe 96		
			130,0	130,0 ^a

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

1. Die Bibliotheksversorgung in Baden-Württemberg weist immer noch Lücken auf. Es braucht deshalb Konzepte, wie auch in diesen „weißen Flecken“ öffentliche Bibliotheken ermöglicht werden können. Mit einmaligen Mittel in Höhe von jeweils 30,0 Tsd. EUR für die Jahre 2023 und 2024 soll die Entwicklung von Bibliothekskonzeptionen zur Schließung weißer Flecken finanziert werden. Pro Jahr soll über die bei den Regierungspräsidien angesiedelten Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen jeweils eine Bibliothekskonzeption pro Regierungsbezirk mit 7,5 Tsd. EUR gefördert werden.
2. Die hauptamtliche Arbeit des Deutschen Bibliotheksverbands – Landesverband Baden-Württemberg e. V. soll mit einem Zuschuss von jeweils 100,0 Tsd. EUR in 2023 und 2024 zur Finanzierung einer Verbandsgeschäftsstelle unterstützt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/62

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester

Zu ändern:
(S. 658)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
893 10	181	Zuschüsse für Investitionen an die Württembergische Landesbühne Esslingen		
			statt	0,0
			zu setzen	50,0
			(0,0)	(+50,0)
Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:				
„Erläuterung: Einmalig mehr in 2024 50,0 Tsd. EUR für die Ausstattung der Spielstätten der WLB mit LED-Scheinwerfern.“				

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die Reduzierung des Energieverbrauchs durch Umrüstung der konventionellen Beleuchtung auf LED-Scheinwerfer ist eine wichtige Maßnahme, um das langfristige Ziel der Klimaneutralität des Theaters zu erreichen. Die Investition ist auch sinnvoll, um kurzfristig Kosten bei den Ausgaben für Energie zu reduzieren. Weitere Vorteile sind neben dem geringeren Energieverbrauch die Entlastung der Klimatechnik durch weniger Hitze der Technik, günstigere Raumtemperaturen für die Akteure auf der Bühne und eine einfache Steuerung sowie reduzierte Wartungskosten.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/63

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester

Zu ändern:
(S. 659)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
91		Zuschüsse für kleinere Bühnen (einschließlich Figurentheater) sowie Opern- und Ballettgastspiele nichtstaatl. Bühnen		
685 91	181	Zuschüsse an sonstige Träger		
			statt	4.484,5
			zu setzen	4.534,5
			(+50,0)	(+50,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Einmalig mehr in 2023 und 2024 jeweils 50,0 Tsd. EUR zur einmaligen Anhebung des Förderdeckels bei der Figurentheaterförderung von 20,0 Tsd. EUR auf 25,0 Tsd. EUR je Bühne, sofern von kommunaler Seite eine Co-Finanzierung in gleicher Höhe erfolgt.“		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die zahlreichen nichtstaatlichen Bühnen, zu denen auch die Figurentheater zählen, tragen maßgeblich zum lebendigen und qualitätsvollen Kulturangebot in Baden-Württemberg bei. Mit der einmaligen Erhöhung der Landesförderung in den Jahren 2023 und 2024 soll die wertvolle Arbeit der Figurentheaterszene des Landes unterstützt und gestärkt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/64

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1485 Landesmuseum Württemberg

Zu ändern:
(S. 688ff.)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
891 01	183	Zuschuss an das Landesmuseum Württemberg für Ausstattungsmaßnahmen		
			statt	615,0
			zu setzen	915,0
			(+300,0)	(+500,0)
		Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan des Landesmuseums Württemberg (Anlage 1 zu Kap. 1485) entsprechend darzustellen.		
		In die Erläuterung wird folgender weiterer Spiegelstrich als dritter Spiegelstrich eingefügt:		
		„- Räumung Depots Pragstraße und Neues Schloss (Anfinanzierung 300,0 Tsd. EUR (2023) und 500,0 Tsd. EUR (2024)).“		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die Zusatzmittel dienen der (teilweisen) Finanzierung der Umzüge und der Ausstattung der Interimsgebäude für die Depots in der Pragstraße und im Neuen Schloss, deren Räumung durch anderweitige Nutzungen der Gebäude durch das Land bedingt ist und die nicht vom Landesmuseum Württemberg selbst veranlasst wird. Der Mehrbedarf in Höhe von 300,0 Tsd. EUR (2023) und 500,0 Tsd. EUR (2024) wird im Hinblick auf den engen Haushaltsspielraum im Haushaltsaufstellungsverfahren durch Kürzung in gleicher Höhe bei den im Haushaltsentwurf bei Kap. 1467 (Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart), Tit. 891 01 veranschlagten Investitionsmitteln und Umschichtung nach Kap. 1485 finanziert. Die Ansätze bei Kap. 1467 können aufgrund aktueller Entwicklungen und nicht absehbarer Bedarfsverschiebungen 2023 und 2024 entsprechend reduziert werden.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/65

Antrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024****Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst****Kapitel 1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allg. Aufwendungen für
Wissenschaft und Forschung**

(S. 733)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

die für die Zukunftsfähigkeit des Forschungs- und Innovationsstandorts Baden-Württembergs zentralen Innovationscampus-Projekte – Künstliche Intelligenz (Cyber Valley), Lebenswissenschaften (Health & Life), Mobilität der Zukunft, Quantentechnologien sowie Nachhaltigkeit – längerfristig auskömmlich zu finanzieren.

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Ein Innovationscampus vereint jeweils vor Ort gebündelt Stärken der Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen in zentralen Zukunftstechnologien mit den regionalen Schwerpunkten der Wirtschaft und der ansässigen Zivilgesellschaft zu einem Mehrwert für das ganze Land.

Baden-Württemberg verfügt aktuell über drei bereits eingerichtete Innovationscampus-Projekte: Das „Cyber Valley“ (Innovationscampus für Künstliche Intelligenz in Tübingen-Stuttgart), die „Health and Life Science Alliance“ Heidelberg-Mannheim (Innovationscampus Lebenswissenschaften) und „Zukunft der Mobilität“ (Innovationscampus Mobilität in Karlsruhe-Stuttgart). Für diese Innovationscampus-Projekte wird mit diesem Doppelhaushalt eine strukturelle Finanzierung sichergestellt.

Darüber hinaus wurde die Einrichtung von zwei neuen Vorhaben beschlossen: Einem Innovationscampus beziehungsweise -cluster Quantentechnologie und einem Innovationscampus Nachhaltigkeit. Damit schafft das Land geeignete Strukturen für strategisch wichtige Zukunftsthemen und Schlüsseltechnologien. Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass auch die beiden neuen Innovationscampus-Vorhaben mit strukturellen Mitteln ausgestattet werden sollen.

Nachdem die verlässliche Finanzierung aller Innovationscampus-Vorhaben auf den Weg gebracht ist, wird es wichtig sein, bei den neuen Vorhaben nach einer anfänglichen Hochlaufphase über den Haushalt 2023/24 hinaus deren bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung sicherzustellen. Dies soll in künftigen Haushaltsaufstellungsverfahren adäquat Berücksichtigung finden.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/66

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**Kapitel 1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Zu ändern:
(S. 743)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
685 25	165	Zuschüsse für nichtstaatliche geistes-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Forschungsinstitute		
			statt	676,1
			zu setzen	676,1
			1.008,3	1.015,3
			(+332,2)	(+339,2)
Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:				
		„Mehr in 2023 332,2 Tsd. EUR und ab 2024 339,2 Tsd. EUR zur strukturellen Aufstockung der institutionellen Förderung des Walter Eucken Instituts und zur Anpassung an allgemeine Kostensteigerungen.“		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Im Rahmen von Bleibeverhandlungen wurde dem Direktor des Walter Eucken Instituts eine dauerhafte Aufstockung der institutionellen Förderung i. H. v. 300,0 Tsd. EUR in Aussicht gestellt. Darüber hinaus soll eine Anpassung an allgemeine Kostensteigerungen der aus Titel 685 25 finanzierten Forschungsinstitute erfolgen. Aufgrund der z. T. um das Doppelte gestiegenen Kosten besteht ansonsten die Gefahr, dass satzungsgemäße Aufgaben nicht mehr erfüllt werden können.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/67

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**Kapitel 1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Zu ändern:
(S. 748)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		
Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:				
„Ausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei den Tit.Gr. 71 bis 92 sowie bei Tit. 894 01 zulässig.“				

Neu einzufügen:
(S. 759)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„84		Innovationscampus Nachhaltigkeit		
		Erläuterung: Die Mittel in Höhe von 1 Mio. EUR werden zum Aufbau, zur Anschubfinanzierung sowie zur Durchführung eines Pilotprojekts zur Realisierung des Innovationscampus Nachhaltigkeit verwendet.		
429 84 N	165	Personalaufwand		
		zu setzen	0,0	178,8
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.		
547 84 N	165	Sächliche Verwaltungsausgaben		
		zu setzen	0,0	0,0
682 84 N	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte		
		zu setzen	0,0	821,2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
685 84 N	165	Zuschüsse für laufende Zwecke		
		zu setzen	0,0	0,0
812 84 N	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
		zu setzen	0,0	0,0
893 84 N	165	Zuschüsse für Investitionen		
		zu setzen	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 84	0,0	1.000,0 ^e

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die zusätzlichen strukturellen Mittel werden für den Aufbau des Innovationscampus Nachhaltigkeit (ICN) sowie ein erstes Pilotprojekt eingesetzt. Die Universität Freiburg und das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) werden gemeinsam mit weiteren Forschungseinrichtungen am Standort Freiburg innovative Wege beschreiten, um Nachhaltigkeit sektorübergreifend zu betrachten und den Innovationsprozess im Bereich Nachhaltigkeit durch die Verbindung von technologischen, unternehmerischen und sozialen Innovationen den Systemtransformationsprozess im Fokus auf Stadtregionen voranzutreiben.

Dabei werden im ICN insbesondere Technologien entwickelt, um den Klimawandel zu begrenzen und nachhaltiger zu leben. Ein wichtiges Ziel ist auch, den kulturellen Wandel zu beschleunigen hin zu einer selbstverständlichen nachhaltigen Lebensweise für alle Teile der Gesellschaft. Ziel ist, ein Konzept für den ICN zu entwickeln und anzustoßen, das trans- und interdisziplinär aufgestellt ist, frühzeitig und niederschwellig die gesellschaftlichen Akteure einbezieht sowie eine starke internationale Zusammenarbeit anstrebt. Dazu gehören auch Ausgründungen und deren Förderung.

Der Planvermerk zu Titel 981 01 ist um die neu zu schaffende Titelgruppe zu erweitern.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/68

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Kapitel 1499 **Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Zu ändern:
(S. 749)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
		Der Haushaltsvermerk bei den Titelgruppen wird wie folgt gefasst:		
		„Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Tit.Gr. 71 ist gegenseitig deckungsfähig mit Tit.Gr. 74, 75, 78, 86 und 87 sowie mit Kap. 1403 Tit.Gr. 74.“		

Neu einzufügen:
(S. 752)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„73		Forschungsförderung Luft- und Raumfahrt		
		Erläuterung: Die Mittel dienen der Finanzierung von Maßnahmen zur Forschungsförderung im Bereich der Luft- und Raumfahrt.		
429 73 N	165	Sonstige Personalausgaben		
			zu setzen	350,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.		550,0
547 73 N	165	Sächliche Verwaltungsausgaben		
			zu setzen	50,0
685 73 N	165	Zuschüsse für laufende Zwecke		
			zu setzen	0,0
				0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
812 73 N	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
		zu setzen	50,0	250,0
893 73 N	165	Zuschüsse für Investitionen		
		zu setzen	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 73	450,0	900,0*

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die Stärkung der Luft- und Raumfahrt ist gemäß Koalitionsvertrag eines der Ziele der Landesregierung und wichtiges Zukunftsthema. Vor allem die Bereitstellung von Satellitendaten ist mittlerweile relevant für viele Branchen sowie Forschungs- und Lebensbereiche: Geodaten zur Wetter- und Erdbeobachtung, Klimaforschung, Umweltschutz, Katastrophenschutz, Sicherheitstechnologien, Kommunikation etc. Die Förderung der Luft- und Raumfahrt in den Bereichen Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Kooperation soll daher ressortübergreifend in einer landesweiten Strategie angegangen werden.

Mit der strukturellen Bereitstellung von Mitteln für die Forschungsförderung Luft- und Raumfahrt kann Baden-Württemberg strukturbildende und zukunftsweisende Leitprojekte an der Fakultät Luft- und Raumfahrt der Universität Stuttgart fördern. Diese Leitprojekte sollen zum einen die Chancen für erfolgreiche Anträge in DFG-Programmen weiter stärken und dafür durch komplementäre Themensetzung wichtige Grundlagen legen. Zum anderen sollen sie wesentlich dazu beitragen, die Luft- und Raumfahrt – auch im Hinblick auf das Ziel der Klimaneutralität – weiter voranzubringen.

Die Anpassung des Planvermerks zu den Titelgruppen ist erforderlich, da die neue Tit.Gr. 73 nicht in den vorhandenen Deckungskreis einbezogen werden soll.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/69

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Kapitel 1499 **Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Zu ändern:
(S. 750)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.	71	Zur Förderung wichtiger Forschungsvorhaben		
		Nach Satz 4 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:		
		„Darüber hinaus werden dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) für ein Forschungsvorhaben zur Verbesserung des Wirkungsgrades bei der Elektrolyse von grünem Wasserstoff in 2023 einmalig 150,0 Tsd. EUR und in 2024 einmalig 250,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt.“		
2.	429 71	165 Sonstige Personalausgaben		
			statt	4.726,6
			zu setzen	4.976,6
			(+150,0)	(+250,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„150,0 Tsd. EUR einmalig mehr in 2023 und 250,0 Tsd. EUR einmalig mehr in 2024 zur Finanzierung eines Forschungsvorhabens des KIT zur Verbesserung des Wirkungsgrades bei der Elektrolyse von grünem Wasserstoff.“		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Es soll ein Forschungsprojekt des KIT gefördert werden, das – durch die Verbesserung des Wirkungsgrades bei der Elektrolyse von grünem Wasserstoff – den Weg zur Klimaneutralität unterstützt. Das Forschungsvorhaben wird verantwortet von Prof. Dr.-Ing. Ulrike Krewer, Institut für Angewandte Materialien – Elektrochemische Technologien (IAM-ET), und Prof. Dr. Jan-Dierk Grunwaldt, Institut für Technische Chemie und Polymerchemie, und widmet sich der Entwicklung hochpotenter Methoden zur Diagnose des Zustands der Katalysatoren, die bei der Wasserstoffherstellung (Elektrolyse) zum Einsatz kommen. Ziel ist der hinsichtlich Leistung und Stabilität optimale Betrieb des Elektrolyseurs selbst im dynamischen Betrieb. Für die Unterstützung des Projekts sollen über die gesamte Laufzeit insgesamt 400,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt werden; dafür sollen im Haushaltsjahr 2023 einmalig 150,0 Tsd. EUR und im Haushaltsjahr 2024 einmalig 250,0 Tsd. EUR bereitgestellt werden. Das Projekt läuft über drei Jahre.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/70

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**Kapitel 1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Zu ändern:
(S. 751)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
429 72	165	Sonstige Personalausgaben		
			statt	30.861,0
			zu setzen	34.800,0
				31.361,0
				38.800,0
				(+500,0)
				(+4.000,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Mehr in 2023 1.000,0 Tsd. EUR und in 2024 8.000,0 Tsd. EUR zur Anschubfinanzierung für die 2. Förderrunde der Exzellenzstrategie.“		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die Förderlinie Exzellenzstrategie (ExStra) setzt sich zum Ziel, den Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig zu stärken und die internationale Wettbewerbsfähigkeit durch die Förderung wissenschaftlicher Spitzenleistungen zu verbessern. Die neue Wettbewerbsrunde der ExStra sieht eine Einreichung der Exzellenzcluster-Vollanträge im August 2024 vor (40 Skizzen sind in Vorbereitung). Die Einreichung der Neuanträge Exzellenzuniversitäten (Antragstellung voraussichtlich durch die Universitäten Freiburg und Stuttgart) soll im November 2025 stattfinden (Ausschreibung voraussichtlich März 2024).

Zur Sicherung der bundesweiten Spitzenposition sollen die Universitäten wie in der Wettbewerbsrunde zuvor mit einer Anschubfinanzierung unterstützt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/71

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Zu ändern:
(S. 753)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.	75	Förderung des Technologietransfers aus den Hochschulen in die Wirtschaft		
Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:				
		„ Erläuterung: Die Mittel werden zur Förderung des wechselseitigen Wissens- und Technologietransfers aus den Hochschulen und gemeinnützigen Forschungseinrichtungen in die Wirtschaft und die Zivilgesellschaft eingesetzt, um so den Wirtschafts- und Innovationsstandort Baden-Württemberg nachhaltig zu stärken. Im Fokus stehen hierbei zum einen Maßnahmen zur Förderung von Existenzgründungen (Startups / Spin-offs) aus staatlichen Hochschulen, Hochschulen in freier Trägerschaft, sonstigen Einrichtungen, besonderen staatlichen Hochschulen nach § 1 LHG und Forschungseinrichtungen mit Sitz in Baden-Württemberg, deren Grundfinanzierung zum überwiegenden Teil durch Baden-Württemberg allein oder gemeinsam durch Bund und Länder getragen werden, sowie Akademien nach §1 AkadG und zum anderen Maßnahmen zur gezielten Vernetzung der oben genannten Einrichtungen im Gründungsbereich. Hierfür werden ab 2023 zusätzliche strukturelle Mittel bereitgestellt. Das Ist-Ergebnis 2021 betrug insgesamt 1.414,0 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 676,8 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 141,3 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 981 01.“		
2.	429 75	165 Sonstige Personalausgaben		
			statt	567,0
			zu setzen	2.007,0
				(+1.440,0)
				(+1.440,0)
Folgende Erläuterung wird eingefügt:				
		„ Erläuterung: Mehr ab 2023 1.440,0 Tsd. Euro zur Förderung von Gründungshubs.“		
3.	547 75	165 Sächliche Verwaltungsausgaben		
			statt	156,0
			zu setzen	516,0
				(+360,0)
				(+360,0)

Seite 1 von 2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
		Folgende Erläuterung wird eingefügt:		
		„Erläuterung: Mehr ab 2023 360,0 Tsd. Euro zur Förderung von GründungsHubs.“		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Neben der Förderung einer exzellenten Forschung bedarf es der gezielten Entwicklung und Umsetzung von sektoren- und themenübergreifenden Austausch- und Kooperationsformaten zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, um den wechselseitigen Wissens- und Technologietransfer zu stärken. Weiterhin braucht es gezielte Förderformate, um die kontinuierliche Entwicklung neuer Produkt- und Geschäftsmodellinnovationen u. a. in den Zukunftsfeldern wie Künstliche Intelligenz, Digitalisierung, BioMed und BioTech, Green Mobility und Green Tech zu fördern und so den Wohlstand und die Beschäftigung in Baden-Württemberg nachhaltig zu sichern. Hierbei kommt den forschungsgetriebenen Wachstumsunternehmen, sogenannte „Startups“ bzw. „Spin-offs“, eine besondere Rolle zu.

Um zukünftig die an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen vorhandenen Unterstützungsformate für innovative Ausgründungsvorhaben noch effizienter und effektiver zu gestalten, ist es erforderlich, sowohl die etablierten Förderprogramme (z. B. das Vorgründungsprogramm „Junge Innovatoren“) kontinuierlich weiterzuentwickeln als auch noch stärker als bisher, die hochschulübergreifende, strategische und strukturelle Vernetzung im Rahmen der „Gründermotor“-Initiative entsprechend der Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag zu forcieren. Hierbei sollen die Programme der „Gründermotor“-Initiative noch stärker in die Maßnahmen der Landeskampagne „Startup BW“ eingebunden werden, um so für die Startups und Spin-offs die bestmögliche Unterstützung in allen Entwicklungsphasen zu gewährleisten.

Insgesamt soll durch die zusätzlich bereitgestellten Mittel die Anzahl von wachstumsorientierten Gründungsvorhaben in Baden-Württemberg signifikant und nachhaltig gesteigert werden, sodass sich Baden-Württemberg zu einem Gründungsstandort mit internationaler Sichtbarkeit entwickeln kann.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/72

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**Kapitel 1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
 allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Zu ändern:
(S. 755)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.	77	Quantentechnologien		
Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:				
		„Erläuterung: Ziel ist der Aufbau eines landesweiten Innovationscampus für Quantentechnologien, der zunächst in Form eines standortübergreifenden Clusters die quantentechnologischen Kompetenzen von Industrie, universitärer sowie außeruniversitärer Wissenschaft bündelt sowie neue und innovative Partnerschaften in Forschung und Entwicklung marktfähiger Quantenprodukte der zweiten Generation etabliert. Basierend auf konkreten technologischen Roadmaps soll ein nachhaltiges und international sichtbares Ökosystem für die Quantentechnologie im Land entstehen, das beste Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft, für die Nachwuchsförderung und die Gewinnung von Spitzenkräften sowie für den Aufbau einer lebendigen Gründerszene in dieser für das Land wichtigen Schlüsseltechnologie bietet. Hierfür werden ab 2023 weitere strukturelle Mittel bereitgestellt.“		
2.	429 77	165 Sonstige Personalausgaben		
			statt	500,0
			zu setzen	0,0
				2.700,0
				2.700,0
				(+2.200,0)
				(+2.700,0)
Folgende Erläuterung wird eingefügt:				
		„Erläuterung: Mehr in 2023 2.200,0 Tsd. EUR und ab 2024 2.700,0 Tsd. EUR für die Aufbau- und Etablierungsphase des Innovationscampus.“		
3.	547 77	165 Sächliche Verwaltungsausgaben		
			statt	50,0
			zu setzen	0,0
				525,0
				675,0
				(+475,0)
				(+675,0)
Folgende Erläuterung wird eingefügt:				
		„Erläuterung: Mehr in 2023 475,0 Tsd. EUR und ab 2024 675,0 Tsd. EUR für die Aufbau- und Etablierungsphase des Innovationscampus.“		

Seite 1 von 2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
4.	812 77	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	
			statt	200,0
			zu setzen	0,0
				1.125,0
				1.125,0
				(+925,0)
				(+1.125,0)
		Folgende Erläuterung wird eingefügt:		
		„Erläuterung: Mehr in 2023 925,0 Tsd. EUR und ab 2024 1.125,0 Tsd. EUR für die Aufbau- und Etablierungsphase des Innovationscampus.“		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Baden-Württemberg ist im Bereich der Quantentechnologien hervorragend aufgestellt. Gleichzeitig muss die in dieser dynamischen Disziplin dringend erforderliche enge und früh ansetzende Vernetzung von Wissenschaft und Industrie vertieft und im Rahmen einer gemeinsamen landesspezifischen Strategieentwicklung weiter vorangetrieben werden. Dies ist erforderlich, um Baden-Württemberg als quantentechnologischen Innovationsstandort international sichtbar zu machen.

Die zusätzlichen strukturellen Mittel werden für das Clustermanagement, konkret den Aufbau einer zentralen Geschäftsstelle, für gemeinsame Projekte von Wissenschaft und Wirtschaft sowie Maßnahmen der Nachwuchsförderung und der Fachkräftequalifizierung verwendet.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/73

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Neu einzufügen:
(S. 757)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„80		Innovationscampus Health and Life Science Alliance - Nachhaltigstellung		
		Erläuterung: Die in 2023 i.H.v. 5.000,0 Tsd. EUR und ab 2024 i.H.v. 10.000,0 Tsd. EUR bereitgestellten Mittel dienen der Umsetzung des Innovationscampus Health and Life Science Alliance.		
429 80 N	165	Sonstige Personalausgaben		
			zu setzen	3.500,0
				7.000,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.		
		Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.		
547 80 N	165	Sachaufwand		
			zu setzen	1.000,0
				2.000,0
682 80 N	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte		
			zu setzen	0,0
				0,0
685 80 N	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		
			zu setzen	0,0
				0,0
812 80 N	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
			zu setzen	500,0
				1.000,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
893 80 N	165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		
			zu setzen	0,0
				0,0
		Summe Titelgruppe 80	5.000,0	10.000,0 ^a

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
 Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Mit dem Innovationscampus „Health and Life Science Alliance“ entsteht in der Region Rhein-Neckar ein international sichtbarer Forschungsleuchtturm. Nach dem Start des Vorhabens mittels interdisziplinärer Schwerpunktprojekte (Förderung: 2021-2024 mit bis zu 40 Mio. EUR) und Maßnahmen zum weiteren Auf- und Ausbau (Förderung: 2022-2027 mit bis zu 10,7 Mio. EUR) ist der nächste notwendige Schritt die Nachhaltigstellung des Innovationscampus durch eine substantielle Förderung über weitere 10 Jahre. Mit den zusätzlichen strukturellen Mitteln sollen die wissenschaftliche Weiterentwicklung des Innovationscampus sowie dafür erforderliche Plattformen und Infrastrukturen, Aktivitäten zur Förderung und Beschleunigung der Translation, die Unterbringung der Geschäftsstelle und kooperativer Projekte und Plattformen bis zur Fertigstellung des Neubaus sowie der für die erfolgreiche Translation von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die medizinische Anwendung notwendige Forschungsneubau finanziert werden. In seiner Sitzung am 19.07.2022 beauftragte der Ministerrat das Wissenschaftsministerium, eine weitergehende Konkretisierung der Konzeption zur nachhaltigen Förderung über die nächsten zehn Jahre auszuarbeiten und hierüber spätestens im ersten Quartal 2023 zu berichten.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/74

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Kapitel 1499 **Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Zu ändern:
(S. 762)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.	87	Förderung des Leichtbaus und der Elektromobilität		
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„ Erläuterung: Es sind insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen: • Landesagentur e-mobil BW - Grundfinanzierung Die Finanzierung der Agentur erfolgt zusammen mit dem Wirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsministerium. • Förderung des Leichtbaus (in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium) Für die Projektförderung im Bereich e-mobil werden ferner 3,5 Mio. EUR aus Mitteln der Zukunftsoffensiven verwendet. Das Programm „Future Engineering“ nimmt akademische Fachkräfte mit geeigneten Kompetenzprofilen für die Transformation (Digitalisierung und Klimaschutztechnologie) in den Blick. Hierfür sind strukturelle Mittel i. H. v. jährlich 2,0 Mio. Euro veranschlagt.“		
2.	429 87	165 Sonstige Personalausgaben		
			statt	0,0
			zu setzen	0,0
				1.600,0
				(0,0)
				(+1.600,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Mehr ab 2024 1.600,0 Tsd. Euro für das Programm „Future Engineering“.“		
3.	547 87	165 Sächliche Verwaltungsausgaben		
			statt	0,0
			zu setzen	0,0
				400,0
				(0,0)
				(+400,0)

Seite 1 von 2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
		Folgende Erläuterung wird eingefügt:		
		„Erläuterung: Mehr ab 2024 400,0 Tsd. Euro für das Programm „Future Engineering“.“		
4.	682 87	165 Zuschüsse für laufende Zwecke		
			statt	1.000,0
			zu setzen	1.110,0
			(+110,0)	(+110,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Die Mittel sind für die Grundfinanzierung der Landesagentur e-mobil und die Förderung des Leichtbaus bestimmt. Veranschlagt sind jeweils für die Jahre 2023 und 2024:	Tsd. EUR	
		1. Zuschuss an die Landesagentur e-mobil	1.000,0	
		2. Zuschuss zur Förderung des Leichtbaus	110,0	
		zus.	1.110,0*	

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Zu 2 und 3: Das Programm Future Engineering zielt darauf ab, dem nachlassenden Interesse vor allem im technischen Bereich der MINT-Fächer entgegenzuwirken. Konzeptionell geht das Programm aus der „Mission“ des Strategiedialog Automobilwirtschaft „Akademische MINT-Fachkräfte – Neue Köpfe braucht das Land“ hervor. Es geht insbesondere um akademische Fachkräfte mit geeigneten Kompetenzprofilen für die Transformation (Digitalisierung und Klimaschutztechnologie). Mit dem bereitgestellten strukturellen Mitteln können verschiedene Qualifizierungsstufen von der Gewinnung von Studienanfängerinnen und Studienanfängern für technische Studienfächer, MINT-Kompetenzen im Studium bis hin zu Nachwuchsgruppen finanziert werden.

Zu 4: Leichtbau ist eine zukunftsrelevante Schlüsseltechnologie, die durch einen verringerten Materialeinsatz zu einem geringeren Ressourcen- und Energieverbrauch sowie damit auch reduzierten Kosten beitragen kann. Es handelt sich dabei um eine Querschnittstechnologie, die mittlerweile in zahlreichen Branchen wie auch Technologiefeldern Anwendung findet. Leichtbau kann damit einen wichtigen Beitrag leisten, um den Klima- und Ressourcenschutz zu fördern, die Resilienz des Standorts Baden-Württemberg zu erhöhen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft zu stärken. Leichtbau schafft damit auch Möglichkeiten, die beobachtbaren Transformationen in der Automobilindustrie, im produzierenden Gewerbe und im Bau mitzugestalten. Auch vor dem Hintergrund, dass die Industrie im Land – insbesondere im Bereich der Ressourcen- und Energieeinsparung – aktuell unter enormem Druck steht, kann eine weitere Förderung des Leichtbaus dazu dienen, den Standort in diesem Themenbereich zukunftssicher aufzustellen und die im Bundesländervergleich starke Stellung Baden-Württembergs im Leichtbau zu erhalten.

Aufgrund der Bundesaktivitäten im Bereich Leichtbau ist eine organisatorische Veränderung für die Begleitung des Innovationsthemas Leichtbau seitens des Landes nötig. Mit den beantragten Mitteln werden die erwarteten Kosten für die Auslauffinanzierung der Leichtbau BW und die Förderung von Anschlussaktivitäten im Bereich Leichtbau in den Jahren 2023 und 2024 finanziert, die insbesondere für die Sichtbarkeit der Leichtbau-Community auf Bundesebene wichtig sind.

Für das Vorhaben werden Mittel in Höhe von je 110,0 Tsd. EUR in den Jahren 2023 und 2024 sowie 220,0 Tsd. EUR ab 2025 strukturell bereitgestellt. Seitens des Wirtschaftsministeriums erfolgt ein Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU in gleicher Höhe.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/75

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Zu ändern:
(S. 763)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.	88	Pilotprojekte im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft Baden-Württemberg		
		Der Erläuterung wird folgende Ziffer 4 angefügt:		
		„4) Stärkung der Batterieforschung im Rahmen des Runden Tisches Batterie“		
2.	429 88	165 Sonstige Personalausgaben	statt 0,0	0,0
			zu setzen 0,0	600,0
			(0,0)	(+600,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Mehr in 2024 600,0 Tsd. EUR zur Stärkung der Batterieforschung.“		
3.	547 88	165 Sächliche Verwaltungsausgaben	statt 0,0	0,0
			zu setzen 0,0	200,0
			(0,0)	(+200,0)
		Folgende Erläuterung wird eingefügt:		
		„Erläuterung: Mehr in 2024 200,0 Tsd. EUR zur Stärkung der Batterieforschung.“		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die Batterieforschung und ihre Transferoptimierung sind hochrelevant und zeitkritisch. Im Rahmen des Runden Tisches Batterie soll das Ökosystem zur Wertschöpfung in Baden-Württemberg rund um Batterietechnologie weiter gestärkt werden. Die exzellente Forschungslandschaft in Baden-Württemberg bietet dafür herausragende Voraussetzungen. Mit jeweils 800,0 Tsd. EUR in den Jahren 2024 bis 2026 sollen niederschwellig kleine Innovationsprojekte und Vorlaufforschung für größere Vorhaben ermöglicht werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/76

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Kapitel 1499 **Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Neu einzufügen:

(S. 764)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„89		Innovationscampus „Mobilität der Zukunft“ – Forschungsleuchtturm 4.0 – Produktions- und Mobilitätsforschung		
		Erläuterung: Die ab 2024 strukturell bereitgestellten Mittel dienen der Finanzierung von Forschungsvorhaben und -plattformen sowie von Organisationsstrukturen des Innovationscampus „Mobilität der Zukunft“.		
429 89 N	165	Sonstige Personalausgaben		
		zu setzen	0,0	1.500,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.		
547 89 N	165	Sächliche Verwaltungsausgaben		
		zu setzen	0,0	400,0
685 89 N	165	Zuschüsse für laufende Zwecke		
		zu setzen	0,0	0,0
812 89 N	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände u. dgl.		
		zu setzen	0,0	900,0
		Summe Titelgruppe 89	0,0	2.800,0 ^a

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Seite 1 von 2

Begründung

Der Innovationscampus „Mobilität der Zukunft“ soll sich als erste Anlaufstelle für den Transfer von Produktions- und Mobilitätstechnologien etablieren. Mit den ab 2024 strukturell bereitgestellten Mitteln i. H. v. 2.800,0 Tsd. EUR sollen die bisher erfolgreich aufgebauten Strukturen aufrechterhalten und ausgebaut sowie einzigartige Forschungsvorhaben und Forschungsplattformen realisiert werden.

Für den nachhaltigen Erfolg des Innovationscampus ist es – vor allem in Zeiten des Fachkräftemangels im MINT-Bereich – wichtig, dass er aufgrund seines attraktiven Forschungsumfelds mit anderen Hochschulen und Unternehmen um den besten ingenieurwissenschaftlichen Nachwuchs konkurrieren kann. Seine Organisationsstrukturen und die Forschungsförderung müssen daher auf mehrere Jahre ausgelegt und finanziell abgesichert werden. Mit der Förderung weiterer interdisziplinärer und kooperativer Projekte können die hervorragenden Forschungsansätze verfestigt werden. Mit dem Aufbau einzigartiger Forschungsplattformen kann die Basis für eine Weiterentwicklung des Innovationscampus gelegt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/77

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1424 Badische Landesbibliothek

Im Stellenteil zu ändern:
(S. 877)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
428 01	162	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Bibliotheksdienst		
1.	6		5,5	5,5
		Der Planvermerk wird wie folgt gefasst:		
		„ku 2,5/0,0/0,0 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers“		
2.	5		0,5	0,5
		Der Planvermerk wird wie folgt gefasst:		
		„ku 0,5/0,0/0,0 nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers“		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die Landesbibliotheken sind bedeutende wissenschaftliche Bibliotheken, wichtige Kulturträger und gewährleisten die Informationsversorgung der Bevölkerung. Im Zuge der Einführung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TV-L) im Jahr 2006 wurden die Tätigkeiten des Bibliotheksdienstes entsprechend den Regelungen im TV-L neuen, teilweise niedrigeren Entgeltgruppen (EG) zugeordnet. Im Rahmen der Besitzstandswahrung wurde vorhandenes Personal, welches nach dem TV-L Tätigkeiten einer niedrigeren EG leistet, aber bereits in einer höheren EG eingruppiert war, in

Seite 1 von 2

die bestehende, höhere EG übergeleitet. Die Stellen wurden im Haushalt in den EG der Besitzstandswahrung ausgebracht mit entsprechenden Vermerken zur Umwandlung nach Ausscheiden der Beschäftigten in niedrigere, dem TV-L entsprechende Entgeltgruppen. Im Zuge der Umsetzung der mit dem Tarifabschluss am 2. März 2019 vereinbarten Neuregelung für Bibliotheksbeschäftigte sind höhere Einstufungen möglich. Die Prüfung bei den in diesem Antrag enthaltenen Stellen hat ergeben, dass die Tätigkeit nach den Regelungen des aktuellen Tarifvertrages den höheren EG zugeordnet werden kann. Daher sollen die Umwandlungsvermerke (ku-Vermerke) bei den betroffenen Stellen ab dem Haushalt 2023/2024 gestrichen werden. Für den Haushalt 2023 und 2024 ist die Maßnahme finanzneutral.